



Biwelschöpfer Abonnementstr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement, 60 Pf.
außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Anzeigungsgebühr für den Raum eines
kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeige aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag
zweimal an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 319. Morgen-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Die Militärvorlage.

Vor wenigen Jahren gehörte es zum Patriotismus, die Gefahr eines nahen Krieges mit möglichst brennenden Farben zu schildern und darauf hin die neuen Forderungen, welche die Regierung zur Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres stellte, auf das eifrigste zu befürworten. Seit etwa einem Jahre gehört es zu den gemeinsamen Überzeugungen aller Parteien, daß der Friede gesichert ist, aber die Forderungen der Regierung auf Bildung neuer Cadres, auf die Verstärkung der Mannschaftszahl der bestehenden Cadres, auf neue Anschaffungen von Waffen gehen in verstärkter Weise vorwärts.

Die neue Militärvorlage übertrifft die schlimmsten Erwartungen, die man gehegt hat. Sie kommt an finanziellem Effect derjenigen Vorlage, welche zur Reichstagsauflösung geführt hat, vollkommen gleich, obwohl zwischen jener und dieser neuesten Vorlage eine stattliche Reihe von Bewilligungen in der Mitte liegen. Der ganze Fortschritt, den wir in der Zwischenzeit gemacht haben, besteht darin, daß man heute Aussichten, welche vor drei Jahren das Volk in die größte Angst versetzt haben, mit einer gewissen Gelassenheit hinnimmt.

Es ist sehr schwer nachzuzählen, wie oft der Kriegsminister nun schon die Sicherung abgegeben hat, diejenige Vorlage, welche er jeweils vertheidigte, werde die letzte sein. Die Organisation zur Aufrechterhaltung der Wehrkraft der deutschen Armee sei damit abgeschlossen.

Es stellen sich täglich neue Umstände ein, die die Kriegsverwaltung zu neuen Forderungen veranlassen. Wir vermuten, der Reichstag werde es müde werden, immer von Neuem die Frage zu stellen, ob auf diese Forderung noch eine andere folgen soll, und eben so werde der Kriegsminister es müde werden, eine Antwort zu wiederholen, die sich bisher stets als eine täuschende herausgestellt hat. Dass in diesem Augenblick eine Vermehrung der Infanterie gefordert werden würde, darauf ist Niemand vorbereitet gewesen. Und es läßt sich die Befürchtung nicht unterdrücken, daß mit der Zeit die Lust erwachen wird, immer mehr Infanteriebataillone auf diejenige Stärke zu bringen, die man jetzt für die Grenztruppen in Anspruch nimmt.

Motiviert wird die Erhöhung, welche man jetzt fordert, mit den Veränderungen, die in der Armeegestaltung der Nachbarstaaten in der letzten Zeit vor sich gegangen seien. Es läßt sich mit voller Sicherheit voraussehen, daß die gegenwärtige deutsche Rüstung in Frankreich und in Rußland dazu dienen wird, weitere Geldforderungen für neue Rüstungen zu motivieren. Der Augenblick, in welchem drei benachbarte Militärvorläufe gleichmäßig zu der Überzeugung gelangen werden, jetzt seien sie an Schlagfertigkeit und Wehrkraft einander vollkommen gleich, wird offenbar niemals eintreten. Es geht mit diesem Wettschlag in der Rüstung genau, wie es mit dem Wettschlag der Zölle gegangen ist. Jeder Schritt, den ein Staat thut, veranlaßt den Nachbarstaat, einen ähnlichen Schritt zu thun. Jetzt ist es nachgerade zur Unmöglichkeit geworden, festzustellen, wer eigentlich mit dem Kriegskriege den Anfang gemacht hat, und ebenso ist es zur Unmöglichkeit geworden, in objektiver Weise festzustellen, von wem eigentlich der erste Anstoß zu den einander beständig steigernden Rüstungen der drei Staaten ausgegangen ist.

Vor drei Jahren, bei Berathung der Septennatsvorlage, sagte Graf Moltke, ganz Europa starre in Waffen, und es sei nicht anzunehmen, daß es diese Last noch lange tragen könne. Diese Worte des berühmten Feldherren haben damals einen tieferen Eindruck gemacht, als er selbst vielleicht beabsichtigt hat. Sie haben der Annahme, daß ein Zusammenstoß bevorstehe, Vorwurf geleistet. Sie haben die Geweigtheit befördert, die damaligen Forderungen der Regierung zu bewilligen, weil die Verantwortlichkeit, eine solche Forderung abzulehnen, desto schwerer wiegt, je näher der Augenblick des Zusammenstoßes ansteht.

Inzwischen hat Europa seine Last, die der Graf Moltke als eine so schwer zu tragende gezeichnet hat, durch drei weitere Jahre getragen, hat sie innerhalb dieser drei Jahre noch erheblich vermehrt und steht jetzt im Begriffe, sie noch von Neuem zu vermehren, in einem Augenblick, in welchem der Glauben an einen nahe bevorstehenden Zusammenstoß längst gewichen ist. Es ist angemessen, sich dieser Worte des Grafen Moltke recht lebhaft zu erinnern, weil sie Zeugnis dafür ablegen, daß auch in den Augen eines Generals die Friedenslast für das Heer zu einer Höhe steigen kann, die für bedenklich erachtet werden muß.

Die Frage, ob die neuen Forderungen der Regierung in vollem Umfange bewilligt werden sollen oder nicht, ist ja wichtig genug; aber sie tritt doch völlig zurück vor der weiteren Frage, wie das enden soll. Wir befinden uns in einer Bewegung, in einer Verfestigung von Ursachen und Wirkungen, die immer weiter treibt, wenn ihr nicht endlich ein gebieterisches Halt zugesetzt wird. Seit vielen Jahren ruft jede Rüstung des einen Staates Rüstungen in dem anderen hervor, und es ist vorauszusehen, daß diese Steigerung sich beständig fortsetzt. Wir müssen annehmen, daß doch auch die Regierung sich die Frage vorgelegt hat, was schließlich daraus werden soll.

Das wird sich die Regierung nicht verhehlen, daß zu der vollständigen Wehrkraft eines Staates auch eine gute Finanzlage gehört. Wer Krieg führen will, bedarf der Mittel; dieser Ausdruck ist zum ersten Male nicht von einem Volkswirth, sondern von einem General gemacht worden. Zum Kriege gehört ein Reservefonds. Die 120 Millionen, die im Juliusthurne liegen, reichen für die ersten Vorbereitungen hin. Dann aber werden noch weit größere Ansprüche gemacht. Die Mittel, deren man bedarf, können nur an einer Stelle gesucht werden, in dem Reichthum, den Ersparnissen des Volkes, und wenn man es durch übermäßige Steigerung der Friedenslast unmöglich macht, daß Ersparnisse angehäuft werden, so werden dieselben in der Kriegszeit in peinlicher Weise fehlen.

Das Ende muß früher oder später die gänzliche finanzielle Zerrüttung eines der Staaten sein. Wir fürchten nicht, daß das Deutsche Reich der erste Staat ist, der von diesem Schicksal heimgesucht wird; aber das fürchten wir, daß, wenn ein Staat dahin gekommen ist, sich auch die anderen in einem schwerleidenden Zustand befinden. Dass es unmöglich sein sollte, in Verträgen und Verständigungen ein Mittel zu finden, solchen sich stetig steigernden Rüstungen vorzubeugen, davon können wir die Überzeugung nicht gewinnen.

Deutschland.

XX Berlin, 7. Mai. [Gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter.] In § 120a der Gewerbeordnung heißt es, daß Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, soweit für diese Angelegenheiten nicht besondere Behörden bestehen, den Gemeindebehörden zur Entscheidung überwiesen werden, falls nicht durch Ortsstatut Schiedsgerichte, welche durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zugleichung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden sind, mit der Entscheidung betraut werden. Die letztere Eventualität ist nur in verschwindend wenigen Fällen praktisch geworden; wo, wie in Breslau, gewerbliche Schiedsgerichte bestehen, haben sie sich vortrefflich bewährt, was am besten daraus hervorgeht, daß nur äußerst selten an die ordentlichen Gerichte appelliert worden ist.

Wenn unter den dem Reichstage seitens des Reichskanzlers zugestellten Gesetzentwürfen sich ein solcher über Gewerbeordnungen befindet, so ist das unter allen Umständen sehr erfreulich, da hierdurch eine Lücke ausgefüllt wird, die in der Gewerbeordnung seit deren Erlass bestanden hat. Denn die Gewerbeordnung läßt es sowohl an jeder

näheren Ausführung des Prinzips der Zusammensetzung der Schiedsgerichte, wie auch an allen Beschlüssen über die processualen Bezugsnisse der Gerichte, über das Verfahren vor denselben und über die Rechtswirkung ihrer Entscheidungen fehlen. Die freisinnige Partei darf in der Vorlegung des Gesetzentwurfs den guten Willen erblicken, mit dem man eine von ihr mit Nachdruck erhobene Forderung zu erfüllen sucht. In der vorletzten Session wurde in der Sitzung vom 12. Januar eine Resolution beschlossen, die auf die Einbringung eines Entwurfs, betr. die Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte abzielte, nachdem schon in den Jahren 1873 und 1874 und nochmals im Jahre 1878 dem Reichstage entsprechende Vorlagen gemacht worden waren. Im Allgemeinen ist dem gegenwärtigen Entwurf die Vorlage vom Jahre 1878 zu Grunde gelegt worden, wobei die seitens des Reichstags geäußerten Wünsche „thunlichst berücksichtigt“ worden sind. Zuständig sollen nach dem neuen Entwurf die Gewerbeordnungen ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sein über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, ferner über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, und endlich über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge. Bemerkenswert ist, daß durch die Zuständigkeit eines Gewerbeordnungsgerichts die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte ausgeschlossen ist, was bei einzelnen bestehenden Schiedsgerichten, z. B. dem Breslauer, bisher nicht der Fall war. Lebhafte Einwendungen werden jedenfalls gegen die Bestimmung des Entwurfs erhoben werden, welche die Fähigkeit, als Mitglied eines Gewerbeordnungsgerichts gewählt zu werden, an die Bedingung des zurückgelegten dreißigsten Lebensjahrs knüpft. Der Vorsthende, sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut oder die Anordnung der Landes-Centralbehörde dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes gewählt. Die Bevölkerung müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden. Die ersten werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittels Wahl der Arbeiter bestellt. Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97a, 100d der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Die Wahl des Vorsthenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung der Verwaltungsbörde. In sicherer Voraussicht dachten, daß diese Bestimmung, gleichwie die über das Errordernis des zurückgelegten dreißigsten Lebensjahrs zur Wählbarkeit stark umstritten werden wird, ist derselben eine ausführlichere Motivierung zu Theil geworden. Es heißt darin, wenn die Einziehung der Gewerbeordnungen und die spezielle Regelung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden übertragen wird, so könne dies nur in dem Sinne geschehen, daß die letzteren aus besonderen Gründen mit der Wahrnehmung einer Aufgabe betraut werden, welche an sich „unzweifelhaft der Sphäre staatlicher Thätigkeit anheimfalle“. Der Staat dürfe sich aber der Sorge für eine ausreichende Rechtspflege jedensfalls nicht in dem Maße entschlagen, daß er auf jeden Einfluß auf die Beziehung der Gewerbeordnungen verzichte. „Die Feststellung der durch das Gesetz für die Mitglieder der Gerichte im Allgemeinen gesetzten Eigenschaften genügt für ihn (den Vorsthenden) nicht, da diese Eigenschaften die sachgemäße Leitung der Geschäfte noch nicht gewährleisten, und Bedenken gegen die Persönlichkeit nicht, wie in Ansehung der Bevölkerung, dadurch befehligt werden, daß der Gewählte durch die Wahl als Vertrauensmann der Standesgenossen einer der Parteien charakterisiert ist.“ Dass die obere Verwaltungsbörde an sich den gewählten Vorsthenden besser sollte beurtheilen können, als die, die ihn gewählt haben, ist doch mehr als fraglich. Wenn der betreffende Regierungs-Präsident den betreffenden Vorsthenden nicht persönlich kennt und sich über dessen Charaktereigenschaften, sowie über dessen Fähigkeit, in einem Gerichtscollege mit Erfolg zu präsidieren, nicht durch persönlichen Umgang zu informieren Gelegenheit gehabt oder genommen hat, wird er immer auf Gutachten aus dritter Hand angewiesen sein, und es werden dann wahrscheinlich die Fälle nicht auftreten, wo er sich als male informatus zeigen wird. Nach den Erfahrungen, die man vielfach in Bezug auf die Bestätigung solcher Wahlen gemacht, welche als Ausfluss des Prinzips der Selbstverwaltung zu betrachten sind, ist man vielleicht auch in Zukunft nicht immer davor sicher, daß die Beurtheilung des Gewählten mit Rückblicken verquickt wird, die im Interesse der Sache besser ausgeschieden blieben. „Entscheidendes Gewicht“ wird dem staatlichen Bestätigungsrecht in Bezug auf den Vorsthenden und dessen Stellvertreter beigelegt — so sagt die Begründung des Entwurfs. Demgegenüber bleibt nur zu hoffen, daß die auf die Bestätigung bezügliche Bestimmung nicht etwa ein Scheitern des ganzen Gesetzentwurfs zu Wege bringe. Zu gleicher Zeit sieht der Entwurf die Einrichtung von Einigungsämtern vor. Eine Verpflichtung, ihre Streitigkeiten vor einem Einigungsamt zum Austrage zu bringen, wird weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern auferlegt. Die Thätigkeit des Gewerbeordnungsamtes soll nur eintreten, wenn sie von beiden Theilen

angerufen wird. Dadurch wird nicht ausgeschlossen, daß bei drohenden Arbeitseinstellungen das Gewerbeordnungsamt oder dessen Vorsthender die Arbeitgeber und Arbeiter zur Anrufung zu veranlassen sucht. Die Einigungsämter sind, wie die Bezugnahme auf die Streitigkeiten bezeugt, als vermittelnde, ausgleichende und unter Umständen auch prophylaktisch wirkende Institution gedacht, welche die Mission haben soll, das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf friedlichen Wege zu regeln. Die Absicht ist gut. Ob ihre Ausführung segensreiche praktische Folgen zeitigen wird, hängt lediglich von dem guten Willen der Beteiligten ab.

[Die Meldung über einen beabsichtigten Aufenthalt, der Kaiserin in Säfnitz] bestätigt sich. Nach der „Strals. 3.“ wird die Kaiserin mit den kaiserlichen Prinzen am 15. Juni in Säfnitz eintreffen und einen sechswöchentlichen Aufenthalt nehmen. Für die Herrschaften sind Villa „Martha“ nebst einer Neben-Villa, sowie eine Etage der Villa „Käthe“ bereits fest gemietet und man ist damit beschäftigt, die Räumlichkeiten dementsprechend einzurichten. Auch im Orte selbst sollen zu diesem Zweck manche Verbesserungen vorgenommen werden.

[Parlamentarisches]. Nach der Fraktionssliste des Reichstags stellt sich die Stärke der Fraktionen wie folgt: Deutschconservative 72 (einschließlich der drei Hospitanten von Meyer-Ansvalde, Graf v. Schleffen-Schleffen und Frhr. von Bulach-Esch); Reichspartei 20, Centrum 111 (einschließlich 5 Hospitanten der Deutschhannoveraner), Polen 16, Nationalliberale 41 (einschließlich des Hospitanten Dr. Petri-Strasburg), Freisinnige 64, Volkspartei 10, Socialdemokraten 35, bei keiner Fraktion 28, Antisemiten 10, Clässer, 5 Antisemiten und die 6 Deutschnahoveraner v. d. Decken-Rutenberg, v. d. Decken-Ningelheim, Frhr. v. Hale, Frhr. v. Minnigerode, Graf v. d. Schulenburg-Hohlen, Frhr. von Wangenheim. Die übrigen Clässer sind Hospitanten des Centrums. Außerdem sind als bei keiner Fraktion verzeichnet: Prinz zu Schönaich-Carolath, Frhr. v. Hornstein, Johannsen, Langfeld (Schramburg), Nördicke (Dessau), Thommen, Wiser (Sena). Bei der Bezeichnung der Commissionen concurrit die freisinnige Partei in der Stärke von 78 Mitgliedern, da der freisinnige Partei hierfür auch zugerechnet werden die zehn Mitglieder der Volkspartei und die Abg. Langerfeld, Johannsen, Thommen und Wiser. Die Volkspartei und die genannten Abgeordneten haben einen entsprechenden Wunsch zu erkennen gegeben, wogegen die freisinnige Partei in einzelnen geeigneten Fällen auch aus den ihr zugerechneten Abgeordneten Mitglieder in die Commissionen delegiren wird.

Der von den Socialdemokraten eingereichte Antrag auf Beseitigung der Zölle auf Lebensmittel lautet wie folgt: § 1. Der durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 veröffentlichte, beziehungsweise durch das Gesetz vom 21. December 1887 abgeänderte Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert: 1) In Nr. 9: „Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus“, tritt an die Stelle der Positionen a bis f folgende Fassung: a) Getreide, auch gemästet, und Hülsenfrüchte frei. 2) In Nr. 25: „Material- und Specerei, auch Conditorwaren und andere Consumitäten“ erhalten die Positionen 25 f, 25 g 1 und 2, 25 k und 25 q 2 folgende Fassung: f) Butter, auch frisch, frei, g) 1) Fleisch, ausgeschlachtet, frisch und zubereitet; Geflügel und Wild aller Art, nicht lebend, Fleischextrakt, Tafelbouillon frei, 2) Fische, nicht anderweitig genannt, frei, k) Heringe, gefalzene, frei, q) 2) Milbenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotete oder geschälte Körner, Graupen, Gries, Grüne, Mehl, gewöhnliches Backware (Bäckerware) frei. 3) In Nr. 26: „Öl, anderweitig nicht genannt, und Fette“ erhält die Position h folgende Fassung: h) Schmalz von Schweinen und Gänsen, Stearin frei. 4) In Nr. 37: „Thiere und thierische Produkte, nicht anderweitig genannt“ erhält die Position b folgende Fassung: b) Eier von Geflügel frei. 5) In Nr. 39: „Bier“ tritt an die Stelle der Positionen a bis k folgende Fassung: Lebendes Bier und Schlachtwie aller Art frei. § 2. Dieses Gesetz tritt am 1. October 1890 in Kraft.

Die Socialdemokraten haben folgenden Ergänzungsantrag zum Unfallversicherungsgesetz eingebracht: Artikel 1. Der § 5 Absatz 2, Biffer 2, erhält folgende Fassung: 2) in einer dem Verletzen vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalls, oder im Falle früherer Beendigung des Heilverfahrens von dieser Zeit an für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente. Artikel 2 (hinter § 6 einschließlich). Im Falle der Tötung eines Versicherten, welcher sich bereits im Genus einer ihm auf Grund dieses Gesetzes zugelassenen Rente befindet, ist der zu leistende Betrag der Verdigungsosten, sowie die den Hinterbliebenen des Getöteten vom Todesstage an zu gewährende Rente nicht nur nach dem Arbeitsverdienst, welchen der Getötete im letzten Jahre gehabt hat (§ 5 Abs. 3 bis 5) zu berechnen, sondern es ist bei der Berechnung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden übertragen, sofern dies nur in dem Sinne geschehen, daß die letzteren aus besonderen Gründen mit der Wahrnehmung einer Aufgabe betraut werden, welche an sich „unzweifelhaft der Sphäre staatlicher Thätigkeit anheimfalle“. Der Staat dürfe sich aber der Sorge für eine ausreichende Rechtspflege jedensfalls nicht in dem Maße entschlagen, daß er auf jeden Einfluß auf die Beziehung der Gewerbeordnungen verzichte. „Die Feststellung der durch das Gesetz für die Mitglieder der Gerichte im Allgemeinen gesetzten Eigenschaften genügt für ihn (den Vorsthenden) nicht, da diese Eigenschaften die sachgemäße Leitung der Geschäfte noch nicht gewährleisten, und Bedenken gegen die Persönlichkeit nicht, wie in Ansehung der Bevölkerung, dadurch befehligt werden, daß der Gewählte durch die Wahl als Vertrauensmann der Standesgenossen einer der Parteien charakterisiert ist.“ Dass die obere Verwaltungsbörde an sich den gewählten Vorsthenden besser sollte beurtheilen können, als die, die ihn gewählt haben, ist doch mehr als fraglich. Wenn der betreffende Regierungs-Präsident den betreffenden Vorsthenden nicht persönlich kennt und sich über dessen Charaktereigenschaften, sowie über dessen Fähigkeit, in einem Gerichtscollege mit Erfolg zu präsidieren, nicht durch persönlichen Umgang zu informieren Gelegenheit gehabt oder genommen hat, wird er immer auf Gutachten aus dritter Hand angewiesen sein, und es werden dann wahrscheinlich die Fälle nicht auftreten, wo er sich als male informatus zeigen wird. Nach den Erfahrungen, die man vielfach in Bezug auf die Bestätigung solcher Wahlen gemacht, welche als Ausfluss des Prinzips der Selbstverwaltung zu betrachten sind, ist man vielleicht auch in Zukunft nicht immer davor sicher, daß die Beurtheilung des Gewählten mit Rückblicken verquickt wird, die im Interesse der Sache besser ausgeschieden blieben. „Entscheidendes Gewicht“ wird dem staatlichen Bestätigungsrecht in Bezug auf den Vorsthenden und dessen Stellvertreter beigelegt — so sagt die Begründung des Entwurfs. Demgegenüber bleibt nur zu hoffen, daß die auf die Bestätigung bezügliche Bestimmung nicht etwa ein Scheitern des ganzen Gesetzentwurfs zu Wege bringe. Zu gleicher Zeit sieht der Entwurf die Einrichtung von Einigungsämtern vor. Eine Verpflichtung, ihre Streitigkeiten vor einem Einigungsamt zum Austrage zu bringen, wird weder den Arbeitgebern noch den Arbeitern auferlegt. Die Thätigkeit des Gewerbeordnungsamtes soll nur eintreten, wenn sie von beiden Theilen

Durch die Einnahme von Kilwa hat die deutsche Schutztruppe nun im südlichen Küstengebiete der deutschen Einflusszone in Ostafrika festen Fuß gesetzt.

Kilwa ist, ausgenommen Barawa, Merka und andere Plätze der südlichen Somaliküste, wenn nicht der älteste Ort von Ostafrika, so doch derjenige, welcher in den ältesten Urkunden erwähnt wird. Arabische Chroniken behaupten, daß Kilwa im Jahre 987 durch Ali, einen Sohn des Ormus im Persischen Golf dorthin gekommenen Sohn des persischen Sultans von Schiras, gegründet worden sei. Am 12. Juli 1502 wurde die Stadt, welche nach einem portugiesischen Schriftsteller 4000 und nach andern 12000 Einwohner zählte, jedenfalls ein eigenes kleines Königreich bildete, von den aus Indien kommenden Portugiesen unter Vasco de Gama erobert, die ihrem Erstaunen über die arabisch-ostafrikanische Kultur, über die kleinen, aber mit Kompassen versehenen Schiffe und die kleinen Kanonen auf den Stadtmauern in den uns überlieferteren Aufzeichnungen einen lebhaften Ausdruck gegeben haben. 1589 wurde Kilwa von den Horden des aus Innerafrika hervorbrechenden Barbarenstamms der Wasimbä eingenommen und ein großer Theil der Einwohner niedergelegt. Von diesem Schlag hat sich der ehemals blühende Hafenplatz nie wieder erholt. Im Anfang dieses Jahrhunderts sind die nicht sehr zahlreichen Bewohner, welche hier, wo vom Nyassasee her die wichtigsten Karawanenstraßen ausmünden, einen schwunghaften Slavenhandel betrieben, von dem ruinenbedeckten Inselchen Kilwa Kisiwani nach der seitlichen, für europäische Schiffe schwer zugänglichen Festlandsküste übergesiedelt, wo sie, etwa 25 Kilometer nördlich von Kilwa Kisiwani, den Ort Kilwa Kivinje — das heutige Kilwa gründeten. Es ist hier am 18. August 1888 die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft über dem der Sultan von Zanzibar gehisst und gleichzeitig mit der Bollerhebung durch die Deutschen begonnen worden. Am 24. September, als angeblich

15 000 Bewaffnete sich in und um Kilwa zusammenbrängten, sind die beiden Beamten der Deutsch-Ostafrikanschen Gesellschaft, Krieger und Kessel, welche mehrere Dutzend Araber getötet und das Stationshaus bis zum Neuhafen vertheidigt hatten, dem Auftrage zum Opfer gefallen. Länger als anderthalb Jahre sind die Bewohner von Kilwa, welche die mehrfachen Vermittlungsversuche des Sultans von Zanzibar jedesmal sehr energisch zurückgewiesen haben, vollkommen unbewilligt geblieben. Ihr Handel hat, da die Verbindung mit Zanzibar kaum eine Unterbrechung erfuhr, nicht wesentlich gelitten. Die militärische Stärke der arabischen Sklavenhändler von Kilwa beruht erstens auf der verhältnismäßigen Schwierigkeit des Landes und zweitens auf starken Zugängen von Negerkriegern aus der Gegend des Nyassa-Sees. Es wird sich zeigen, ob sie noch eines längeren Widerstandes im Hinterlande ihres Hofnortes fähig sind.

[Eine Neuordnung im Kasernenleben] ist nach einem Bericht der „Post“ jetzt beim Garde-Füsilier-Regiment eingeführt worden. Damit die Mannschaften bei schönem Wetter ihre freien Abendstunden nicht in den Kasernenstübchen verbringen, werden an einigen Abenden der Woche auf dem Kasernenhofe von der Regimentskapelle Concerte gegeben. Möglichst ist dabei für die Ungezwungenheit der Leute gesorgt worden. Ein mächtiger Plan von grauer Leinwand trennt einen großen Theil des Hofes ab, so daß die Soldaten, die dort an langen Tafeln auf Bänken sitzen, nicht gezwungen sind, jedes Mal aufzustehen und Honneurs zu machen, wenn ein Vorgesetzter vorübergeht.

[Die Tage der althergebrachten Marktendenreise] bei der Deutschen Armee sind geändert. Das Großherzoglich Badische Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 führt seit dem vorigen Jahre versuchsweise einen „Lebensmittelwagen“ anstatt der Civil-Marktenderei, welcher mit allem ausgestattet ist, was der Soldat bei Friedensübungen und im Kriege vom Marktender zu beziehen gewöhnt ist. Dieser „Lebensmittelwagen“ mit Einrichtung kostet dem Regiment über 1000 M. Der selbe stellt die bisherige Marktenderei natürlich in jeder Hinsicht in Schatten und dürfte bald von allen Regimentern angegeschafft werden. Man geht damit um, die Führer solcher Wagen, um sie freis bei der Truppe haben zu können, beratig auszuwählen, daß ihnen die Fortbewegungspläne der Truppe, zu welcher sie gehören, in der Hauptsache mitgetheilt werden können.

[Der Geschäftsbericht der „Urania“] gibt Zeugnis von dem erfreulichen Aufblühen des jungen Instituts. Nachdem am 7. Juni 1888 der Bau der „Urania“ begonnen hatte, konnte dieselbe am 2. Juli 1889 dem Publikum geöffnet werden. In den neun Monaten, oder, genauer da die Anstalt kurz vor Weihnachten mehrere Tage geschlossen blieb, in den 268 Tagen seit der Eröffnung bis zum 31. März 1890 ist die „Urania“ von ca. 95 000 zahlenden Personen besucht worden. Unter diesen befanden sich 5600 Studirende mit Ernährungen auf die Hälfte des Eintrittspreises, 7900 Vereinsmitglieder, denen Sonntag Mittag Sondervorstellungen für ermäßigte Gesamtpreise gegeben wurden, 5600 Mitglieder von Arbeitvereinen, denen Sonntags in der Frühe Vorträge für einen Eintrittspreis von 20 Pf. für die Person gehalten wurden, 11 100 Schüler städtischer Schulen. Außerdem wurden 3279 Actionär-Eintrittskarten abgegeben. Die größte Zahl der Besucher an einem Tage betrug 1310, und zwar am 23. Februar 1890. In dem vorerwähnten Betriebs-Zeitraum von 268 Tagen haben sich die Einnahmen der Gesellschaft auf 104 425,28 M. gestellt. Die Ausgaben für das ganze Geschäftsjahr 1889/90 betrugen 89 206,16 Mark.

[Bestechungsprozeß Warnebold und Genossen.] Der Bericht der Werte in Kiel über die Qualität des Teakholzes steht auf dem Standpunkt, daß dasselbe nicht so schlecht und fehlerhaft sei, wie es Geh. Rath Brix dargestellt. Die Fehler, welche derselbe bei seiner Beichtigung vorgefunden seien möglicherweise durch den Transport, die Lagerung, die Witterungseinflüsse entstanden, im Großen und Ganzen sei das Holz aber gut gewesen. Geh. Rath Brix bestreitet, daß die Witterungsverhältnisse einen solchen Einfluß ausüben könnten. Der große Wert des Teakholzes für die Kaiserliche Marine besteht gerade in seiner großen Weiterbeständigkeit, und wenn es so leicht verwüstet werden könnte, dann wäre es kein Verbrechen, es zu den Zwecken zu verwenden, zu welchen es bestimmt ist. Er bleibt dabei, daß die von ihm vorgefundene großen Fehler des Teakholzes nicht erst hier entstanden sein können. Auch Oberingenieur Höckel und Ingenieur Janke schließen sich diesem Gutachten an. In die Augen springende Unterschiede zwischen Moultmain- und Bangalholz vermögen die Sachverständigen nicht anzugeben. Der Vorsitzende

läßt alsdann noch eine Reihe von Correspondenzen verlesen, um verschiedene Widersprüche in den Aussagen Haspelmath's festzustellen und aufs Neue die Behauptung der Ansage zu erhärten, daß Haspelmath dem Mitangeklagten Warnebold Mittheilungen aus den Akten gemacht und bei Begebung von Lieferungen denselben willkürlich bevorzugt habe. Bedenklich ist namentlich die Stelle in einem Briefe, in welchem Haspelmath Herrn Warnebold mittheilt, daß er eine Offerte der Werft Wilhelmshaven zu seinem Vortheil einige Zeit zurückhalten wolle. Die Erklärung, welche Haspelmath in dieser Beziehung giebt, wird von dem Admiraltätsrath Dr. Danner und dem Intendanturrath Seber nicht als zutreffend erachtet. Schließlich hält der Vorsitzende dem Angeklagten Warnebold vor, daß er mit noch anderen Werftbeamten Beziehungen unterhalten habe und daß einige derselben sogar vom Militärgericht verurtheilt worden seien. Warnebold giebt dies zu, erklärt aber, daß er auch in diesen Fällen immer nur von dem Gedanken geleitet worden sei, daß ihm die Betroffenen, ohne ihre Amtsplikti zu verletzen, einige Informationen ertheilen könnten. Er habe sich aber sehr bald überzeugt, daß ihm alle diese Herren gar nichts nutzen könnten. Damit ist die Beweisaufnahme beendet.

[Der Besuch des Kaisers in Altenburg] hat im Herzogthum eine freudige Erregung hervorgerufen, welche um so nachhaltiger wirken wird, als der Kaiser selbst die Herzen der Einwohnerchaft, die ihm ohnehin warm entgegenblicken, durch bedeutungsvolle Worte begeistert hat. So erwiederte der Monarch auf die Ansprache des Landtags-Abgeordneten Kühn-Garbisdorf u. a. Folgendes: Er sei bestrebt, für alle zu sorgen, und werde auch der Landwirtschaft seine Aufmerksamkeit schenken. Er wünsche den Landwirten, daß sie in Frieden ihre Felder bestellen mögen, und verspreche ihnen, daß so lange er lebe, er darauf hinwirken werde, daß wir Frieden behalten.

[Zum Wechsel im bayerischen Kriegsministerium] schreiben die Münchener „N. N.“: Der Wechsel in der obersten Heeresleitung kam nicht unerwartet. Schon im Vorjahr wurde Herr v. Heinleth durch harterkäfige katastrophenale Leiden an die Strapazen des letzten Feldzuges und an seine vorgerückten Jahre gemahnt, und schon damals glaubte man, den Ministerwechsel sich vollziehen zu sehen. — General v. Heinleth, welcher am 24. October 1823 geboren ist, feierte am 17. August des Vorjahrs sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am 1. Mai 1885 übernahm er das Kriegsministerium. Der neue Kriegsminister, Generalleutnant v. Safferling ist als energischer Soldat bekannt, seine kriegswissenschaftliche Bildung, seine gewinnenden Umgangsformen befähigen ihn im hohen Maße zu der Stellung, zu der ihn jetzt das Vertrauen des Regenten berufen.

* Berlin, 8. Mai. [Berliner Neuigkeiten.] In entsetzlicher Weise wurde am Montag Nachmittag eine frohe Hochzeitssfeier gestört. Im vierten Stockwerk des Hauses Manteuffelstraße 33 wurde die Festlichkeit begangen, und wegen der in den Zimmern herrschenden schwülten Temperatur hatte man die Fenster ausgehoben und durch Gazerahmen erweitert. Das einem der anwesenden Gäste gehörte Kind, ein Knabe von drei Jahren, hatte in einem unbewachten Augenblick das Fensterbrett erklommen. Er lehnte sich gegen den Gazerahmen, dieser, nur lose hingestellt, gab nach und das Kind stürzte aus der Höhe des vierten Stockwerks auf den Hof hinab. Als man den Knaben aufhob, gab er trotz des jähnen Falles noch einige Lebenszeichen von sich, verschied aber auf dem Transport zu einem Arzte in den Armen der Mutter, noch ehe diese die Wohnung des Arztes erreicht hatte.

Die Hellsarmee hat in Berlin ein eigenes Grundstück angekauft, da sie im Herbst in Berlin eine lebhafte Propaganda beginnen will.

Frankreich.

s. Paris, 5. Mai. [Die Municipalwahlen und der Boulangismus.] Die sämtlichen Morgen- und Abendblätter gelangen bei der Beurtheilung des Ausfalls der gestern stattgehabten Stichwahlen für den Pariser Gemeinderath zu dem Schlusse, daß der Boulangismus aufgehört habe zu existiren. Diese Behauptung ist allerdings jetzt kaum noch als voreilig zu bezeichnen; umso weniger als die Boulangisten selbst sich herablassen, ihre endgültige Niederlage

zuzugeessen. Es wäre auch ihrerseits gar zu thöricht gewesen, angesichts der Ziffer der gestrigen Pariser Woten sich noch irgend welche Illusionen zu machen. Während ihre Candidaten am 27. April noch rund 95 000 Stimmen erhielten, ist diese Zahl gestern auf 30 000 zurückgegangen. Die Anhänger des Verbannten von Jersey sind mithin wie der Schnee in der Frühlingssonne in wenigen Tagen zusammengeschmolzen. Die Gründe für diesen rapiden Niedergang sind höchst einsache: erstens hatten die Wähler bereits am 27. April Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß der Boulangismus selbst in Paris definitiv dem Untergange geweiht ist, und somit waren die Massen, welche bisher aus Eigensinn und um sich nicht selbst zu demontieren, für Boulangier und seine Leute gesinnt hatten, gründlich ernüchtert worden. Dann aber waren die Pariser Boulangisten durch die geschickt verbreiteten, schließlich aber nicht bestätigten Gerüchte einer Rückkehr Boulangers nach Paris gegen denselben aufgeregt worden; obgleich nämlich die boulangistischen Parteiblätter es nicht zugestehen wollten, war es doch für alle Welt handgreiflich klar, daß der Exgeneral die Matschläge seiner Freunde, eine ungefährliche Märtyrerrolle zu spielen und sich den französischen Behörden zu stellen, aus Furcht, seinem behaglichen Sybaritenleben entrissen zu werden, ausrückgewiesen hatte. Der überhaupt schon stark verblaßte Nimbus, der seinen Namen umgab, schwand somit auch für die Kurzfristigsten. Seine Rolle ist nunmehr endlich ausgespielt. Die zwei Herren, welche unter der Bezeichnung „Boulangisten“ in den Pariser Kommunalrath entsandt worden sind, werden sich ruhig verhalten, ebenso wie die Handvoll „Boulangisten“ in der Kammer. Es ist fiberdies anzunehmen, daß die große Mehrzahl der Letzteren sich von dem General zurückziehen wird, wie dies aus dem heutigen Artikel Naquet's in der „Presse“ hervorgehen scheint. Der ehemalige Senator und intellektuelle Führer des Boulangismus erläßt in diesem Artikel, daß der Boulangismus keine Christenberechtigung mehr habe; dies sei ihm durch das gestrige Votum der Pariser genommen worden. Es sei vollkommen überflüssig, an den Woten und Wahlresultaten herumzutasteln; das Endergebnis sei zu klar, als daß seine Wirkung irgendwie abgeschwächt werden könnte. Er und seine Freunde dächten nicht daran, gegen die Pariser irgend welchen Vorwurf zu erheben; dieselben hätten zweifellos im Interesse der Republik und des Vaterlandes zu handeln geglaubt, indem sie den Boulangisten ihr Vertrauen entzogen. Er glaube allerdings, daß sie sich irren, ergebe sich aber in sein Schicksal. Alle seine Freunde wünschen, daß das Vertrauen, welches das Volk aufs Neue den Parlamentariern entgegenbringt, von diesen belohnt werden würde, obgleich sie es kaum zu hoffen wagen. Jedenfalls sehen sie ein, daß sie jetzt ihre im Vaterlande nicht anders dienen könnten, als indem sie die Waffen niedergelegt. Die Boulangisten ergaben sich mithin in ihr Schicksal, d. h. mit anderen Worten, sie hören auf, Boulangisten zu sein. Bemerkenwerth ist in dem Artikel Naquet's, sowie in denen der anderen Blätter der Boulangisten, daß auch nicht die mindeste Erwähnung des Chefs der Partei selbst gethan wird. Dieser Umstand bekräftigt unsere obige Annahme, daß die bisher als „Boulangisten“ bezeichnete Gruppe in der Kammer sich vollkommen auflösen wird. Man wird den Ex-General seinem Schickl überlassen; selbst die Patriotenliga zieht sich von ihm zurück. In einigen Monaten wird man von ihm wie von einem längst Dahingeschiedenen sprechen. Weil der Boulangismus mit dem gestrigen Tage seine Existenz abgeschlossen, sind die Republikaner verständig und anständig genug, nicht in laute Jubelhymnen auszubrechen, sondern das Abscheiden ihres Todesfeindes mit würdigem Ernst zu konstatiren. Die Conser-

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 7. Mai.

„Carmen.“

Am Mittwoch, dem Benefiz-Abende des Herrn Capellmeisters Machatsch, war das Theater erheblich besser besucht, als bei den Opernvorstellungen der letzten Zeit. Bizet's „Carmen“ paßt ja auch halb und halb zu der Richtung, die jetzt allmälig modern zu werden droht. In der ganzen Oper kommt nur eine einzige Person vor, die auf das Prädicat „anständig“ Anspruch erheben darf, das Bauernmädchen Micaela; alle übrigen sind entweder in höchsten Grade moralisch anrüchig, oder sie verüben Verbrechen, auf denen Zuchthaus und Todesstrafe steht. Man könnte also „Carmen“ getrost eine realistische Oper nennen. Mit dem freilich, was in jüngster Zeit aus Rußland und Umgegend nach Deutschland importirt wird, kann „Carmen“ nicht im Entferntesten oncurriren. Das Zigeunermaiden Carmen ist gewiß keine Tugendheldin, aber im Vergleich mit den russischen Bauernweibern, aus deren Thun und Treiben wir uns einen annähernden Begriff von der Macht der Finsternis bilden sollen, ist sie eine harmlose und gemüthliche Person. Und wenn nun gar eine Darstellerin es versteht, der bedenklichen Rolle einen Beifall von Grazie und Liebenswürdigkeit zu geben, so kann man sich die Sache sogar ansehen, ohne dabei nervös und pessimistisch zu werden.

Fraul. Rödiger reduzierte diesen Beifall allerdings auf ein Minimum und spielte degagirter, als es nothwendig gewesen wäre, aber ihre Darstellung hatte trotzdem nichts Widerwärtiges und Abstoßendes. Die Schlusscene freilich ließ an handgreiflichem Realismus nichts zu wünschen übrig. Die Schuld fällt indeß nicht auf sie, sondern auf Herrn Heuckeshoven, dessen Action nahe an Thätilichkeiten und Realinjurien freiste. Eine Carmen, die auf solche Weise auf der Bühne herumgehobt wird, kann von Glück sagen, wenn sie ohne blaue Flecken und Beulen davonkommt. — Am glatzesten verließ der erste Act. Man gewahrte bald, daß Herr Machatsch es sich hatte angelegen sein lassen, seinem Ehrenabend die nöthigen Vorproben zuzuwenden. Alle Factoren griffen frisch in einander, und wenn es in diesem Tempo fortgegangen wäre, hätte man mit der Aufführung recht zufrieden sein können. Der hinkende Bote kam aber bald nach. Nach dem ersten Acte machte Herr Regisseur Bischoff dem Publikum die Mitteilung, daß Fr. Beuer von plötzlicher Heiserkeit befallen worden sei, und deshalb um Nachsicht bate. Fraul. Beuer war aber nicht nur heiser, sondern völlig sprach- und stimmlös. Wo es irgend anging, ergänzte Fr. Rödiger das Fehlende in sehr geschickter Weise, wo dies nicht möglich war, mußte man sich begnügen, den Part der Mercédès im Textbuch nachzulesen. Quintette wurden dadurch in Quartette verwandelt, Terzette in Duette u. s. w. Aber ein Unglück kommt selten allein. Nach dem zweiten Acte erschien wiederum Herr Bischoff, um zu melden, daß auch der vielbelobte Stierschlächter Escamillo (Herr Schneider) kampffähig geworden sei. Darob entstand im Publikum ein ironisches Gelächter, denn Herr Schneider hatte bereits im zweiten Act so unzweifelhaft Proben einer gründlichen Heiserkeit geliefert, daß die Meldung des Herrn Regisseurs vollständig überflüssig wurde. Herr Schneider wußte sich indeß zu helfen und markierte seine Partie wenigstens so, daß die Vorstellung nothdürftig zu Ende geführt werden konnte. Die Micaela sang Fr. Brandes mit großer Anstrengung; ihre von Natur schwächliche Stimme ist solchen Anforderungen zur Zeit noch nicht gewachsen. In den Ensemblesäzen leisteten Fr. Simon und die Herren Halper,

Sattler, Walter-Müller und Groß Bestredigendes. Herr Capellmeister Machatsch, dessen Pult drei Lorbeerkränze schmückten, wurde am Schlusse der Oper einmuthig hervorgerufen. Wir gönnen ihm diese Auszeichnung von Herzen. Er hat es verstanden, während der letzten Saison das morsche Schifflein unserer Oper leidlich über Wasser zu halten; unter günstigeren Verhältnissen hätte er sicherlich mehr geleistet. Möge ihm in seinem nächsten Engagement beschieden sein, die künstlerischen Erfolge zu erreichen, die der Sachlage nach in Breslau unerreicht waren.

E. Bohn.

Nachdem Obiges gejährtet war, erhielten wir von Herrn Director Brandes die Mitteilung, daß er erst Donnerstag Mittag von einer Geschäftskreise zurückgekehrt sei, und daß er die Vorstellung inhibiert haben würde, wenn er am Aufführungstage in Breslau gewesen wäre.

Machdruck verboten.

Das neueste Buch Jules Simon's.

Aus der Feder Jules Simon's, des ausgezeichneten Politikers, Philosophen, Redners und Schriftstellers, welcher als Führer der französischen Delegirten an der Berliner Arbeiterschutz-Conferenz teilgenommen hat, ist vor Kurzem bei Marpon et Flammarion in Paris ein Buch unter dem Titel: „Mémoires des autres“ erschienen. Also Memoiren — Anderer. Jules Simon sagt in seiner Vorrede, daß er, wie alle Welt, Memoiren geschrieben habe, sich aber nun frage, ob sie verbrannt oder veröffentlicht werden sollen. Ein Hauptgrund zu ihrer Veröffentlichung sei, daß er über einige Punkte der Geschichte nicht in Übereinstimmung mit seinen Zeitgenossen sei, während ihn zur Vernichtung seiner Denkwürdigkeiten andererseits die Erwagung dränge, daß es schwierig sei, in Memoiren die eigene Verherrlichung und die Kritik des Nachbarn zu vermeiden. So ist Jules Simon noch nicht schlüssig geworden, ob er seine Memoiren dem Feuerlode überliefern oder der Kenntniß der Zeitgenossen entziehen soll. Was er in dem vorliegenden Buche bietet, sind nicht seine eigenen Memoiren, sondern, wie der Titel andeutet, Erinnerungen an Andere; doch können auch diese als ein Theil seiner Denkwürdigkeiten angesehen werden, denn der Verfasser ist immer wieder gewungen, von sich selbst zu sprechen, wenn er auch die Freunde und Bekannten, von welchen er in diesen Blättern berichtet, ganz und gar in den Vordergrund stellt. Es ist eben nicht zu vermeiden, daß in den acht Abschnitten des Buches, in welchen der Autor von mancherlei Menschen, kleinen und großen Geistern, erzählt, auch er und die ein interessantes Streiflicht auf — Jules Simon falle. Der Leser wird darüber kaum ungehalten sein. Jules Simon ist ja im Uebrigen der Einzige, den wir in dem Buche unter seinem wahren Namen kennen lernen. Denn den Freunden, deren mitunter seltsame Geschichte er vor unseren Augen entrollt, hat er aus Gründen, die wir begreifen können, falsche Namen gegeben. Das Buch hätte wohl ein pittoreskes Interesse mehr, wenn er das nicht gethan hätte, aber die Lebensbilder, die er uns zeigt, erscheinen uns so, wie sie sind, fesselnd genug. Jules Simon widmet das Buch dem Andenken seiner Mutter. Als er sein erstes Werk geschrieben hatte — es sind nun fünfzig Jahre her — reiste er mit einem ersten Exemplar desselben zu seiner Mutter und warf „sein Buch“ auf ihren Arbeitstisch. Sie sah es an und bemerkte den Namen des Sohnes, der in majestätischen Buchstaben auf dem Titelblatt gedruckt war. „Du hast das gemacht?“ fragte sie. — „Ja, Mutter.“ — „Und das bringt Dir Geld ein?“ — „O, keineswegs.“ — Sie sagte mit sanfter Stimme: „Wie dummköpfig Du!“ Und damit nahm sie wieder ruhig ihre Näharbeit auf...

Und trotzdem, wird der Leser fragen, widmet Simon dieses Werk seiner Mutter? Nun, er bezeichnet es als sein „wahrscheinlich letztes Buch.“ Vielleicht will er mit diesem wie mit dem ersten vor die Mutter treten...

Die acht Abschnitte des Buches kommen acht ganz selbständigen Aufsätzen gleich und sind durchaus verschieden an Inhalt und Farbe. Der Verfasser erzählt uns die Geschichte einiger seiner Freunde; da entrollt er vor unseren Augen ein erschütterndes Drama, dort malt er mit humoristischer Feder ein ergötzliches Genrebild; bald knüpft er an die sonnigen Tage der Jugend an, da er mit leichtem Gepäck in Paris einzog; bald führt er uns in das Cabinet des Premierministers, der er geworden, um uns zu zeigen, wie fragwürdig oft dessen Altmacht ist. Am meisten berichtet er uns von... Jules Simon in der Stütze: „Un Normalien en 1832“. Sie ist eigentlich dem Andenken eines interessanten Charakters gewidmet, den der Verfasser Jean Le Bris nennt. Jean Le Bris besuchte mit Jules Simon im Jahre 1832 die Ecole normale. Indem wir die Schilderung derselben lesen, erfahren wir auch manches Intime, was uns bemerkenswerth erscheint, über die Anjäne Simon's. Im September 1832 kam er in Paris an, um die Aufnahmeprüfung an der Ecole normale zu machen. Seine Taschen waren leer, und er hatte selbst nicht die geringe Summe zur Deckung der Prüfungsgebühren, welche nur jenen fünf Candidaten erlassen wurden, welche die Prüfung am besten bestanden. Er hatte nicht einmal ausreichende Mittel zur Reise gehabt und mußte daher die Strecke von Rennes bis Paris, gute achtzig Meilen, zu Fuß zurücklegen. Wenn es ihm nicht gelang, zu den fünf Ersten gezählt zu werden, konnte er sofort nach Rennes zurückkehren. Freund Le Bris erwartete ihn, und wie zwei Lastträger saßen sie den Koffer Simon's an den beiden Enden und trugen ihn so in die ärmliche Mansarde, welche ihre gemeinsame Wohnung sein sollte. „Das war mein triumphaler Einzug in Paris,“ schreibt Jules Simon. Acht Tage später wurde er als Zweiter in die Normalschule aufgenommen.

Zu den Professoren der Normalschule gehörten Nisard, der spätere berühmte Litteraturhistoriker, und Michelet. Nisard war eben ernannt worden und sandt seitens der Studenten keine sehr freundliche Aufnahme. Man wußte, daß sich Victor Hugo und Sainte-Beuve um die Stelle beworben hatten; Guizot aber hatte sie Nisard, der sein Sekretär war, gegeben. Man machte dem Professor also den Vorwurf, weder Victor Hugo, noch Sainte-Beuve zu sein, ferner, daß er der Sekretär des Ministers geworden war, nachdem er der Freund und Gesinnungsgenosse Armand Carrel's gewesen. Die jungen Leute begriffen nicht, wie man Victor Hugo bei Seite schließen konnte, von dem sie indessen nichts gelernt haben würden und der nur Victor Hugo gelehrt hätte, während der berühmte Kritiker wohl ein ausgezeichnetes Stilist, aber, wie er dies später auch bewies, ein schlechter Lehrer war, was Guizot wohl erkannte. Nisard dagegen war als Lehrer unvergleichlich und erzwang sich bald die Anerkennung. Von Michelet spricht Jules Simon mit wahrer Schwärmerie. Er unterrichtete Geschichte, war aber mehr Geschichtsphilosoph. Wenn er die Thatsachen erzählte, geschah das mit einem Schwung, mit einer Umnuth, welche entzückte, und er entwickelte dabei so viel Originalität und Phantasie, brachte so viel neue und fesselnde Ansichten vor, daß die Hörer in Begeisterung gerieten. Er erschien stets pünktlich zur bestimmten Stunde, ein Lächeln auf dem rosig, jugendlichen Gesicht, welches ein Wald von weißen Haaren umgab, in einen übermäßig langen, rohen Nebrock

Satzen dagegen, für welche der Boulangismus in der letzten Periode seiner Blüthe ein Hinderniß geworden war, triumphiren laut über die Vernichtung der Freunde des Generals. Sie haben allerdings guten Grund dazu; es hatten sich zahlreiche Elemente von ihnen losgelöst, um Boulanger sich anzuschließen. Jetzt sind diese Abtrünnigen neuwoll zu ihnen zurückgekehrt, wie die Pariser Gemeinderathswahlen bis zur Evidenz ergeben haben. Es sind nämlich unter 80 Gemeinderäthen 13 reactionäre gewählt worden, d. h. die Conservativen sind auf Kosten der Boulangisten und der extremen Radikalen im neuen Gemeinderath stärker vertreten, als im alten. Überhaupt ist die Physiognomie des neuen Municipalrathes eine wesentlich andere, als die des abgeschiedenen. Die Autonomisten, Possibilisten und Revolutionäre haben an Einfluß in der Stadtvertretung verloren, die gemäßigten Elemente — in communaler Hinsicht sind die Conservativen mit zu diesen zu rechnen — erheblich gewonnen. Es ist das um so bemerkenswerther, als die Stichwahlen nach Bekanntwerbung der Nachricht stattgefunden, daß der Präfect des Seine-Departements künftig im Hotel de Ville sich einquartieren werde. Früher genügte die Drohung mit dieser Eventualität, um die Pariser vor Entrüstung außer sich zu bringen und sie für die Phrasen der Revolutionäre und Autonomisten im höchsten Grade empfänglich zu machen; heute läßt diese Mittheilung, daß der Präfect im Stadthause sein Domicil aufgeschlagen, und zwar auf Anordnung des Ministers des Innern, alle Welt durchaus gleichgültig.

Amerika.

Weber den Brand in der Irrenanstalt zu Longue Pointe wird noch berichtet, daß das mit einem Kostenaufwande von einer Million Dollars errichtete Gebäude gänzlich eingeebnet wurde. Von 1300 Insassen kamen etwa 180 in den Flammen um. 50 bis 100 wurden mehr oder weniger verletzt. Daß der Brand so viele Opfer forderte, ist dem Umstände zuzuschreiben, daß die Irrenstungen sich hartnäckig weigerten, das brennende Gebäude zu verlassen, als dies ohne Gefahr möglich war. Viele Gerechte erlagen später ihren furchterlichen Brandwunden. Die Ungekommenen sind alle Frauen. Der Brand entstand durch Fahrlässigkeit einer Irrenstungen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 8. Mai.

Wir haben vor einiger Zeit zu Nutz und Frommen aller wackeren Biertrinker über die eingehenden Untersuchungen berichtet, welche Herr Dr. Schulze in Breslau über die beim Biertrinken verwendeten Gefäße angeführt hat: er warnt vor der Benutzung der Gläser, weil das im Glase enthaltene Blei oxyd sich im Bier auflöst, und dadurch eine Minderwertigkeit des Stoffs herbeigeführt wird. Zur Verhütung ähnlicher Gemüther können wir aber mittheilen, daß sie sich, auch wenn sie trotz Dr. Schulze am Glase festhalten, keinesfalls der Gefahr einer Bleivergiftung aussetzen. Prof. Dr. Linke (am chemischen Laboratorium des österr. Museums für Kunst und Industrie) hat untersucht, welches etwa die Masse des mit jedem Liter Bier verschluckten Bleioxyds ist. Das Ergebnis lehrt, daß ein Trinker, welcher täglich fünf Liter aus dem schlechtesten Glase (mit 5,7 p.C. Bleioxydgehalt) trinkt, etwa zwölf Jahre braucht, um ein Milligramm Bleioxyd in seinem Körper aufzunehmen, das aber dieser Fall bei dem Durchschnittsglas (mit 1,28 p.C. Bleioxyd) erst in etwa vierzig Jahren eintreten würde — wenn der Körper alles Bleioxyd aufspeicherte! Nun ist aber dieses Quantum Blei an sich viel geringfügiger als das, was der Mensch z. B. aus bleihaltigen Zinngefäßen, Verschlüssen, Stahlverpackungen u. s. w. in Speisen zu sich nimmt; da man diese oft tausendmal größere Menge Blei ohne Schaden vertragen

behält. Seine Augen glänzten wie Karfunkelsteine, und wenn er eintrat, drängten sich die Studenten um ihn, um ihm die Hand zu drücken. Er setzte sich selten und ließ auch seine Hörer selten Platz nehmen. Er blieb gewöhnlich neben dem eisernen Ofen stehen und hat, als beginne er mit den jungen Leuten eine Unterhaltung. In Wahrheit leitete er sie und befriedigte den Geist der Jünglinge durch eine Stunde. Wenn er den Hörsaal verließ, glaubten die Studenten manchmal, daß sie garnichts gelernt hätten. Und er hatte von den Einzelheiten des Gegenstandes wirklich nichts vorgebracht; aber er hatte hohe Gesichtspunkte entwickelt und den Hörern die Anleitung gegeben, die Frage von diesen Gesichtspunkten aus zu beurtheilen. Er verstand es, die jungen Leute immer zu begeistern, worüber er auch sprechen mochte. Manchmal sprach er vom Katholizismus mit einer Schwärmerie, daß man glaubte, der Lehrstuhl wäre zur Kanzel geworden. Am nächsten Tage aber sprach er ebenso von Luther, welcher den römischen Kolos niedergeworfen, die Menschheit aus der Gefahr, dem Aberglau und der Verderbtheit zu verfallen, errettet hätte.

Nach Beendigung der Normalschule kam Jules Simon als Professor zuerst an das Collége von Caen und dann an das Collége von Versailles, was als großes Avancement zu gelten hatte, denn das Versailler Collége hatte den Rang und genoß die Vortheile einer Pariser Schule. Simon war so jung (dreiundzwanzig Jahre alt), daß ihn seine Collegen beinahe wie einen Schüler behandelten und ihm ein väterliches Wohlwollen bezeugten. Als er sich im Jahre 1839 gelegentlich der allgemeinen Preisbewerbung in dem Saale einfand, wo er die christlichen Arbeiten überwachen sollte, fand er dort Herrn Boullet, den Autor des „Dictionnaire“, der ihn nicht kannte. Boullet war damals Professor der Geschichte am Collège Bonaparte. Er fragte den jungen Mann, woher er komme. „Aus Versailles.“ — „Wo ist Ihre Karte?“ — „Welche Karte?“ — „Sie müssen eine Karte des Herrn Jules Simon vorzeigen können...“ Er hielt ihn für einen Schüler. Dasselbe passirte übrigens einige Wochen vorher dem König Louis Philippe persönlich. Dieser hatte alle Hörer der Pariser Collèges und des Versailler Collégiums versammeln lassen, um ihnen selbst die Galerien zu zeigen, welche er den „Ruhmesstätten Frankreichs“ widmete. Nachdem man ihn in dem großen Saale entsprechend begrüßt hatte, erhob er den Blick zu der Schaar junger Leute, nahm den Arm des ihm zunächst Stehenden und sagte lachend: „Sie werden der Stab meines Alters sein.“ Dieser Stab war kein Anderer als Jules Simon. Erst nach einer Stunde merkte der König an einigen Antworten, welche der Professor gab, daß er denselben fälschlich für einen Schüler gehalten hatte.

Die letzteren Anekdoten erzählt Jules Simon in der Skizze, welche er dem Andenken „Liberté“, eines seiner Professorenkollegen in Versailles, widmet. Simon verkehrte viel in dem Hause des älteren Freundes, bei welchem er sich sehr behaglich fühlte. Der 50jährige Professor war die Lüchtigkeit, die Rechtlichkeit, die Liebenswürdigkeit selber. Seine Frau war ein selten anmutiges Wesen, bezaubernd, namentlich durch ihre Einfachheit; die Ehe schien eine sehr glücklich zu sein, und die Frau sprach von ihrem Gatten stets nur mit schwärmerischer Liebe. Eines Tages erkrankte sie jedoch plötzlich und starb nach kurzem Leiden. Auf dem Todtentbett bat sie ihn, der sie aufopfernd pflegte, um Verzeihung und immer wieder um Verzeihung, so daß sich ein schrecklicher Verdacht in dem Herzen des Mannes zu regen begann... Und als sie gestorben war, durchdröhnte er ihr Gemach und fand Beweise dafür, daß er betrogen

kann, weil eben „die Ausscheidung des Bleies aus dem Organismus durch die Nieren und wohl auch durch die Haut ziemlich schnell und ausgiebig besorgt wird“, so haben auch unsere Biertrinker nichts zu befürchten.

* **Vom Stadt-Theater.** Morgen Freitag: 115. Bons-Vorstellung „Fra Diavolo“. Komische Oper in 3 Acten von Aubert. Hierauf zum 24. Male, mit vollständig neuer Ausstattung: „Meissen Porzellan“. Pantomimisches Ballett in 1 Act nebst 1 Vorspiel von J. Golinelli. Sonnabend, den 10. Mai: 116. Bons-Vorstellung bei kleinen Preisen: Letztes Auftreten des Herrn Leon Resemann: „Kean oder Leidenschaft und Genie“. Lustspiel in 5 Acten von A. Dumas. (Kean: Herr Leon Resemann.) Am Sonntag, den 11. Mai, beginnt Signora Franceschina Prevost von der Opera della Scala zu Mailand ihr nur zweimaliges Gastspiel als „Traviata“. Die Künstlerin, welche gegenwärtig am Kroll'schen Theater in Berlin gastiert, findet seitens der Berliner Presse großes Lob. Außer ihrer gesanglichen Leistung wird ihr Darstellungstalent rühmend hervorgehoben.

* **Wissenschaftlicher Nachlaß des Professors Dr. Studemund.** Frau Studemund, die Witwe des im vorigen Jahre verstorbenen Philosophen Professors Studemund, hat, wie Berliner Blätter melden, der Akademie der Wissenschaften die von ihrem verstorbenen Gatten, einem correspondirenden Mitglied der Akademie, hinterlassenen Collecteden für die Institutionen des Gaius, welche zu der im Auftrage der Akademie von Professor Studemund bearbeiteten Ausgabe benutzt worden sind, und für die Schriften des Fronto, welche insbesondere ein genaues Facsimile der vaticanschen Palimpsestblätter enthalten, zum Geschenk gemacht. Um diese Papiere dem Wunsche der Geberin gemäß möglichst zugänglich zu machen, hat die Akademie beschlossen, sie der Handschriften-Abteilung der Königlichen Bibliothek zum Eigenthum zu übergeben.

— **Erster ostdeutscher Gastwirths-Verbandstag.** Die zweite Hauptversammlung wurde heute Vormittag 10½ Uhr im Saale des Herrn Olafskie auf der Gräbschenstraße eröffnet. Der Vorsitzende Biegert referirte über die Bildung von Ausschüssen, die bei Erteilung von Concessions, sowie bei Erlass von Verordnungen, das Gastwirthsgewerbe betreffend, gutachlich gehörten sollen. Durch die Gewerbeordnung von 1869 sei der Mittelstand sehr zurückgegangen. Der Kaiser habe nun durch seine Erlasse gezeigt, daß er Mittel und Wege suchen wolle, Nebelständen abzuholen und namentlich den Arbeitern durch Bildung von Ausschüssen Gelegenheit geben wolle, sich Gehör zu verschaffen. Die Gastwirths seien auch keine Barone. Sie hätten außer in communaler Beziehung nirgends eine Vertretung und doch bedürften sie gerade derselben außerordentlich dringend. Am besten würde dem Bedürfnis durch Bildung von Ausschüssen des Gastwirthsgewerbes abgeholfen werden, welche den Gastwirthsstand den Behörden gegenüber zu vertreten hätten. Der Redner empfiehlt schließlich die Annahme folgender Resolution: „Der Herr Minister wolle veranlassen, daß je einen Kreis ein von Gastwirthen zu wählender Ausschuss gebildet werde, der bei Erlass von Verordnungen, das Gastwirthsgewerbe betreffend, sowie Erteilung von Concessions gutachlich gehörte.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Den folgenden Gegenstand der Verhandlung bildete die Frage, welche Stellung der Gastwirth zur Polizei-Verordnung vom 12. April 1889, wonach an Kinder unter fünfzehn Jahren Spirituosen überhaupt nicht mehr verabreicht werden dürfen, einzunehmen habe. Der Berichterstatter Fuhrmann-Namslau kommt in seinen Ausführungen zu dem Antrage, bei der Behörde dahin vorstellig zu werden, daß die genannte Verordnung aufgehoben werde, weil dieselbe den Gastwirth sehr schädige und überhaupt unausführbar sei. Von Herrn Reich-Rosdin wurde darauf hingewiesen, daß sich die in Rede stehende Verordnung, die aus guten Gründen erlassen worden, nicht aus der Welt schaffen lasse, und schlägt vor, dem Antrage eine Fassung zu geben, wonach, analog einer früheren Bestimmung, an Schulkindern keine Spirituosen verkauft werden dürfen. Herr Schindler-Beuthen ist der Meinung, die Verordnung habe nicht den Zweck, die Kinder vor dem Trunk, sondern vor Wahrnehmung etwaiger, für sie nicht passender Dinge zu bewahren. Bemüht dafür sei, daß die Kleinhändler berechtigt seien, Spirituosen an Kinder zu verkaufen. Das Kind müsse wie nach den Kleinhändlern angesehen

werden. Der Referent glaubt den Nachweis führen zu können, daß es auch den Kleinhändler verboten sei, an Kinder Spirituosen zu verkaufen. Schließlich wird der Antrag des Berichterstatters dem Central-Bureau zur weiteren Behandlung überwiesen. Bezuglich des folgenden Punktes der Tagesordnung, betreffend die Entschädigung der Gastwirths für das polizeiliche Schließen der Schanklokale aus Unfall von Arbeitstriften, bemerkt der Vorsitzende, daß ihm von rechtsverständiger Seite des Rath ertheilt worden, hierüber keine principiellen Beschlüsse fassen zu lassen. Er beantragt deshalb, diese Frage dem Central-Bureau zur weiteren Behandlung zu überwiesen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Ueber die Schädigung der Gastwirths durch die Consumvereine hielt Herr Reich-Rosdin einen längeren Vortrag und führte u. a. aus, daß der Gewerbestand sich gegen die Schädigung durch die Consumvereine bis jetzt ruhig verhalten habe. Jetzt brenne es an allen Ecken und Enden. Nachdem der Brand sich so weit ausgebreitet, wolle man von allen Seiten löschen helfen. Aber es sei sehr fraglich, ob das Feuer noch einzudämmen sein werde und ob die Behörden den Klagen Gehör geben würden. Insbesondere müsse den Consumvereinen das Privilegium des Spirituosenverkaufs entzogen werden. Es müsse den Behörden klar gemacht werden, daß die Consumvereine dieses Privilegiums gar nicht würdig seien. Die Behörden seien der Meinung, daß die Consumvereine den Arbeitern billige Lebensmittel liefern. Das sei gar nicht wahr. Er könne von einem Consumvereine Oberschlesiens den Nachweis führen, daß die von demselben in einem Jahre umgelebten Waaren um 45000 M. teurer verkauft worden seien, als wenn sie durch Kaufleute zum Verkauf gelangt wären. Die Kaufleute würden bestraft, wenn sie ein zu kleines Gewicht an Ware liefern. Es könne einen Fall nachweisen, wo ein Consumverein ein wesentliches Mindergewicht geliefert habe, und doch könne derselbe nicht bestraft werden, weil der Consumverein ein Theilungsgefecht repräsentative. In Hohenlohe schweift die Consumverein, überhaupt einen Jahresbericht herauszugeben, weil man die Kritik fürchtet. Sonst dürfe ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmern keine Geldabzüge für Lebensmittel machen, außer wenn letztere zum Selbstkostenpreise geliefert würden. Anders verhalte es sich bei den oberschlesischen Consumvereinen, von denen oft der größte Teil des Lohnes des Arbeiters durch den Arbeitgeber in Anspruch genommen werde. Schließlich wurde der vom Redner gestellte Antrag angenommen, dahingehend, die Behörde zu ersuchen, den Consumvereinen das durch nichts gerechtfertigte Privilegium, Spirituosen in Mengen unter ½ Liter an ihre Mitglieder auszugeben zu dürfen, zu entziehen. — Im Weiteren plädierte Herr Gebula-Berthold für den Erlass einer Verordnung, wonach untergängiges (Bairisches) Bier, sowie alle alkoholischen Getränke gesetzlich als gefährliche Geizkünste betrachtet werden sollen, deren Verkauf nur den dazu concessionirten Wirthen zu gestatten sei. Nach längerer Debatte wurde der Antrag dem Central-Bureau zu geeigneter Behandlung überwiesen. — Herr Reich-Rosdin begründete sodann den Antrag auf Aufhebung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten von Oppeln vom 20. Juli 1882, welche den Gast- und Schankwirthen der sieben Kreise des oberschlesischen Industriebezirks das Deffnen der Schanklokale vor 8 Uhr Morgens verbietet. Der Redner sucht den Nachweis zu führen, daß durch diese dinozistische Verordnung nicht nur die Arbeiter und Gastwirth, sondern auch weitere Kreise betroffen würden. Die Annahme, welche die Verordnung zulasse, werde fast nirgends gestattet. Der Antrag wurde zum Besluß erhoben. Endlich wurde ein von Herrn Schindler-Beuthen gestellter und begründeter Antrag angenommen, nach welchem der § 33 bzw. § 45 der Reichsgewerbeordnung dabin erweitert werden soll, daß der nach § 45 zugelassene Stellvertreter auch befugt sein solle, das Gewerbe als Gastwirth, Schankwirth und Kleinhändler mit Branntwein oder Spiritus selbstständig zu betreiben.

— Nach Erledigung der Tagesordnung wurde die Einsetzung eines Ehrengerichts zur Schlichtung von etwaigen Streitigkeiten zwischen den einzelnen Vereinen beschlossen. In dasselbe wurden gewählt die Herren: Kaiser-Baehr, Navrath-Hultschin, Beyer-Ohlau, Hey-Breslau, Bruck-Ratibor, Hartel-Oppeln und Stolzenberg-Langenbielau. Der Vorsitzende schloß hierauf die Sitzung mit einem stürmisch aufgenommenen dreifachen Hoch auf den Kaiser, an welches sich unter Musikbegleitung die Abstlung je eines Verses der Nationalhymne und des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles ic.“ anschloß. Herr Reich dankte im Namen der Versammlung dem Vorsitzenden für seine arbeitsvolle Thätigkeit im Interesse des Verbandes und brachte ihm ein freudig aufgenommenes Hoch aus.

* **Im Postpaketverkehr mit Rumänien** sind neuerdings mehrere Verbesserungen eingetreten. Die Gewichtsgrenze für Postware ist von

worden war. Die Frau hatte sich vor vielen Jahren eine vorübergehende Verirrung zu Schulden kommen lassen, war dann reuig zu ihrer Pflicht zurückgekehrt und hatte sich bestrebt, den Fehltritt durch verdoppelte Liebe zu sühnen. Die Entdeckung traf Libert wie ein Blitzschlag. Er ließ seine Kinder, einen 17jährigen Jüngling und ein 16jähriges Mädchen, aus dem Hause entfernen und schloß sich in sein Zimmer ein, wo er in ein düsteres Brüten verfiel. Mit Mühe verschaffte sich Jules Simon Zutritt zu ihm; aller Trost des Freunden war vergebens. Der Kummer und die Aufrüttungen stürzten den Unglücklichen in ein gefährliches Nervenfieber; er lag viele Tage lang im Delirium. Zu seiner Peige war die Tochter herbeigeeilt. Nach Wochen schien die Krise überwunden, Libert ging der Genesung entgegen. Aber er schien für immer gebrochen. Und noch zwei Andere waren tief gebeugt — die Kinder aus dieser Ehe, welche über die plötzlich veränderte Behandlung, die ihnen seitens des Vaters zu Theil wurde, so lange nachgedacht und nachgefragt hatten, bis sie die Wahrheit erfuhren. Der junge Mann suchte sich einen Ruf als Duellant zu machen, um die bösen Jungen, welche die Ehre seiner Mutter verunglimpften, zum Schweigen zu bringen; er wurde wegen einiger Zweikämpfe, die er hatte, an der Schule, wo er seinen Studien nachging, gemahregelt. Das Mädchen schwieg — und litt. Über eines Tages sank die Ernst dem Vater zu Füßen und bat, in ein Kloster treten zu dürfen. Der Vater wußte, was sie dazu veranlaßte, er wußte auch, daß er sie nur an sein Herz zu ziehen brauchte, damit der Plan für immer ausgegeben sei. Aber er hatte anfangs nicht die Kraft dazu; erst die rührenden Worte der armen Kleinen, welche bebend und tief erschüttert, mit von Schluchzen unterbrochener Stimme ihren Entschluß begründete, lösten die Eiskruste, die sich um sein Herz gelegt hatte... Er zog die Tochter an sich, und sie haben sich nie mehr verlassen... Das ist ein erstaunliches Drama aus dem Leben, aus welchem einer der Pariser Schriftsteller en vogue eine bewegte Theaterkomödie mit grellen Bühneneffekten, erstaunlichen Scenen und pomposen Standreden über die beleidigte Moral hätte machen können. Jules Simon erzählt die Geschichte höchst und einfach, wie sie war, aber sie wirkt darum nicht minder ergreifend. Jules Simon hätte es hing wohl nur von seinem Willen ab, auch ein bedeutender Novellist werden können.

Die Erinnerungen an Harun Bey muthen den Leser an, wie eine feine Satire auf die Freiheit der Republik und der europäischen Culturmenschen überhaupt. Harun Bey, ein vielfacher Millionär, welcher in Paris studirt hatte, verließ eines Tages seinen Palast tiefs unten in Albanien und kam nach der Seinenstadt zurück, nicht um hier den Vergnügungen zu leben, sondern „weil da Freiheit war“. Ubi libertas, sagte er, ibi patria. (Wo Freiheit ist, dort ist das Vaterland.) Als Ingenieur, welcher die Ecole centrale absolviert hatte, wußte er sich bald Beschäftigung zu verschaffen, aber mit der Freiheit, die er suchte, erging es ihm schlimm. Er war als Armenier Christ und sehr strenggläubig. Er wollte in Paris eine armenische Kapelle erbauen, aber die Behörde legte ihr veto ein. Er liebte — wie alle Orientalen — den Pomp und wollte nun wenigstens eine große Procesion zu Ehren seines Cultus veranstalten, aber auch das wurde ihm verboten. Er hatte drei Frauen und eine Menge Odalisken, obwohl er behauptete, daß er nur eine legitime Frau besaß, während die anderen nur Gesellschafterinnen seiner Gattin seien; in der Türkei wäre er gezwungen gewesen, um nicht als Christ erkannt und verfolgt zu werden, alle drei Damen für Ehefrauen auszugeben.

Er war überglücklich, daß er nun endlich in einem Lande leben konnte, wo Freiheit herrschte, wo er so viele Frauen haben konnte, wie er wollte, oder nur eine, oder auch gar keine. Jules Simon machte ihn darauf aufmerksam, daß er die beiden sogenannten Gesellschaftsdamen nur mit Einwilligung der legitimen Ehefrau im Hause behalten dürfte, da er sonst unter dem Vorwande, daß er Maitressen unter dem ehelichen Dache halte, ins Gefängniß gefleckt werden könnte. Dieser Stand der Dinge verstimmt den guten Harun Bey über alle Maßen. Bei den Bauten, die er ausführen ließ, hatte er unzählige Conflikte mit den Behörden. Man schrieb ihm den Arbeitslohn vor, den er zu zahlen hatte, die Arbeitszeit, welche beim Bau gestattet war, und als sich einer der Arbeiter aus eigener Schuld verletzte, wurde Harun Bey vor Gericht citirt und zur Bezahlung einer bedeutenden Entschädigungssumme verurtheilt. Alles das verwirrte den armen Armenier, welcher überall an das Gesetz stieß und nicht begreifen konnte, wo die gerühmte Freiheit der Franzosen sei, da er selbst auf Schritt und Tritt gemahregelt wurde. Er ging schließlich nach Albanien zurück, wo von jener Freiheit, die er meinte, eigentlich mehr zu finden war, als in einem europäischen Culturstaat.

In der Skizze über „Pierre Guérin“, einer, nebenbei bemerkt, höchst fesselnden psychologischen Studie, erzählt Jules Simon Genaueres über die Maßregelung, die ihm im Jahre 1851 zu Theil wurde. Er war damals Professor an der Sorbonne und eröffnete seinen Kursus vor 2000 Personen, die zum Theil gekommen waren, weil man erwartete, eine unabhängige Stimme zu hören, wie sie nach dem eben vollzogenen Staatsstreich selten zu vernehmen war. Simon sprach damals die Worte: „Ich schulde Ihnen eine Lecture in der Moral; ich gebe Ihnen die Lecture und das Beispiel dazu. Das Gesetz wurde durch Denjenigen vergewaltigt, welcher die Amtsgabe hatte, es zu vertheidigen. Er fordert uns auf, morgen sein Verbrechen durch unsere Stimmen gutzuheissen. Wenn es in den Urnen auch nur eine einzige Stimme des Protestes geben sollte, so reclamire ich dieselbe: sie wird von mir bekommen sein.“ Und als diesen Worten ein ungeheure Applaus folgte, fügte Jules Simon hinzu: „Jünglinge, die Ihr mir applaudirt, Euer Beifall kommt Schwüren gleich. Ich nehme davon Act im Namen des Landes. Wenn Ihr Euch jemals mit dem Verbrechen verbündet, indem Ihr von demselben Stellen oder Begünstigungen annehmet, so erinnert Euch, daß Ihr Meineidige seid.“ Der Enthusiasmus der jungen Leute kann keine Grenzen. Man beschäftigte sich im Ministerrath mit der Sache. Der ehemalige Freund Simons, Herr Tortoul, der Unterrichtsminister geworden war, machte den Vorschlag, den unbedeutenen Professor an die belgische Grenze zu befördern. Aber der Prinz, der Simon persönlich kannte, sagte: „Beglügen Sie sich damit, ihn seiner Stelle zu entheben.“ So verlor Jules Simon die Professor an der Sorbonne.

Das neueste Buch Jules Simons enthält noch manche interessante Seite, doch wir können hier nicht auf Alles, was es bringt, genauer eingehen. Wir müssen uns auf das, was wir darüber mitgetheilt haben, beschränken und wollen nur noch im Allgemeinen darauf hinweisen, daß man das Buch eines so vornehmen Schriftstellers, wie es der Verfasser ist, nie ohne Dank aus der Hand legen wird. Jules Simon gibt sich in diesem Buche bunter Erinnerungen als ein geistvoller Mann, der einen klassischen Stil schreibt und so viel zu sagen hat, daß man ihm noch lange zuhören möchte, wenn man bereits an der letzten Seite angelangt ist. Nun, wir wollen hoffen, daß es nicht das „letzte Buch“ gewesen ist, welches er uns geboten hat. H. K.

3 kg auf 5 kg erweitert worden, während der bisherige Postzah von 1 Mark 40 Pf. unverändert geblieben ist. Ferner sind jetzt spätere Postzäle mit Werthangabe bis 400 M. zur Verwendung zugelassen. Vom 1. Juni ab kann außerhalb auf Postzäle nach Rumänien Nachnahme bis 400 M. entnommen werden.

d. Verein zum Schutz des Handels und Gewerbes. Nachdem der Vorstehende, Kaufmann Pauliich, in der letzten Versammlung einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit des Vereins in dem ersten Jahre seines Bestehens gegeben, feierte er den Kaiser als einen Schutzherrn der Armen und Bedrängten. Wenn die Befreiungen des Vereins berechtigte seien, woran er (Redner) nicht zweifle, so würden sie auch an höchster Stelle Unterstüzung finden. Wie er mittheilt, hat das Ministerium für Handel und Gewerbe den Verein aufgefordert, noch einmal darzulegen, wie hier die Verhältnisse beschaffen seien. Der folgende Redner, Herr Schück, sprach „über den Mittelstand“. Redner steht in der modernen Organisation ein wesentliches Mittel zur Erhaltung des Mittelstandes. Eingehend behandelte Redner die Aufgaben, welche die Innungen zu erfüllen hätten. An diesen Vortrag knüpft sich eine längere Besprechung über Innungsfragen. In der letzten Versammlung war eine Commission gewählt worden, welche mit den Firmen Kießling, Kipke und Strubell verhandeln sollte, um für den Verein dieselben Vortheile zu erlangen, welche diese Firmen beim Verkauf ihrer Biere an den Consumverein diesem angeblich gewährten. Im Auftrage dieser Commission berichtete Kaufmann C. G. Müller, daß die Verhandlungen mit der Firma Kießling vorläufig wenigstens resultlos verlaufen seien. Dieselbe habe es nicht direct abgelehnt, dem Vereine entgegenzukommen, sondern sie habe um Zeit gebeten. Er (Redner) habe die Überzeugung gewonnen, daß die Organisation des Vereins eine noch weit ausgedehntere sein müsse, wenn der Verein hier Erfolg haben wolle. Was die Firma Kipke anlange, so habe es sich nicht bestätigt, daß dieselbe ihr Bier dem Consumverein billiger verkaufe, als an andere Kunden. Im Großen und Ganzen habe die Firma Kipke die erwünschten Bugestände gemacht. Herr Strubell habe rückwieg erklärt, daß er sein Bier (Münchener Bürgerbräu) dem Vereine zu denselben Preise liefern wolle, wie dem Consumvereine. Er habe aber daran die Bedingung gefügt, daß, wenn die Vereinsmitglieder Münchener Biere führen, sie nur das Bürgerbräu führen sollen. Der Redner stellte den Antrag, daß die Vereinsmitglieder nur das Münchener Bürgerbräu führen möchten. Nach längerer Besprechung gelangte dieser Antrag zur Annahme. Ein Artikel der „Dresd. Morgenzeit“ über die Stellung der Gegner der Consumvereine gab zu einer Polemik gegen genannte Zeitung Veranlassung. Ein Fragesteller stellte mit, daß eine Firma schwedische Streichhölzer dem Consumvereine billiger liefere, als den Kaufleuten. Es wurde beschlossen, bestallt mit der genannten Firma in Unterhandlungen zu treten. In Rücksicht auf die neue Reichstags-Vorlage, betreffend den Arbeiterschutz, regt ein Mitglied die Frage an, ob es nicht zweckmäßig sei, den in kaufmännischen Geschäften angestellten Personen an den Sonntagen von Nachmittags 2 Uhr ab freizugeben. Nach einiger Besprechung wurde der Vorstand beauftragt, dem Reichstage eine Resolution einzureichen, worin der Wunsch ausgesprochen werde, daß das betreffende Gesetz für die gesammte Kaufmännische Branche Geltung erlange.

i. Evangelischer Verein zur Errichtung schlesischer Trinkhäuser. Dienstag Abend 8 Uhr hatte sich im Evangelischen Vereinshause (Holteistraße) eine ziemlich zahlreiche Versammlung von Männern und Frauen eingefunden. Nach kurzer Begrüßung und Darlegung der Verhältnisse des Asyls zu Leipzig durch den Vorstehenden P. Göbel nahm Oberpfarrer Dr. Martin aus Dommitzsch bei Torgau das Wort zu seinem Vortrage „über die Trunksuchtfrage in Deutschland“. An der Hand der einschlägigen Statistik wies Redner das Steigen des Alkoholismus und seine verderblichen Folgen (Selbstmord, Verbrechen, Irren, Verarmung u. a.) auf, besprach das segensreiche Wirken der Trinkhäuser und aller Bestrebungen, welche dahin abzielen, auf diesem Gebiete socialreformatorische Abhilfe zu schaffen, erläuterte die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Trinkhäuser und bedauerte, daß in dieser so allgemein bedeutsamen Frage noch kein Reichsgesetz erlassen sei. Das Gesetz allein könne freilich nicht helfen, daum bedürfe es einer allgemeinen Umkehr auf dem Gebiete unserer Gesellschaft, das üble Beispiel der Universitäten mache sich in allen Schichten der Bevölkerung geltend, Maßhalten und vernünftige Lebensführung müßten insbesondere die Höherstehenden den Niederen geben. Der Trunksucht steuern, sei ein Werk der Nächstenliebe, wie eine Pflicht gegen das Vaterland. Die Anwesenden dankten dem Redner für seinen Vortrag durch Erheben von den Plänen. Nach langerer Erörterung, an der sich P. Romann-Liegnitz, P. Hahn-Leipe, P. Göbel u. A. beteiligten, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf Kaiser Wilhelm II.

j. Versammlung von Bäckergefsellen. Heute Nachmittag fand im großen Saale von Friedrichs Restaurant eine Versammlung von Bäckergefsellen statt, welche einberufen war, um Stellung zur Lohnfrage zu nehmen. Der Besuch der Versammlung war ein ziemlich schwacher, da höchstens 150–180 Personen erschienen waren. Nach der Wahl eines Büros erhielt ein Herr Kientopf des Wort, welcher ausführte, das Bäckergefselle steh hinter allen übrigen weit zurück. Die Schulden hieran trügen lediglich die Meister, durch welche allein die Lage verbessert werden könne. Er bedauerte daher, daß die Versammlung so schwach belebt und namentlich, daß von den geladenen Meistern so wenige erschienen seien. Zugleich forderte er auf, sich recht zahlreich an den Centralverband der Bäckergefsellen zu schließen, um durch eine feste Organisation für erustere Kämpfe gerüstet zu sein. Auf seinen Vorschlag wurde durch Acclamation eine Lohncommission gewählt, welche die Beschwerden der Gefsellen den Meistern unterbreiten und die Mittel zur Beseitigung derselben mit ihnen vereinbaren soll. Nachdem noch mehrere Theilnehmer ihren Beitritt zum Centralverband erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

d. Verein gegen Verarmung und Bettelrei. Der Wohlthätigkeitsfuss der Bewohner Breslaus hat vor circa 10 Jahren den Verein gegen Verarmung und Bettelrei ins Leben gerufen. In welcher Weise dieser Verein bisher thätig war und wie weit sein Wohlthum sich erstreckt, ist allgemein bekannt. Aber die veränderten Zeitverhältnisse und die fast ausnahmslos eingetretene Erhöhung der Lebensbedürfnisse bewirkten, daß in neuerer Zeit einerseits die eingehenden Bittgesuche sich sehr vermehrt, während andererseits die zur Verfügung stehenden Mittel dafür nicht ausreichten. Der XIII. Vocal-Verband, welcher mit Ausnahme des äußersten östlichen und westlichen Theiles fast die ganze Schweidnitzer Vorstadt vom Schweidnitzer Stadtgraben bis zur Kärrnstrasse (Kleinburg) umfaßt, hat sich deshalb veranlaßt, mittelst Haushälften zu bitten, daß alle diejenigen Mitbürger der Schweidnitzer Vorstadt, welche noch nicht Mitglieder des Vereins gegen Verarmung und Bettelrei sind, demselben beitreten möchten. Da der niedrigste Beitrag 50 Pf. für das Vierteljahr beträgt, so ist auch den weniger bemittelten Bewohnern der Schweidnitzer Vorstadt Gelegenheit geboten, die wohlthätigen Zwecke des Vereins gegen Verarmung und Bettelrei fördern zu helfen. Die Haushälften werden nach 3 Tagen wieder abgeholt.

Alter Breslauer Turnverein. In der am 6. d. M. abgehaltenen Versammlung des Vereins wurde der Vorstand der vierten Abteilung gewählt; derselbe besteht aus den Herren Frischmeyer und Baer (Turnwarte) und Briege (Schriftwart). Das erste Sommerturnen dieser Abteilung findet am 9. d. M. in der Turnhalle Sadowastraße Nr. 71 statt. Freunden und Gönern ist der Zutritt gestattet. Die Turnübungen finden regelmäßig Dienstag und Freitag Abends von 8½ bis 10 Uhr in der Turnhalle Sadowastraße Nr. 71 statt.

• Sonntagsfährtarten. Vom nächsten Sonntag an geht, wie aus dem Inseratenheft zu ersehen ist, auch das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt (Breslau-Halbstadt) Sonntagsfährtarten unter den bekannten Bedingungen ab. Die Zahl derselben ist gegen das Vorjahr bedeutend vermehrt worden. Wie wiederholt mitgetheilt worden ist, werden wir eine Zusammenstellung aller in Schlesien zur Ausgabe gelangenden Sonntagsfährtarten in unser „Kursbuch der Breslauer Zeitung, Sommer 1890“, aufnehmen.

• In der Abersbacher Felsenstadt wird, wie der „Bote aus dem Riesengebirge“ berichtet, zu Pfingsten eine neue Felsenpartie eröffnet, welche an 1100 Meter lang ist, auf dem Rückweg begangen werden kann und daher keine längere Zeitdauer benötigt.

• Eine neue Postagentur wird am 16. Mai in Minkowsky eingerichtet. Die Postverbindung erhält die neue Postagentur durch eine zwischen Lampersdorf (Kr. Oels) und Minkowsky zweimal täglich verkehrende Botenpost.

-1. Görlitz, 7. Mai. [Ausstellungs-Abschlußrechnung. — Wagner-Verein. — Zur Sedanfeier.] Es sind nun bereits fünf Jahre her, seitdem die Görlitzer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung stattgefunden hat; eine Abschluß- und eine Enlastung der Rechnungen des Garantiefonds konnte aber bis jetzt, da verschiedene Prozesse schwieben, nicht erfolgen. Jetzt liegt die Abschlußrechnung vor, und wenn dieselbe auch keinen

Überschluß aufweist, so ist doch auch kein Fehlbetrag zu decken. — Dem Wagner-Verein, welcher sich gestern hier constituit hat, sind bereits 50 Personen beigetreten. Zum Vorstehenden wird Prof. Dr. Puzler, zum Kassirer Münzkaufhändler Frieder gewählt. Der Verein beweckt die Verbreitung des Werke Richard Wagners zu fördern. — In diesem Jahre wird hier gemäß dem im Jahre 1885 gefaßten Besluß, nur von 5 zu 5 Jahren eine gemeinsame, größere Sedanfeier zu veranstalten, eine solche stattfinden. Das Comité, welches die Feier vorbereitet, hat sich bereits gebildet und tritt morgen zu einer Sitzung zusammen.

□ Primentau, 7. Mai. [Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein] ist am 4. d. Mts. auf Schloss Primentau eingetroffen. Derselbe gedenkt bis Ende dieser Woche hier zu bleiben. Während seiner Anwesenheit werden mehrere Pürschtagden abgehalten werden. Für heute ist der Besuch des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen anzumeldet.

△ Landeshut, 1. Mai. [Vacanz] In nächster Zeit wird an der hiesigen evangelischen Gnadenkirche schon wieder eine Vacanz eintreten, da Pastor Buch einem Ruf des Ober-Kirchenrates in die deutsche Gemeinde nach Buenos-Aires folge leisten wird. Wie verlautet, wird der hiesige Kirchenrat der Gemeinde den bisherigen dritten Geistlichen, Pastor Kobelt, zum zweiten Geistlichen vorschlagen. Vorläufig soll die vacante Stelle durch einen Vicar vertreten werden.

□ Sprottau, 7. Mai. [Kreis-Lehrerbibliothek] Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat den katholischen Lehrern des Kreises Sprottau eine Bibliothek von 28 Werken in 54 Bänden als Grundstock einer Kreis-Lehrerbibliothek überlassen. Die Bibliothek bleibt Staatseigentum.

s. Waldenburg, 7. Mai. [Polizeiverordnung. — Preußischer Beamtenverein. — Fürstbischof Dr. Kopp.] Im hiesigen Kreisblatt ist eine für den Kreis Waldenburg erlassene Polizeiverordnung veröffentlicht worden, nach welcher männlichen Personen unter 18, weiblichen Personen unter 17 Jahren der Besuch öffentlicher Tanzstufenbarkeiten unterlagt wird.

Der hiesige Localverein des Preußischen Beamtenvereins protestiert gegenwärtig aus 180 Mitgliedern. Am 14. Juni cr. feiert der Localverein das Fest seines zehnjährigen Bestehens. — Am 14. d. M. trifft der Fürstbischof Dr. Kopp zur Firmung in Waldenburg ein.

△ Schwedt, 7. Mai. [Vereine.] Das Jahrestfest zur Erinnerung an die Begründung des Krankenhauses „Bethanien“ beginnt der evangelische Krankenpflege-Verein heut durch einen Nachmittags-Gottesdienst in der Friedenskirche, bei welchem Pastor Rotermann aus Jacobsdorf die Predigt hält. — Der Verein der freisinnigen Partei, welcher sich in der Zeit der Wahlagituation gebildet hat, sieht seine Thätigkeit in regelmäßigen Versammlungen auch während der Sommermonate zur Pflege.

*** Freiburg, 7. Mai. [Denkmal des Cantors Subirge. — Bahnfrevel.]** Welche dankbare Bereitung der im Jahre 1871 verstarbene Lehrer und Cantor Subirge noch heute genießt, davon legte, wie der „Fr. B.“ berichtet, die Einweihung seines renovirten Denkmals Zeugnis ab, welche vorigen Freitag stattgefunden hat. Dem feierlichen Acte wohnten Pastor prim. Weiß, der Kirchenchor unter Leitung des Herrn Cantor Jung, die evang. und kat. Lehrer aus Freiburg und Polonsk und alle die Freunde und Schüler bei, welche zur Wiederherstellung des Denkmals beigetragen hatten. Pastor Weiß hielt die Gedächtnis- und Weihepredigt. — Als Urheber der vor einiger Zeit auf der Strecke zwischen Freiburg und Sorgau vorgenommenen Bahnfrevel ist ein früherer Bahnarbeiter ermittelt worden. Derselbe ist wahrscheinlich geistig gestört, so daß es zu einer Strafverhandlung gegen ihn kaum kommen wird. Demselben wird auch eine Brandstiftung nachgesagt.

≈ Jauer, 6. Mai. [Ueberschuf. — Verbandstag.] Die Provinzial-Gesellschaftsausstellung zu Jauer hat einen Ueberschuf von etwa 150 Mark ergeben. — Der Verbandstag der schlesischen Thierschuhvereine wird am 14. und 15. Juni cr. in Jauer abgehalten.

○ Trebnitz, 7. Mai. [Gesellenverein. — Amtsvoirsteher.] In der vorigestrichen außerordentlichen General-Versammlung des hiesigen evangelischen Gesellen-Vereins ist Pastor Ulbrich zum Präses gewählt worden. — Der Amtsvoirsteher Pawelke in Poln.-Hammer ist seinem Antrag aufzuseh der Verwaltung der Amtsbezirke Poln.-Hammer und Schlotau entbunden und Lieutenant a. D. Gabeling zum commissarischen Amtsvoirsteher bestellt worden.

P. Frankenstein, 7. Mai. [Diakonissen-Anstalt. — Ortskrankenfasse.] Am 7. d. M. beginnt die hiesige Diakonissen-Anstalt und das Tabernakel die Feier des Jahresfestes ihres Bestehens. — Die gemeinsame Ortskrankenfasse der Stadt Frankenstein hielt am 30. April die ordentliche General-Versammlung ab. Die Rechnungslegung ergab, daß incl. des Bestandes von 2900,57 M. aus dem Vorjahre die Einnahme pro 1889 12 437,84 M. betrug; die Ausgabe betrug 7393,77 M., so daß ult. December 1889 ein Bestand von 5044,07 M. verblieb. Der Kasse gehörten am Ende des Jahres 978 Mitglieder an.

≈ Gleiwitz, 6. Mai. [Uebergabe eines Denkmals.] Heute Nachmittag 5 Uhr fand die Uebergabe des vom hiesigen Geschäftsniederungs-Verein gegründeten Koschütz-Denkmales an die Stadtkommune statt. Dasselbe ist aus Sandstein gefertigt und mit einem geschmackvollen eisernen Baum umgeben. Seine Inschrift lautet: „Dem Schöpfer dieser Anlagen — Stadtpräfekt — Julius Koschütz — 1864—1890.“ Bürgermeister Fritz war, umgeben von Vertretern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, sowie der Promenaden-Verwaltung zu der Feier erschienen. Promenaden-Director Wollstein übergab in kurzen Worten das Denkmal der Stadt. Bürgermeister Fritz trug aus einem Actenstück einen Bericht über die Entstehung der städtischen Promenade vor und übernahm seitens des Koschütziner Gesang-Vereins schloß die Feier um 12 Uhr Mittags.

• Lubinitz, 8. Mai. [Die Beiseitung des Prinzen Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen] hat am 6. d. Mts. Vormittags, in der Schloßkapelle zu Koschentz stattgefunden. Die städtischen Forstbeamten, die Deputationen der beiden Lubinitzer Krieger-Vereine, der Lubinitzer Schützenbrigade, der Koschentiner Handwerker-Zunft und der Gemeinde-Vorstände von Koschentz und Umgegend bildeten vor der Schloß-Kapelle Spatier. In derselben ruhte der Metall-Sarg auf einem Podest vor dem Altare. Die Beamten und die Dienerschaft der Herrschaft Schwarzwald nahmen vor Beginn der Feier auf der linken Seite in einem Halbkreise Aufstellung. Der Bruder des Entschlafenen, Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, begleitet von seiner Gemahlin und der Prinzessin Mary von Ratibor, sowie die übrigen Leidtragenden nahmen auf der rechten Seite Platz. Pastor Klunsky aus Ludwigsthal hielt die Trauerrede. Als dann folgte Gebet und Gesang der Gemeinde und demnächst die Einsegnung der Leiche. Mit dem Vortrage zweier vierstimmiger Lieder seitens des Koschentiner Gesang-Vereins schloß die Feier um 12 Uhr Mittags.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

*** Kreiswaldau, 7. Mai. [Goldbergwerk.]** Die englische Gesellschaft, welche das Bergwerk auf der Goldkoppe läufig an sich gebracht, hat am 1. d. Mts. die den Herren Barisch und Schrot gebördige, sogenannte Heckelmühle in Böhmischdorf um den jährlichen Pacht Preis von 1500 Fl. gemietet, außerdem sich das Vorkaufsrecht vorbehalten. Das Unternehmen wird demnächst in entsprechender Weise eingerichtet werden.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 8. Mai. Der Vorstehende, Justizrat Freund, eröffnet die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mittheilungen von keinem allgemeinen Interesse. Zur Erledigung gelangen u. a. folgende Vorlagen:

Etatverstärkung. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß bei der Verwaltung des Etats des Elisabethgymnasiums der Titel X. „zur Beheizung“ um den Betrag von 103,97 M. verstärkt werde. Der Referent, Stadt. Scholz, empfiehlt die Genehmigung dieses Antrages.

Geschäftsbericht der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Namens des Ausschusses II empfiehlt Stadt. Wehlau, von dem Geschäftsberichte Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu eruchen, „darauf zu dringen, daß in dem Gewinn- und Verlust-Konto und in der Bilanz der Breslauer Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft in Zukunft die Abschreibungen und Erneuerungen, sowie die Aktivposten für den Bahnbau von den Abschreibungen und Erneuerungen und den Aktivposten für die Immobilien getrennt und getrennt gehalten werden.“ Stadt.

Wehlau begründet den Ausschuss-Antrag, dem die Versammlung ohne Discussion beitritt.

Sparverein. Magistrat hatte es für zweckmäßig erachtet, die bisher geltenden Bestimmungen für den von der städtischen Sparkasse unterhaltenen Sparverein einzigen Änderungen, im Ganzen unveränderlich, meist redaktioneller Natur, zu unterziehen. Das neue Statut wurde seinerzeit auf Antrag des Stadt. Friedländer dem Ausschuss II überwiesen, der nunmehr durch seinen Referenten, den Stadt. Präsidenten im II. bittet, das Statut mit einem Zusage, betreffend die Zeit und die Art der Ableiwerung der bei den Sammlern gemachten Einlagen, zu genehmigen. Die Versammlung nimmt das Reglement mit dem vom Ausschuss beantragten Zusage an.

Pachtung. Magistrat hatte beantragt, den Theil der sogenannten Grüßlichen Wiese, der in das Eigenthum der St. Bernhardin-Gemeinde übergegangen und zum Bauplatz für die Lutherkirche bestimmt ist, bis ultimo März 1893 als Düngerabschlagsplatz zu pachten. Im hygienischen Interesse wurde dies von der Versammlung beanstandet und die Vorlage dem Ausschuss IV überwiesen. Dieser empfiehlt, die Pachtung nur auf 1 Jahr zu genehmigen und den Magistrat zu eruchen, innerhalb dieser Zeit für die Verhäffung eines geeigneten Platzes Sorge zu tragen. Stadt. Müller bittet um Annahme des Ausschusstrages, für den sich auch Stadt. Seidel II erklärt. Die Versammlung erhebt den selben zum Beschluss.

Bermächtigung. Über das Bermächtigung des verstorbenen Grafen Timmels haben wir in Nr. 294 das Nähere mitgetheilt. Magistrat erucht die Versammlung um deren Zustimmung zur Annahme dieser Erbschaft. Stadt. Bluhm weist als Referent darauf hin, daß ein Krankenhaus für Kinder für die Stadt Breslau ein längst gefülltes und dringendes Bedürfnis und das in Rede stehende Grundstück hierfür außerordentlich geeignet sei. Er empfiehlt im Einverständniß mit dem Magistrat, das Bermächtigung mit bestem Dank anzunehmen. — Dies geschieht.

Bewilligung. Magistrat beantragt, daß die Räume in dem Hinterhause des Schulgrundstücks, Ritterplatz Nr. 1, welche bisher von der evangelischen Elementarschule Nr. 3 benutzt wurden, von der Zeit ab, wo letztere nach dem neuen Klassenraum, Kirchstraße 28, verlegt wird, in die Verwaltung der Victoria-Schule übergehen und für ihre neuen Zwecke baulich hergerichtet werden, sowie daß die Deckung der hierzu aufzuwendenden, nach beisiegender Anklage 600 Mark betragenden Kosten aus dem Hauptzuschlag Extraordinarium der Kämmerei für 189/91 erfolge.

Die Vorlage, die der Referent, Stadt. Kleemann, zur Annahme empfiehlt, wird auch von der Versammlung genehmigt, nachdem einige Bedenken des Stadt. Weinhold durch den Stadtchirurg Dr. Pfundtner widerlegt worden sind.

Baufluchtlinie der Friedensburgstraße. Magistrat hat den Austausch von städtischem Terrain mit Terrain von den an der Martinistraße gelegenen Grundstücken Nr. 10, 12 und 14 nach einer mit dem Herrn Fürstbischof als Vertreter der jene Grundstücke besitzenden geistlichen Anstalten getroffenen Vereinbarung beantragt. Der Ausschuss IV empfiehlt 1) den Magistrats-Antrag abzulehnen; 2) den Magistrat zu ersuchen, behufs Regulierung der Friedensburgstraße die zu Nr. 10 und 12 Martinistraße gehörigen 127 qm vom Domcapitel zu erwerben.

Der Referent, Stadt. Brößling, empfiehlt die Ausschuss-Anträge.

Stadtrath Mühl bittet, denselben nicht zu zutage zu bringen, da die Bedenken, welche im Ausschusse gegen den Magistratsantrag geltend gemacht wurden, doch wohl nicht stichhaltig und auch widerlegt seien. Die Stadt. Häuske und Schlesinger sprechen für die Ausschussträge, während Stadt. Seidel bittet, den Magistratsantrag wie er vorliegt, anzunehmen. Die Versammlung tritt, nachdem der Referent nochmals für die Ausschussträge gesprochen hat, in Aussicht.

<

(Fortsetzung.)
der Magistrat, der doch der Vertreter der Bürgerschaft sei, gewissermaßen die Bürgerschaft einzurichten. Dazu sei doch der Magistrat nicht da, um für die Allgemeinheit alles Mögliche herauszufinden, sondern er solle auch den Einzelnen möglichst vor Schaden bewahren. — Stadtrath Mühl glaubt nicht nur für seine Person, da er die Sache zu vertreten hat, sondern auch im Namen des Magistrats die letzten Ausführungen des Vorredners zurückweisen zu müssen. (Beifall.) Magistrat sei sich sehr wohl bewusst, daß er die Rechte jedes Bürgers zu schützen habe und daß da, wo etwa, wie es bei Fluchttäufen der Fall sei, der Einzelne vielleicht einen kleinen Nachteil erleide, dies nur im Interesse der Gemeinschaft zu geschehen habe. Er sei sich wohl bewusst, daß er nicht absichtlich den Vor teil oder Nachteil eines Einwohners herbeizuführen habe. Den Vorwurf also, welchen der Vorredner gegen den Magistrat geschildert habe, könne er nur ganz entschieden zurückweisen. Sollte außerdem ein Grundstück wirklich nicht mehr bebauungsfähig bleiben, so würde eben die Stadt das ganze Grundstück ankaufen und der Besitzer auch keinen Schaden erleiden. — Stadtrath Brößling spricht gleichfalls für die sofortige Annahme der Magistratsvorlage. — Stadtrath Seidel tritt demgegenüber nochmals für die Vertragung der Sache ein. — Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Besprechung angenommen. — Die Ref. Grüner und Heinrich sprechen gegen die für Vertragung geltend gemachten Gründe. — Stadtrath Scholz zieht darauf seinen Vertragungsantrag zurück und die Magistratsvorlage wird angenommen.

Kinderhospital zum h. Grabe. Stadtr. Vogt referiert über das von der städtischen Armendirection mit dem Vorsteherante des Kinderhospitals zum heiligen Grabe getroffene Abkommen über die Aufnahme städtischer Kosten (s. Nr. 310 d. Btg.) und empfiehlt dessen sofortige Annahme. Die Versammlung beschließt dies.

Schulhausbau. Magistrat legt der Versammlung einen Bauplan für ein Schulhaus neben Turnhalle in der Siebenbüferstraße (s. Nr. 310 d. Btg.) zur Genehmigung vor. Auf Antrag des Referenten, Stadtr. verordneten Vater, wird die Vorlage dem Ausschuß V überwiesen.

Veräußerung von Straßenparzellen. Die Versammlung soll sich damit einverstanden erklären, daß drei vor den Grundstücken 21, 20 und 18 der Gabitzstraße hinter der festgestellten Fluchtlinie belegene Straßenparzellen im Gefammtflächeninhalt von 17 qm an den Eigentümer der bezeichneten drei Grundstücke für 510 M. veräußert und aufgelassen werden. Auf Antrag des Ref. Stadtr. Markfeldt wird die Vorlage angenommen.

Schluß der Sitzung nach 6½ Uhr.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 8. Mai. [Landgericht. Strafkammer I. — Rötzigung und Beleidigung.] Im Herbst v. J., als die Meiningen im Lobetheater ihre Vorstellungen gaben, ging auch der Druck und Verkauf der Theaterzeitung für Rechnung der Kasse des Hoftheaters. Director Chroneg bemerkte sehr bald, daß der Absatz der Theaterzeitung ein sehr geringer war. Als er nach der Ursache forschte, machte man ihm die Mitteilung, es würden vor dem Zugang zum Theater die im Verlage von Lilienfeld erscheinenden Theater-Zeitungen, die den vollen Theaterzetteln enthielten, gratis ausgegeben. Auf Eruchen des Directors beobachtete Oberinspector Götzmann in seiner Eigenschaft als Verwalter des Grundstückes des Lobetheaters allabendlich die Zugänge zu demselben und ließ auf Grund des ihm zustehenden Hausrades mehrmals die Vertheidiger der Theater-Zeitung von dem Trottoir vor dem Grundstück entfernen, bewog auch die Schuhleute, daß diese ein aufmerksames Auge auf jene Colporteurs hatten. Am Abend des 30. September begegnete Götzmann einem Verbreiter des erwähnten Concurrerenz-Theaterzettels vor dem Grundstück Nr. 6 der Lessingstraße und befahl ihm in strengem Tone und unter Anwendung von Schimpfwörtern, sich sofort zu entfernen. Derfelbe, Namens Emil Böhm, weigerte sich ganz entschieden, der Aufforderung nachzukommen; er meinte, Götzmann habe ihm gar nichts zu sagen. Götzmann wurde über die Entgegnung sehr erregt, er raffte die in den Händen des Böhm befindlichen Zettel an, anscheinend, um ihm dieselben zu entreißen. Gleich darauf ließ er aber von seinem Vorhaben ab. Das Packet Zettel war bei dem Vorgang zwar nicht zerrißt, wohl aber zerknittert worden. Auf die von Böhm erstattete Anzeige wurde Seitens der Staatsanwaltschaft gegen Götzmann Anklage wegen Rötzigung und wegen öffentlicher Beleidigung erhoben. In der heut vor der I. Strafkammer stattgehabten Verhandlung erklärte Böhm, er glaube nicht, daß Götzmann Willens gewesen sei, ihm die Zettel zu entreißen, derselbe wollte ihm wahrscheinlich nur in den Hausschlaf ziehen, um ihm dort einige Ohrfeigen zu versetzen. Der Staatsanwalt hielt beide Theile der Anklage aufrecht und beantragte insgesamt eine Geldstrafe von 40 M. event. 8 Tage Gefängnis. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Ludwig Cohn, verlangte mindestens betreffs der Rötzigung die Freisprechung seines Clienten. Der Gerichtshof erkannte bengemäß; für die Beleidigung wurde Götzmann zu 30 M. Geldstrafe event. 6 Tagen Haft verurtheilt, dem Beleidigten auch das Recht zugesprochen, den Tenor des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten in der „Breslauer Morgen-Zeitung“ zum Abdruck zu bringen.

F. Liequis, 8. Mai. [Sechs Monate unschuldig im Buchtbause gesessen] hat der frühere Stellenbesitzer, jehige Tagearbeiter August Helbig aus Lichtenwaldau, Kreis Bunzlau. Derfelbe, wegen Diebstahls vorbestraft, war am 11. Januar v. J. von der Strafkammer am hiesigen Königlichen Landgericht zu 1 Jahre Buchhaus und 2 Jahren Chorverlust verurtheilt worden, weil der Gärtnerstellenbesitzer Aug. Taube und dessen Wirthschafterin Wende, verw. Höhiger, beschworen, Helbig habe am Abend des 15. August 1888 sich an einem dem Taube gehörigen Leich, welcher einen Abschlaggraben nach der Wiege des Helbig hatte und an dieser Seite mit einem Fischbehälter geschlossen war, begeben und den Behälter mit einer Art zertrümmert, damit das Wasser des Leiches in seinen eigenen Graben flößt und er die mit dem Wasser herüberkommenden Fische für sich verwenden könnte. Später stellte sich heraus, daß Taube und die Wende falsch geschworen hatten. Es wurde gegen sie eine Untersuchung eingeleitet, bei deren Beginn Helbig, der bereits die Hälfte seiner Buchhausstrafe verbüßt hatte, auf freien Fuß gesetzt wurde. Am 22. October v. J. wurde Taube zu 10, die Wende zu 5 Jahren Buchhaus verurtheilt; Taube legte jedoch Revision beim Reichsgericht ein, welches die Sache noch einmal an das hiesige Schwurgericht zurückverwies. Dieses ermaßigte am 23. Januar d. J. die Strafe auf 7 Jahre 6 Monate Buchhaus. Nach dieser Verurtheilung, welche rechtskräftig wurde, konnte erst das Verfahren gegen Helbig wieder aufgenommen werden, welches nun in der gestrigen Sitzung der Strafkammer damit abschloß, daß Helbig freigesprochen und die Kosten der Staatskasse auferlegt wurden.

* Ratibor, 7. Mai. [Gerichtsbeschluß.] Nach einem gestern vom Schwurgerichtshofe gefassten Beschuß sind Geschworene, welche innerhalb der Schwurgerichtsperiode Termine bei anderen Gerichten wahrzunehmen haben, von dem Erscheinen zum Schwurgericht nicht zu dispensiren, weil das Zustandekommen des leteren unter Umständen in Frage gestellt werden könnte. Es ist den Geschworenen zu empfehlen, von anderweitigen Verhandlungen sich rechtzeitig befreien zu lassen, damit ihnen nicht die Kosten einer fruchtbaren Ladung auferlegt zu werden brauchen.

(Oberschl. Presse.)

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Landtag.

* Berlin, 8. Mai. Im Abgeordnetenhouse begann heute die Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, von welchem jedoch nur der erste Artikel angenommen wurde, und zwar in einer Fassung, die den Minister Dr. v. Lucius als nicht annehmbar bezeichnet hatte. Gleichzeitig wurde die Petition des Herrn von Woyrsch und Genossen wegen Aenderungen in der Strombaupolizei- und Strombauverwaltung nach dem Antrage der Agrarcommission erledigt. Am Sonnabend wird der obenbezeichnete Gesetzentwurf weiter berathen werden.

Im Herrenhause wurde die Gutsberatung noch nicht zu Ende geführt. Bei den Spezialrats wurden die verschiedenartigsten Fragen angeregt; so die Frage der Einzelhaft für alle Personen, die zum ersten Male bestraft werden; die mangelhafte Fühlung der Gerichte mit den Waisenräthen; die Rücksichtlosigkeit der Richter gegenüber

dem Publikum bei Ansetzung der Termine. Struckmann-Hildebrand bedauerte, daß man das Project der Postsparkassen zum Schaden der communalen Sparkassen wieder aufzunehmen scheine, und empfiehlt eine Aenderung der Vorschriften über die Belebbarkeit von Grundstücken seitens der Sparkassen, wovon Minister Herrfurth eindringend warnt. Die Erhöhung der Landratsgehaltserhöhung, welche Oberbürgermeister Struckmann empfohlen, bezeichnete Minister Herrfurth als nothwendig, namentlich für die nicht grundbesitzenden Landräthe. Graf Schulenburg hält eine Erhöhung nicht für nothwendig, denn die nicht grundbesitzenden Landräthe betrachten ihr Amt nur als Durchgangsstadium. Um den Anschein zu vermeiden, als wenn das Herrenhaus durch die gestern erfolgte Ablehnung des Commissionssantrages wegen der Steuerreform seine Abneigung gegen eine solche habe bezeugen wollen, brachte Miquel eine Resolution ein, in welcher die Regierung zur baldigen Vorlegung der Steuervorlage aufgefordert wird; die Resolution wurde angenommen, ebenso eine weitere Resolution des Grafen Stolberg, durch welche die Regierung aufgefordert wird, der evangelischen Kirche die zur Ablösung der Stolgebühren nötigen Mittel zu gewähren. Morgen wird die Specialberatung des Etats fortgesetzt.

Abgeordnetenhaus. 55. Sitzung vom 8. Mai.

11 Uhr.

Am Ministerische: v. Lucius und Commissarien.

Zunächst werden die bisher noch nicht vereidigten Abg. Cegielski, Prinz Egertonyski und Dösbach auf die Verfaßung vereidigt. Den Gelehrtenwurf, betreffend die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in der Provinz Schlesien, beantragt die mit der Vorberatung desselben betraute Commission abzulehnen und dafür folgende Resolution anzunehmen:

1) In Rücksicht auf die erhebliche Gefahr, welche nach den seither gemachten Erfahrungen eine ausgedehnte Regulirung oder Instandsetzung im oberen Laufe des Flusssystems für die mittleren und unteren Flusgsiede mitbringt, wird der Staatsregierung die Erwartung ausgesprochen, daß sie nur solche Arbeiten bei den schlesischen Gebirgsflüssen in Angriff nehmen und fördern werde, welche die Überschwemmungsgefahr in den abwärts der regulirten oder in Stand gesetzten Stellen gelegenen Flusgsieden, namentlich auch in der mittleren und unteren Oder, gegen den lebigen Zustand nicht vermehren werden.

2) Die Erwartung auszu sprechen, daß: a. in ausgiebiger Weise durch Staat und Provinz diejenigen Mittel gestellt werden, welche erforderlich sind, zur Durchführung der Übertragung der Unterhaltungs-, bzw. Räumungspflicht von Privatflüssen in Schlesien auf die Kreise; b. auch in dem Falle, wenn nach der Übernahme der Unterhaltungs-, bzw. Räumungspflicht durch die Kreise in Folge elementarer Ereignisse eine die Leistungsfähigkeit der Kreise übersteigende Belastung eintrete, die Unterstützung von Staat und Provinz gewährt werden wird.

3) Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag katholisch befußt Verminderung der Wasserschäden und befußt Vermehrung der Wassernutzung Gesetzentwürfe vorzulegen, welche die Einschaltung eines Landeswassertratts als eines wirtschaftlich-technischen Betriebs der Centralstelle, die Einschaltung von Stromhäutern je für ein ganzes Stromsystem als wirtschaftlich-technische Beiträge des mit der Strombauverwaltung betrauten Oberpräsidienten und die Ergänzung des Waldbaugegesetzes vom 6. Juli 1875, befußt Verlangsamung des Abflusses der Tagenwässer, betreffen.

Mit dieser Vorlage wird verbunden die Beratung zweier Petitionen des Herrn v. Woyrsch und Genossen, betreffend die Organisation der Strombau- und Schiffahrtspolizei-Verwaltung u. s. w. und des Herrn v. Schlichting, betreffend den Schutz der Oder gegen den Angriff des Wellenschlagers der Dampfer, in Bezug auf welche die Agrarcommission vorschlägt, einigen Wünschen der Petenten nachzugeben.

Zur Regierungsvorlage liegen mehrere Aenderungsanträge vor, welche die von der Commission eventuell gefassten Beschlüsse — nacher wird die Vorlage mit 11 gegen 9 Stimmen abgelehnt — zum Theil wieder aufnehmen.

Abg. v. Dobeneck erklärt sich gegen die Vorlage, weil er befürchtet, daß durch die Regulirung der Flusgsiede im Gebirge die Wassermassen schneller der Oder zugeführt würden, und dadurch würden die Anwohner der unteren Oder schwer geschädigt werden. Die Überschwemmungen haben immer eine große Veränderung der Ackerflächen hervorgerufen. Gerade die letzten Überschwemmungen haben gezeigt, daß die Gefahr eine sehr große ist für das tiefer liegende Land, die Ackerflächen werden oft mit einer 1—1½ Meter hohen Sandschicht bedeckt.

Abg. Dr. Ritter hebt dem gegenüber hervor, daß die Maßregeln, welche die Regierung treffen mölle, gerade darauf hinzielen, das allzu schnelle Herabstürzen des Wassers zu verhindern. Die Denkschriften geben hauptsächlich von der Furcht aus, daß die Kreise durch die Übernahme der Unterhaltungspflicht überlastet würden, aber die nach dieser Richtung gestellten Anträge, welche eine Staatsunterstützung verlangen, sind von der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden. In dieser Beziehung dürfe man zur Regierung wohl das Vertrauen haben, daß sie eine Überlastung der Kreise verhindern wird. Die Ablehnung der Vorlage würde eine Hinauschiebung der so wichtigen Regulirung der Gebirgsflüsse um mehrere Jahre bedeuten. Redner empfiehlt die von ihm mit einer 1—1½ Meter hohen Sandschicht bedeckt.

Abg. Dr. Ritter hebt dem gegenüber hervor, daß die Maßregeln, welche die Regierung treffen mölle, gerade darauf hinzielen, das allzu schnelle Herabstürzen des Wassers zu verhindern. Die Denkschriften geben hauptsächlich von der Furcht aus, daß die Kreise durch die Übernahme der Unterhaltungspflicht überlastet würden, aber die nach dieser Richtung gestellten Anträge, welche eine Staatsunterstützung verlangen, sind von der Regierung als unannehmbar bezeichnet worden. In dieser Beziehung dürfe man zur Regierung wohl das Vertrauen haben, daß sie eine Überlastung der Kreise verhindern wird. Die Ablehnung der Vorlage würde eine Hinauschiebung der so wichtigen Regulirung der Gebirgsflüsse um mehrere Jahre bedeuten. Redner empfiehlt die von ihm mit einer 1—1½ Meter hohen Sandschicht bedeckt.

Abg. v. Heydebrand hält die Vorlage für durchaus in ihrer Grundlage verfehlt. Die Kreise decken sich durchaus nicht mit den Vorfluszbereichen der Flüsse, und dadurch würden die Anwohner der unteren Oder schwer geschädigt werden. Die Überschwemmungen haben immer eine große Veränderung der Ackerflächen hervorgerufen. Gerade die letzten Überschwemmungen haben gezeigt, daß die Gefahr eine sehr große ist für das tiefer liegende Land, die Ackerflächen werden oft mit einer 1—1½ Meter hohen Sandschicht bedeckt.

Abg. v. Bubbenbrock bezeichnet die Vorlage als vollständig unreif, er würde nicht ungünstig sein, wenn das Gesetz in diesem Jahre nicht zu Stande käme. Die Landwirthe an der unteren Oder sind durch die Errichtung einer schiffbaren Fahrtrinne in der sonst seichten Oder schwer be nachteiligt worden.

Abg. Graf Kanitz: Die Kreise sind wohl nicht die geeigneten Träger für diese Last, ihre Schultern sind nicht breit genug; und man hätte gleich vorherhin die Sache auf einer breiteren Basis aufzubauen sollen. Denn ein Kreis wird davon selten allein betroffen werden, es werden immer mehrere Kreise bei einer Flusgsiede beteiligt sein. In Schlesien besteht sonst für Kreise bei öffentlichen Lasten die subsidiäre Unterstützungs pflicht der Provinz, aber hier handelt es sich um eine neue Last, die theils öffentlich rechter, theils privatrechtlicher Natur ist. Die Lasten können auch durch elementare Ereignisse sich erheblich vergrößern, so daß der Kreis, welcher die Lasten übernommen hat, weil er leistungsfähig schien, banzerott werden kann. Es handelt sich um andere Dinge, als beim Chausseebau und bei der Chausseeverwaltung; die Bedürfnisse dafür kann man nach einem Durchschnitt veranschlagen, bei Wasserbauten aber spielen immer die unvorhergesehenen Ausgaben eine große Rolle, und wie sollen die armen Gebirgskreise, welche bei Überschwemmung vollständig steuerunfähig geworden sind, die dann erforderlichen Mehr ausgaben aufbringen? In solchen Fällen kann man nicht auf das Wohlwollen der höheren Instanzen angewiesen sein, es muß eine bestimmte Stelle vorhanden sein, welche sofort eintritt, und das ist natürlich die Provinz.

Abg. v. Zedlik: Wenn man überhaupt vornärts kommen will, ist der Kreis der einzige Träger der Unterhaltungspflicht. Ehe man an die Regulirung herangehen kann, muß man leistungsfähige Träger der Unterhaltung haben. Für unsere kleinen Aufgaben ist aber der Staat und die Provinz nicht die geeignete Stelle; diese Dinge müssen von mehr localen Instanzen geleitet werden. Die Vorschläge, welche in den Anträgen des Herrn v. Huene gemacht sind, binden den Kreisen die nötige Sicherheit gegen jede Überlastung.

Abg. v. Bubbenbrock: Wenn man überhaupt vornärts kommen will, ist der Kreis der einzige Träger der Unterhaltungspflicht. Ehe man an die Regulirung herangehen kann, muß man leistungsfähige Träger der Unterhaltung haben. Für unsere kleinen Aufgaben ist aber der Staat und die Provinz nicht die geeignete Stelle; diese Dinge müssen von mehr localen Instanzen geleitet werden. Die Vorschläge, welche in den Anträgen des Herrn v. Huene gemacht sind, binden den Kreisen die nötige Sicherheit gegen jede Überlastung.

Abg. Dr. Ritter: Die Kreise sind wohl nicht die richtigen Träger der Unterhaltungspflicht aller nicht schiffbaren Flüsse, man müßte die Provinzen einfügen als Träger der Unterhaltungspflicht für die mittleren Flüsse. Man sagt allerdings, die Provinzen haben nicht für solche Aufgaben nötige Organe, sie haben für die Chausseeunterhaltung auch nicht die nötigen Organe, sie haben sie aber doch übernommen und sie gegen Entschädigung den Kreisen übertragen.

Geb. Baumhauer Keller vertheidigt die Wasserbauverwaltung gegen die Vorwürfe, welche ihr in der Petition und auch von Rednern aus dem Hause gemacht worden sind. Die Bauweise unserer Wasserbauverwaltung sei von anderen Völkern als die beste nachgeahmt worden.

Abg. v. Schenkendorff hält die Annahme der Vorlage angesichts des herrschenden Notstandes für dringend nothwendig. Wenn man auch einen Sprung in das Dunkle mit der Vorlage mache, so müsse dieser Sprung gemacht werden in vollem Vertrauen darauf, daß die Regierung, welche die Kreise in eine Notlage führen, bestind eintreten werde.

Abg. Schulz-Lipinski (freic.) bedauert, daß die Regierung nicht eine allgemeine Vorlage in Bezug auf die Wassergesetzgebung gemacht habe. Der Wassertritt müßte viel sorgfältiger gepflegt werden, die Deiche und Dämme sind ein Unglück, sie sind ein Schutz gegen die natürliche Düngung durch das Wasser. Unfere reichen Schäde an Dünge fließen mit den Stromen in das Meer, wir müssen dem Winke der Natur mehr folgen als bisher. (Beifall.)

Abg. Eberty (fr.) erklärt sich prinzipiell gegen die Übertragung der Unterhaltungspflicht auf die Kreise. Es sei nicht einmal eine annähernde Veranschlagung der Kosten gegeben worden, welche den Kreisen daraus erwachsen könnten. Wenn der Staat 100 Millionen für Aufsiedlungen ausgibt, dann wäre es nicht unbillig, wenn er für die Instandsetzung der Flüsse einige Millionen aufwendet, statt die Ausgabe den armen Kreisen aufzubürden.

Damit schließt die Discussion. Das Haus beschließt zunächst in Bezug auf die Petitionen dem Antrage der Commission gemäß, mit der von Brömel vorgelegten Aenderung, daß nicht nur Landwirthe, sondern alle Interessenten zu den Stromhäutern zugezogen werden sollen.

Dann wird Artikel 1 der Vorlage in folgender Fassung angenommen: Auf Antrag oder mit Zustimmung des Provinzialausschusses kann nach Anhörung des Kreistages die Verbindlichkeit zur Unterhaltung nicht schiffbaren Flüsse oder einzelner Theile derselben denjenigen Kreisen übertragen werden, in deren Bezirk sich das Gewässer befindet. Die Übertragung erfolgt durch Erlaß des Regierungministers. Der Erlaß ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Erhebt der Kreistag bei seiner Anhörung gegen diese Übertragung wegen nicht gebürgten Räumungszustandes Widerspruch, so darf die Übertragung nur unter der Bedingung erfolgen, daß die Kosten der erstmaligen Räumung seitens bisher Verpflichteter oder aus anderen als Kreismitteln aufgebracht werden. Darüber, ob diese Bedingung erfüllt ist, entscheidet die Regierungskommission. Wird der Widerspruch mit der die Leistungsfähigkeit des Kreises übersteigenden Unterhaltungspflicht, unter Voraussetzung der erfolgten erstmaligen Räumung, begründet, so darf die Übertragung nur dann erfolgen, wenn unter Berücksichtigung eines meliorationstechnischen Gutachtens durch die Minister des Innern und der Finanzen die Ausbringung der die Leistungsfähigkeit des Kreises übersteigenden Unterhaltungskosten aus anderen als Kreismitteln gesichert ist. Wird nach Aufführung der ersten Räumung ein Kreis durch Wiederherstellung zerstörter Borräumungen und Bauten oder durch die Unterhaltungskosten überlastet, so stellen die Minister des Innern und der Finanzen das Maß der Überbürdung fest und die Provinz gewährt alsdann Beihilfen in Höhe der festgestellten Überbürdung. Von 5 zu 5 Jahren kann eine erneute Prüfung des Umfangs der Überbürdung stattfinden.

Darauf wird um 4 Uhr die weitere Beratung des Gesetzentwurfs auf Sonnabend 11 Uhr verlängert.

Abg. v. Lucius: Man kann mit dieser dringenden Specialvorlage nicht warten auf die Lösung großer allgemeiner administrativer Fragen, wie der Wassergesetzgebung, die dadurch etwas in den Hintergrund getreten ist, daß das bürgerliche Gesetzbuch ausgearbeitet wurde. Jetzt, wo die Ausarbeitung desselben beendet ist, würde der geeignete Zeitpunkt sein, um die Wassergesetzgebung weiterzuführen. Das Gesetz über die Wasser genossenschaften von 1879 reicht nicht aus, um die Aufgabe zu lösen; es bietet keine Möglichkeit, für diesen Zweck,

12 Uhr.

Am Ministerische: v. Scholz, v. Schelling, Herrfurth, von Berlepsch, v. Götzler und Commissarien.

In eimiger Schlussberatung wird der Gesetzentwurf über die Termine bei Verträgen über Wohnungsnischen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau ohne Debatte unverändert angenommen.

Darauf setzt das Haus die Specialberatung des Etats pro 1890/91 fort.

Beim Etat der Justizverwaltung bringt

Freiherr von Durant brachte seine Bedenken gegen die gemeinschaftliche Haft in den Gefängnissen, speciell betreffs der jugendlichen Verbrecher zur Sprache. Es müsste eine genaue Sichtung der Personen stattfinden haben, die eine Gefangenhaft abzuhaben haben, in der Weise, daß alle Dicjenigen, welche zum ersten Mal eine solche Strafe erleiden, und Dicjenigen, deren Vergehen auf Verführung und Versuch zurückzuführen ist, principiell nur im Einzelhaft zu nehmen wären. Zu diesem Zwecke würde es sich empfehlen, den Neubauten auf Vermeidung der Zellen zur Einzelhaft thunlichst Bedacht zu nehmen. In den großen Städten sollten die für die gemeinschaftliche Haft eingerichteten Gefängnisse allmählich aufgegeben und durch solche für Einzelhaft ersetzt werden.

Justizminister von Schelling: Auch die Staatsregierung hält umfassende Änderungen auf dem Gebiete des Strafpolleges für eine Nothwendigkeit; auch bezüglich der Einzelhaft sieht sie auf dem Standpunkt des Vorredner. Vorbereitungen nach dieser Richtung hin sind auch schon durch die Regierung getroffen worden. Im Prinzip herrscht also vollständiges Einverständnis, und zur Abhilfe der auf diesem Gebiete teilweise vorhandenen Mängel wird seitens der Staatsregierung nichts versäumt werden.

Bürgermeister Struckmann (Hildesheim) beklagt die mangelhafte Entwicklung des Instituts der Waisenräthe, dem die genügende Aufmerksamkeit seitens der Behörden nicht gewidmet worden sei. Gerade so, wie früher viele Vormünder stillgesessen und wenig gehabt hätten, sei dies jetzt bei vielen Waisenräthen der Fall; die eigentliche Aufsicht der Communen und der Staatsbehörden sei ziemlich illusorisch geblieben. In den meisten Städten sei die Institution geradezu eine todte zu nennen, eine glänzende Ausnahme bilde nur Berlin und die kleine Anzahl derjenigen Städte, welche sich Berlin in dieser Beziehung zum Vorbild genommen haben.

Justizminister v. Schelling erklärt, daß er sich im Sinne der vom Vorredner gegebenen Anregung mit dem Minister des Innern in Verbindung setzen werde. (Beifall)

Oberbürgermeister Böttcher (Magdeburg) macht im Anschluß an die Ausführungen Struckmanns Mittheilungen von der Organisation der Waisenräthe in Magdeburg. Auch dieser Redner erklärt den Erfolg einer Instruction von oben her für nothwendig, durch welche diesem Institut Leben eingebaut werden kann.

Damit schließt die Discussion.

Beim Etat des Ministeriums des Innern wendet sich

Oberbürgermeister Möllmann (Osnabrück) gegen den neuverdachten aufgenommenen Gebanen der Einführung der Postsparkassen, die den sehr entwideten und blühenden kommunalen Sparkassen nur Abbruch thun würden. Bloß aus dem Grunde, daß man dadurch die Zahl der Annahmen leicht auf das Beibehalten vermehren könnte, zu dem System der Postsparkassen überzugehen, das sei doch wohl nicht zu billigen; vielmehr sollte man dahin wirken, die Postanstalten den Gemeindesparkassen dienstbar zu machen. Bisher seien derartige Verhandlungen nicht an dem prinzipiellen Widerstande der Postverwaltung, sondern der Frage der Vergütung gescheitert. Im Weiteren macht Redner Vorschläge für die Begrenzung der Beliebtheit der Grundstücke durch die Sparkassenkuratorien.

Minister Herrfurth: Ich muß meinerseits Bedenken tragen, den zuletzt gegebenen Unregungen Folge zu geben. Daß die geradezu phänomenale Entwicklung unseres Sparkassenwesens durch Benutzung der Postanstalten noch wesentlich gesteigert werden würde, darin bin ich mit dem Vorredner einverstanden, aber ein Zwang kann unsererseits auf die Reichsverwaltung nicht ausgeübt werden. Daß die Postanstalten eine Entschädigung fordern müssen, ist selbstverständlich. Es wird Sache der einzelnen Sparkassen sein, die bezüglichen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Was die Beleihung betrifft, so kommt in allererster Linie die absolute Sicherheit in Betracht. (Zustimmung.) Ohne Rücksicht auf die Grundsteuerreinerträge der Curatoren das freie Ernehen bei der Beleihung zu gestatten, das wäre im hohen Grade bedenklich; man soll auch hier nicht übertreiben. Seit 8 Jahren haben sich die Überschüsse der Gemeinden aus den Sparkassen von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{4}$ Millionen erhöht, der Anteil der Städte und Kreise daran ist prozentual noch viel größer geworden. Es würde nicht zweckmäßig sein, nach dieser Richtung noch weiter zu gehen, z. B. den Referatsfonds noch mehr zu schwächen. Die Einlagen haben sich ebenso von $1\frac{1}{2}$ auf $2\frac{1}{2}$ Milliarden erhöht, und zwar gerade seit der Zeit der Vorlegung des Postsparkassen-Gesetzentwurfs, seit 1880 bis 1888. Die segensreiche Entwicklung unseres kommunalen Sparkassenwesens ist wesentlich herbeigeführt worden durch strenge Festhalten an den Grundsätzen, welche bisher dafür maßgebend gewesen sind.

Oberbürgermeister Struckmann plädiert für die Erhöhung des Gehalts der Landräthe, das sich gegenwärtig zwischen 3600 und 4800 Mark bewege und weder der Stellung der betreffenden Beamten noch demjenigen in anderen Ressorts und im Kommunaldienst entspreche. Für eine große Zahl von Landräthen, die nicht aus dem Grundbesitzerstande, sondern aus dem Beamtenstande hervorgehen, habe diese ungenügende Bezeichnung des Gehalts sehr unliebhafte Folgen.

Minister Herrfurth bestätigt, daß die Auswahl der Landräthe aus den Gründen des Vorredners sehr beschränkt ist und daß damit ein dientlicher Schaden bezüglich dessen nur zu wünschen ist, daß die Finanzlage des Staates es so bald wie möglich gestatten möge, ihn zu befeitigen.

Von den Herren v. Durant und Miquel ist eine Resolution eingegangen, welche die Staatsregierung auffordert, die Reform der directen Steuern dem Landtage thunlichst bald vorzulegen.

Oberbürgermeister Miquel befürwortet diese Resolution. Nach der gestrigen Ablehnung der von der Commission vorgelegtenen Resolution, welche die Regierung aufforderte, dem Landtage, womöglich noch in dieser Session, den bezüglichen Entwurf vorzulegen, empfiehlt sich die Annahme der neuen Resolution um so mehr, als es sonst den falschen Schein erwecken könnte, als wolle das Herrenhaus eine solche Reform überhaupt nicht.

Baron v. Durant tritt dieser Begründung bei; er hätte gern die Gewerbesteuer ebenfalls als reformbedürftig betont, acceppte aber die allgemeine Form der Fassung Miquels, welche weder der Haltung der Regierung noch der des Hauses irgendwie präjudiziere.

Ohne weitere Debatte wird diese Resolution einstimmig angenommen.

Das Haus wendet sich hierauf zur Specialberatung des Cultussets. Graf Udo zu Stolberg beantragt die Annahme folgender Resolution: Die Staatsregierung zu eruchen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der evangelischen Kirche die unter Ablösung der Stolgebühren erforderlichen Mittel zugewendet werden.

Antragsteller Graf Stolberg: Die letzten Reste des Cultukampfes sind bis auf das Civilehegesetz beseitigt. Dieses letztere wird aber voraussichtlich bestehen bleiben, und wir werden uns damit abzufinden haben. Ich habe seiner Zeit dieses Gesetz für einen Fehler gehalten und dagegen gestimmt; daß die Ausführung des Gesetzes schädliche Folgen haben würde, hat die Regierung in dem § 5 des Gesetzes, welches von der Stolgebühren-Entschädigung handelt, anerkannt. Die brennende Frage der heutigen Zeit ist die Sozialdemokratie, eine religiöse und wirtschaftliche Urtheile. Auf wirtschaftlichem Gebiete muß sie vom Staate, auf religiösem von der Kirche befriedigt werden. Ich hoffe, mein Antrag wird mit großer Majorität vom ganzen Hause angenommen werden. (Beifall.)

Oberbürgermeister Miquel: Ich erkläre meine Zustimmung zu dem Antrage, der die Erfüllung eines im Gesetz gegebenen und in den tatsächlichen Verhältnissen durchaus begründeten Versprechens beweist. Wenn es in dem Antrage heißt, es solle der evangelischen Kirche die Entschädigung zugewendet werden, so will der Antragsteller damit gewiß nicht der speziellen Regelung der Frage irgendwie präjudizieren. Es kommt nicht darauf an, die Kirche in ihrer Gesamtheit zu entschädigen, sondern die einzelnen Gemeinden.

Finanzminister v. Scholz kann diese Interpretation des Antrages nicht ohne Weiteres gut heißen. Graf Stolberg habe von der Erfüllung eines geleglichen Anspruchs nicht gesprochen. Herr Miquel thue das im Gegenzug zu den Ausführungen der Thronrede vom Januar 1888, auf Grund deren damals eine Erhöhung des betreffenden Titels im Cultusetat von 750 000 M. später noch um 1 400 000 M. darüber hinaus, im Ganzen also von über 2 Millionen stattgefunden habe. Durch diese Gewährung der Verbesserung der Pfarrbesoldungen sei, wie damals allseitig anerkannt wurde, den Verpflichtungen mehr als vollkommen nachgekommen worden.

v. Kleist-Rehov bestreitet, daß die gesetzliche Bestimmung in dem § 54 des Gesetzes von 1875 durch eine solche allgemeine Erklärung bei Gelegenheit des Etats aus der Welt geschafft werden könne. Unbillig wäre es sicherlich, wenn diejenigen Gemeinden nicht entshädigt würden, welche bereits die Stolgebühren ihrerseits allgemein abgelöst und eine neue Gemeindelast damit übernommen haben.

Finanzminister v. Scholz: Die 2 Millionen sind doch vom Landtage angenommen worden. Facta loquuntur; hätte man diese Summe nicht als eine Entschädigung in dieser Richtung angesehen, so wäre das doch irgendwie zum Ausdruck gekommen. Über die Frage der Entschädigung der Gemeinden, welche schon abgelöst haben, wird allerdings nicht leicht hinwegzukommen sein.

Graf Schulenburg-Bekendorf sieht sich genöthigt, nach den Ausführungen des Finanzministers ganz unbedingt für den Antrag zu stimmen. Dem Wohlwollen, welches sich im § 54 gegen die Kirche und ihre Diener ausspreche, sei durch die Verwendung der 2 Millionen nicht entfernt genügt. Hoffentlich werde nach der Annahme des Antrags die Regierung einschließlich des Finanzministers die Mittel zur Ausführung desselben bis zur nächsten Session finden und flüssig machen.

Nachdem Oberbürgermeister Miquel nochmals seinen Standpunkt erläutert, erklärt

Finanzminister v. Scholz, daß sachlich die Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und dem Vorredner unbedeutend sei, daß die Vorstellung der Entschädigungspläne des Staates aber der Regierung die Zustimmung zu dem Antrage erschwere.

Oberbürgermeister Selke-Königsberg erklärt, aus voller Überzeugung für den Antrag zu stimmen. Die Durchbringung des Civiliegesetzes im Herrenbau wäre 1875 ohne den § 54 gar nicht möglich gewesen. Die Erfüllung dieses Versprechens müsse mit größter Energie gefordert werden.

Cultusminister v. Götzler gibt einen Überblick über die Gebiete, in denen Stolgebühren noch bestehen bzw. abgelöst sind, und weiß darauf hin, daß unausgesetzte Verhandlungen über die Frage seit zwei Jahren schwelen.

Der Antrag wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen.

Graf Mirbach befürwortet eine Besserstellung der Gymnasiallehrer und eine anderweitige Regelung der Ascensionsverhältnisse derselben innerhalb der einzelnen Provinzen.

Cultusminister v. Götzler: Es hat uns sehr leid gethan, daß die Mittel des Staates nicht ausgereicht haben, um auch die Gymnasiallehrer in ihren Bezügen besser zu stellen. Den Vorschlägen des Grafen Mirbach wegen der Einführung der Ascension innerhalb der einzelnen Provinzen stehe ich nicht absolut ablehnend gegenüber, nur ist es für die Verwaltung ungemein schwierig und verantwortungsvoll, eine solche Maßregel schematisch, allgemein und rücksichtslos durchzuführen, wenn gleichzeitig vermieden werden soll, den Interessen des Unterrichts selbst Schaden zuzufügen. Seit 6 Jahren bereits wird diese Frage von uns erwogen, und noch immer haben wir uns für ein bestimmtes System nicht entscheiden können.

Um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr wird die Fortsetzung der Beratung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 8. Mai. Der Kaiser wird, wie schon gemeldet, am 14. d. M. in Königsberg eintreffen und dasselbe am 15. und 16. verweilen. Das von der Stadt in Aussicht genommene Festnahm ist auf den 16., Nachmittags 1 Uhr, angesetzt. Im Laufe desselben Nachmittags wird der Kaiser sich nach Schlobitten zur Rehpirsche begeben. Von dort aus soll die Rückreise am 22. Mai erfolgen.

Die Kaiserin Eugenie ist heute von Wiesbaden nach Homburg abgereist, um der Kaiserin Friedrich einen Besuch abzustatten.

Zu der Militärvorlage meldet die „Saale-Ztg.“: Während General von Caprivi die Vorlage im Sinne des Kriegsministers und des Grafen Waldersee unbedingt billigte, machten einige andere Minister finanzielle Bedenken geltend, die bis zu einem gewissen Punkt auch vom Kaiser getheilt wurden. In Folge dessen erfolgten wiederholte Herabminderungen des ursprünglich beabsichtigten Mehraufwandes. Wie man verichert, wird General von Caprivi für die unveränderte Annahme der kostspieligen Vorlage im Reichstage persönlich eintreten und bei dieser Gelegenheit hochwichtige Auseinandersetzungen über die allgemeine politische Lage geben.

Der Seniorencorvent des Reichstages trat heute Mittag zu seiner ersten Sitzung zusammen. Der Vorstand glaubte, daß nach Erledigung aller eingegangenen Vorlagen etwa Mitte Juni die Session werde geschlossen werden. In der nächsten Sitzung, am Montag, wird der Nachtragsetat verhandelt werden. Der Vorstand beschloß die Reihenfolge, in der die eingegangenen Vorlagen zur ersten Beratung gestellt werden sollen (erst der Nachtragsetat, dann das Militärgesetz, zuletzt die Gewerbeordnung), und die Vertragung des Hauses zu den Pfingsttagen am Mittwoch oder Donnerstag vor Pfingsten vorzunehmen.

In parlamentarischen Kreisen glaubt man nicht an die Möglichkeit, den Sessionsschluss des Reichstages bereits Mitte Juni herbeizuführen, vielmehr spricht man von einer eventuellen Vertragung bis zum Herbst, um dadurch für die vermutlich weitwichtigen Commissionssitzungen über die Gewerbeordnungsnovelle eine größere Continuität zu erreichen.

Die Initiativansätze aus dem Reichstage und die Interpellationen werden im mittleren Theil der Session nach Beendigung der ersten Beratung vor dem Abschluß der Commissionssitzungen zur Verhandlung kommen. Es wird beabsichtigt, das Militärgezetz an eine besondere Commission zu verweisen, zumal die Budgetcommission sich demnächst mit der Gehaltserhöhungsvorlage eingehend zu beschäftigen haben wird. Der Nachtragsetat zur Ausführung des Militärgesetzes wird dem Reichstage erst zugehen, wenn sich nach den Beratungen der Commission erkennen läßt, in wie weit der Reichstag geneigt ist, eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke zu bewilligen. Die baldige Schließung der Landtagssession wird erwartet.

Der elßässische Abgeordnete Frhr. Born von Bulach hat sich als Hospitant der conservativen Fraction angeschlossen.

Die „Post“ leistet sich folgende Notiz: „Wie wir hören, ist die Abwesenheit des Prinzen Heinrich von Schönach-Coralath bei der Eröffnung des Deutschen Reichstages im Weißen Saale vielfach kommentiert worden, da die Zeitungen seine Ankunft in Berlin gemeldet hatten.“

Der in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses erfolgten Anregung, im Herrenhause den Fürsten Bismarck im Bilde zu besitzen, wird, wie die „Post“ hört, schnell Folge geleistet werden. Man beabsichtigt, den Fürsten durch Aufstellung seiner Marmorbüste im Hause zu ehren.

An der heute Morgen auch von der Kreuzzeitung bestätigten Nachricht von der Entlassung des preußischen Gesandten von Kusserow soll, wie die Hamburger Abendblätter behaupten, kein Wort wahr sein. Herr von Kusserow habe seinen Abschied nicht erhalten und der Wechsel im Ministerium des Auswärtigen habe an seiner Stellung nichts geändert.

Das „B. L.“ schreibt: Auf die von uns in hiesigen Bankkreisen eingezogenen Erfundungen erfahren wir, daß man in diesen Kreisen vermutlich, der bisherige Vice-Präsident der Reichsbank, Herr Koch, werde der Nachfolger des Herrn von Decken werden. Die in einzelnen Zeitungen aufgetauchte Version, Herr von Scholz werde das Präsidium der Reichsbank übernehmen, wird als unzutreffend angesehen.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der erste archäologische Feriencoursus für Lehrer der alten Sprachen und der Geschichte an den höheren Schulen, welcher auf Veranlassung der Unterrichtsverwaltung unter Mitwirkung

der Generaldirektion der lgl. Museen und hervorragender Dozenten für die 7 östlichen Provinzen in den Tagen vom 8. bis 12. April hier abgehalten worden ist, hat nach dem Urteil aller Beobachter ein erfreuliches Ergebnis gehabt. Die durch die Schliemann'schen Funde vermittelte Einführung in die griechische Vorzeit, die Erläuterungen der olympischen und pergamenischen Alterthümer und der Denkmäler aus der Blüthezeit der attischen Künste, die Erklärung der attischen Grabdenkmäler und der antiken Vasen, ferner der Vortrag über das alte Rom im Anschluß an die Besichtigung des Panoramabildes der Hermannsstraße und schließlich die Erläuterung des Monumentum Aeneas, alles dies hat die Teilnehmer augencheinlich in hohem Maße gefestelt und ist als Quelle der Anregung und fruchtbaren Belehrung sehr dankbar begrüßt worden. Dieser ersten wohlgelegten Verlust wird sich in den Pfingsttagen ein ähnlicher Cursus für die 5 westlichen Provinzen in Bonn bezw. Trier, wiederum unter der Leitung bewährter Fachmänner und im Anschluß an vorhandene Sammlungen oder an die Besichtigung sonstiger noch erhaltener römischer Alterthümer anschließen. Die Unterrichtsverwaltung dürfte an der Hand der Erfahrungen zu erwarten haben, wie solchen Cursen dauernd eine feste Gestalt zu geben sein möchte, und ob es sich nicht empfiehlt, ähnliche Einrichtungen für alle diejenigen Lehrgänge anzuschauen voraussehen, insbesondere für Physik und Chemie, die beschreibenden Naturwissenschaften und die Erdkunde.

Über die Einnahme von Kilwa im südlichen Theile der deutsch-ostafrikanischen Küste durch den Reichskommissar enthält nachstehender Bericht folgende Einzelheiten, welche die därfte Nachricht des offiziösen Telegraphen-Bureaus in mehrfacher Hinsicht ergänzen. Aus Zanzibar wird über die Einnahme von Kilwa nach London folgendes gemeldet: Kilwa wurde von den Deutschen am vorigen Sonntag ohne Blutvergießen oder Widerstand eingenommen. Außer längs des Meeresufers wurden keine starken Vertheidigungswerke vorfinden. Die deutschen Schiffe bombardirten die Stadt am Sonnabend, wodurch einige Hütten, sowie das Hauptquartier der Aufständischen in Brand gesteckt wurden. Es brach eine Feuersbrunst aus, während welcher die Rebellen die Stadt gänzlich räumten. Wissmann rückte von Süden mit 1200 Mann sudanesischen Truppen ein und nahm am Sonntag Morgen friedlich Besitz von der Stadt. Es heißt, daß unter den vier Rebellenführern große Unreinheit herrschte. Die einzigen Verluste waren 2 Schildwachen des Majors Wissmann und ein Britisch-Indier, welche alle drei ermordet wurden. Die britisch-indischen Laden wurden von den Rebellen vor dem Abzuge vor dem Abzuge geplündert. Die Britisch-Indier waren von den Aufständischen gewaltsam in der Stadt zurückgehalten worden. Bei deren Rückzug versteckten sie sich in dem hohen Grase hinter der Stadt und kehrten nach der Einnahme derselben zurück. Das englische Kriegsschiff „Turquoise“ ist mit dem Consul Berkeley und 160 nothleidenden britischen Unterthanen, zu meist Frauen und Kindern, nach Zanzibar zurückgekehrt. Es wird geglaubt, daß die Aufständischen versuchen werden, Kilwa wieder zu belegen, weshalb Wissmann dort bleibt, um eine wirkliche Vertheidigung zu organisieren. Die „Turquoise“ brachte auch den ersten Lieutenant der „Carola“, welcher gefährlich erkrankt ist, zurück.

Von Damaland kommen neuerdings Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß die Zustände dort keineswegs befriedigend sind. Von verschiedenen Seiten wird gleichzeitig und übereinstimmend gemeldet, daß gegen die Deutschen eine schlechte Stimmung herrsche. Von allen Seiten werden von den Häuplingen der Eingeborenen Raubzüge unternommen. Außerdem scheinen auch Verwüstungen unter den dort ansässigen Deutschen vorhanden zu sein, und es wird kräftigen Einschreitens nach vielen Seiten bedürfen, um in jenem Schutzgebiete angemessene Zustände von Dauer herzustellen.

Die königl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken hat vor einer Zeit beim Minister für Handel und Gewerbe, Frhr. von Berlepsch, die Strafverfolgung des Landtagsabgeordneten Dasbach wegen der Beleidigung in Anregung gebracht, erhielt jedoch nach dem „B. L.“ vom Minister den Bescheid, daß er die Stellung eines Strafantrages ausdrücklich untersagen müsse. Die Beleidigung, deren sich Herr Dasbach schuldig gemacht haben sollte, fand die Bergwerksdirektion in einem Artikel der „St. Johanner Volkszeitung“ des Herrn Dasbach, durch welchen den Beamten unzulässige Beschränkungen der Wahlfreiheit der Bergleute zum Vorwurf gemacht worden ist.

Der Gemeinderath von Höchstädt bei Frankfurt a. M. hat 300 M. Belohnung für die Ermittlung der Hauptdelinquenten bei den Greissen vom 1. und 2. Mai ausgesetzt. Ein Mann, der unter dem Verdacht, den Schuß auf die Polizei abgegeben zu haben, verhaftet worden ist, wurde, da er seine Unschuld beweisen konnte, freigelassen.

Die Kammer setzte die Interpellation über die Sparkassengelder auf den 17. Mai an und beschloß, diejenige über den Crédit Foncier sofort zu verhandeln. Laut verließ ein Vormittag veröffentlichtes Schreiben von Lévéque und will der sachlichen Darlegung des selben nichts hinzufügen. Er spricht die Hoffnung aus, daß dem Lande vollständige Auffüllungen gegeben werden würden. Rovier antwortet, er habe das Demissionsschreiben Lévéques dem Gouverneur des Crédit Foncier, Christophe, alsbald mitgetheilt, welcher darauf eine ausführliche Antwort gegeben habe. Außerdem habe der Verwaltungsrath des Crédit Foncier, welchem die Vorwürfe bekannt waren, Christophe die Bezeugung seines vollständigen Vertrauens erneuert. Unter diesen Umständen habe die Regierung nichts thun können, als die Demission Lévéques anzunehmen. Die Regierung könne in die Geschäftsführung des Crédit Foncier nicht eingreifen. Den bei der Sache beteiligten Personen komme es zu, die Details zu liefern.

Paris, 8. Mai. Kammer. Im weiteren Sitzungsverlaufe erneute Lévéque die in seinem Schreiben gegen die Verwaltung erhobenen Beschwerden, wie der Gouverneur Christophe entgegen den Statuten die Verwaltung des Crédit Foncier führe, und beantragte die Ernennung einer Untersuchungs-Commission seitens der Kammer. Christophe sagt, die von Lévéque gerügten Thatsachen hätten immer bestanden und beständen namentlich in Aussagen für Veröffentlichungen. Der Crédit Foncier, welcher fortgesetzt Gelder aufnehme, müsse sich die öffentliche Meinung günstig erhalten. Seit 12 Jahren sei die Geschäftsführung des Instituts eine correcte und glückliche. Wenn die Kammer nicht genügend aufgeklärt sei, wenn sie die Untersuchung wolle, so sei er bereit, diesem Wunsche nachzukommen. Indessen müsse die Untersuchung von competenten Personen ausgeführt werden, damit nicht der Crédit dieses großen Instituts geschädigt werde, in welchem enorme Interessen engagiert seien. Er sei bereit, sich mit dem Finanzminister zu verständigen. Nach Bemerkungen Rovierts und Freycinetts wurde eine Tagesordnung angenommen, in welcher gesagt wird, daß die Kammer auf die Wachsamkeit der Regierung zähle. Mehrere Abgeordnete wünschen eine parlamentarische Untersuchung. Die Regierung lehnte aber eine solche als unnötig ab, da sie bereit sei, eine Untersuchung durch Beamte vornehmen zu lassen.

London, 8. Mai. Unterhaus. Fergusson erklärte, die Regierung habe keine Nachricht davon, daß die britisch-ostafrikanische Gesellschaft am 3. Mai eine Proclamation erlassen habe, daß sie jeder Sklaverei in ihrer Einflussphäre die Anerkennung verweigere. Er teilte ferner mit, seitens Englands sei keine Convention, betreffend ein permanentes Protectorat über Egypten, vorgeschlagen worden. Die Conversion der egyptischen Schulden werde, wenn sie zu Stande komme, von der egyptischen Regierung durchgeführt werden. Der Abmachung zwischen der chinesischen Regierung und der großen nordischen und der Eastern-Telegraphen-Gesellschaft habe England noch nicht zugestimmt. Die Angelegenheit ruhe augenblicklich.

Rom, 8. Mai. Heute Mittag wurde eine Deputation deutscher Pilger vom Papste empfangen. Es wurde eine Adresse vom Grafen Galen verlesen, worin die Liebe und Dankbarkeit der deutschen Katholiken für die ihnen vom Papste erwiesenen Gunstbezeugungen ausgesprochen wurde. Der Papst erinnerte an das Jubiläum Gregors des Großen und hob die Handlungen dieses Papstes zu Gunsten der Völker Europas hervor. Er berührte die gegenwärtige Lage der Kirche in Deutschland, wo der religiöse Krieg ausgehört habe und durch die Abschaffung der kirchenfeindlichen Gesetze eine bessere Verständigung erzielt worden sei; er rechte auf die Hochherzigkeit des Kaisers und die Treue der Katholiken, um das Werk des Friedens zu vollenden. Er sprach sodann den Segen über Deutschland aus. Später empfing er die Mitglieder des Comités und unterhielt sich mit Schlözer und dem österreichischen Botschafter Reuter. Außerdem waren acht Cardinale zugegen.

Washington, 8. Mai. Die Senatoren West und Teller kündigten die Absicht an, an Stelle der dem Congres gegenwärtig vorliegenden Silberbill andere Entwürfe einzubringen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 8. Mai.

Zum Tischlerstrike. Zu der in Nr. 312, Abendausgabe, gebrachten Notiz, betreffend das Ende des Tischlerstrikes, sei berichtigend hinzugefügt, daß allerdings der bei weitem gröbere Theil der Gejellen die Arbeit wieder aufgenommen hat, daß aber in einer Anzahl von Werkstätten der Strike noch fortbesteht. Heute wurden nun in zwei Versammlungen, im Pariser Garten und bei Gasperi, die Namen derjenigen, welche noch der Unterstützung aus dem Strifefonds bedürfen, festgestellt, wobei der Vorsitzende der Lohncommission erklärte, das Ende dieses partiellen Strikes sei vorläufig noch gar nicht abzusehen. Weitere Beschlüsse in dieser Frage sollen in einer späteren Versammlung gesetzt werden.

Unglücksfälle. Dem auf der Gräßlheimerstraße wohnenden Gastwirth Paul Burle fiel heute Vormittag bei der Arbeit ein schwerer Balken den Unterleib und fügte ihm dadurch schwere innere Verletzungen zu. Der Mann fand Aufnahme im Allerheilig-Hospital. — Der 14 Jahre alte Tischlerlehrling Karl Werner, Goldene Radegasse wohhaft, fiel am 7. d. M. bei seiner Beschäftigung zur Erde und erlitt bei dem Aufprall einen Bruch des linken Armes. — Die 16 Jahre alte, auf der Gellhornstraße wohnhafte Fabrikarbeiterin Luise Giersch kam gestern mit der linken Hand in das Getriebe einer Maschine und beschädigte sich die Hand in schlimmer Weise. Den beiden letztnannten Verunglückten wurde in der Kgl. chirurgischen Klinik ärztliche Hilfe zu Theil.

Polizeiliche Nachrichten. Gefunden: zwei Portemonnaies mit Geld; ein Paket Gardinenquasten. Abhanden gekommen: einem Dienstmädchen von der Sonnenstraße ein Schmuckstück. Gestohlen: einem Vorsthändler von der Schulgasse ein großer schwarzer Hund; einem Glodengießer und einer Vorsthändlerin von der Hintergasse je ein Pintcher; einem Schlossermeister von der großen Fürstenstraße aus einem daselbst gelegenen Neubau 8 bis 10 Meter Bleirohr. Die Rohrleitung ist dadurch zum Theil vernichtet, sodab daß diebstahlene auch außerdem noch in Zeit und Arbeitskraft einen erheblichen Schaden durch die Strafthat erwächst. Einbruch: Am 4. d. Mts. wurde in einem Hause auf der neuen Tauenstraße um 11 Uhr Vormittags die Thür einer Bodenlammer gewaltsam erbrochen. Der Einbrecher durchwühlte die im Raum befindlichen Sachen eines Dienstmädchen, fand aber glücklicher Weise die vorhandenen Wertgegenstände nicht, und entfernte sich deshalb wieder unverrichteter Sache, wobei er vor zwei Dienstmädchen beobachtet wurde. Nach der Angabe derselben ist er ein etwa zwanzigjähriger Mensch mit kleinem runden Hute, braun kartiertem Rock und hellen Hosen. Vermisst wird seit dem 5. d. M. der 12 Jahre alte Kneabe Bruno Rose, Sohn eines Bohreraufstraßen 71 wohnhaften Hörderkutschers. Er hat ein volles rundes Gesicht, spricht undeutlich und trägt eine Schnürjacke und helle Hose. In Untersuchungshaft genommen 29 Personen, in Strafhaft 5.

Nenigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Mexiko. Land und Leute. Reisen auf neuen Wegen durch das Aztekenland. Von Ernst von Hesse-Wartegg. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Generalkarte Mexicos. Verlag von Ed. Höfzel, Wien.

Der Villenhof von Fritz Mauthner. Verlag von Heinrich Minden, Dresden.

Handels-Zeitung.

Vom Oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt. Auf dem Markt für die Erzeugnisse der oberschlesischen Hüttenindustrie kann seit Beginn der neuen Berichtswoche constatirt werden, dass das Geschäft in den einzelnen Zweigen eine lebhafte Gestaltung gewonnen hat. Die Unsicherheit der Situation vor der offiziellen Preismässigung und vor der beabsichtigten Mai-Demonstration hatte den grössten Theil der Kundschaft im ungünstigsten Sinne beeinflusst und beginnt erst jetzt einer ruhigeren Auffassung der Dinge zu weichen. Wenn auch der Zufluss an neuen Aufträgen auf den Werken immerhin noch zu wünschen übrig lässt, so beweist die beginnende Lebhaftigkeit der Nachfrage, dass das Vertrauen allmälig wiederkehrt. Die Berliner Verkaufsstellen haben in der Berichtswoche grössere Abschlüsse getätig, und scheinen die Ermässigung des Preises nur dort zuzugestehen, wo es gegenüber der Concurrenz des Auslandes und der noch außerhalb des Syndicats stehenden Werke erforderlich ist. — Der Beschäftigungsgrad der Werke ist noch immer als ein guter zu bezeichnen, und die Verladungstätigkeit ist rege. Was die einzelnen Branchen betrifft, so ist von dem Erzgeschäfte keine Änderung zu berichten. Der Absatz erhält sich auf der bisherigen Höhe, und die Förderung nimmt ihren ungeschwächten Fortgang. Die Hochofenwerke sind andauernd gut beschäftigt und dem entsprechen die Zufuhren heimischer Erze, sowie ausländischer reichhaltiger Schmelzmaterialien. Die frische Production an Roheisen wird von den Verbrauchern schlank übernommen und ist es auch in der Berichtswoche nirgends zu einer Ansammlung von Beständen gekommen. Die Preise sind ebenfalls unverändert geblieben. — Auf dem Walzeisenmarkte hat sich besonders die Nachfrage nach Stab- und Trägereisen gehoben, während der Absatz an seinem Profileisen und Feinblechen noch zu stocken scheint. — Die Beziehungen zum Auslande sind wiederum lebhafter geworden und findet dies in gesteigerten Verladungen, namentlich nach den unteren Donauländern und Russland seinen Ausdruck. — Was den Zinkmarkt anbelangt, so verharrt derselbe in einer festen Tendenz. Für mindre Marken wird 21,50 M. geboten, für bessere entsprechend mehr. Die Abgeber beobachten noch immer die frühere Zurückhaltung und wird infolge dessen der Nachfrage nicht voll entsprochen. Wie im Reviere verlautet, wurde einem Rohzinkproducenten scitens einer bedeutenden Zinkinteressenten für seine Gesamt-Production pro 1890, soweit sie nicht durch den eigenen Bedarf absorbiert wird, der Preis von 23 M. geboten. Es ist bisher nicht bekannt, ob dieses Gebot angenommen worden ist. — Auf dem Kohlenmarkte hat sich gar nichts geändert. Der Absatz an kleinen und mittleren Sorten ist gering, und die Bestände darin nehmen zu. Dagegen finden die kleineren Sortimente noch immer schlanken Absatz und die Preise haben sich noch auf der bisherigen Höhe erhalten können.

Schlesische Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb. Die auf den 8. Mai berufene diesjährige Generalversammlung der Schlesischen Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb war von 11 Actionären besucht, welche zusammen 34 719 Stimmen vertraten; den Vorsitz führte Herr Graf Guido Henckel von Donnersmarck. Zu dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht nebst Bilanz erfolgte seitens des Actionärs Jarislowski aus Berlin eine Anfrage, betreffend die hohen Kassen-Efectenbestände und Bankguthaben, die seitens der Verwaltung ebenso befriedigend beantwortet wurde, wie des genannten Actionärs weitere Anregung, ob es sich nicht empfehlen dürfe, nach dem Muster anderer Gesellschaften Actien zu amortisieren und an deren Stelle Genusscheine auszugeben. Hierzu bemerkte Herr Oberbergrath Dr. Wachler, Mitglied des Aufsichtsrates, dass die Frage im Aufsichtsrath eingehend erörtert worden sei, dass sich indessen die Verwaltung aus mehrfachen Gründen, u. a. auch mit Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften, dagegen ausgesprochen habe. Hierauf wurde die von der Verwaltung in Vorschlag gebrachte Gewinn-Vertheilung wie folgt einstimmig genehmigt: 900 000 M. zu Werthsabschreibungen, 375 298 M. für den Reservefonds I und II, 300 238 M. Tantième für Aufsichtsrath und Vorstand, 3 058 770 M. als 13 Prozent Dividende für Stamm- und Prioritätsactien, zahlbar von morgen ab bei den bekannten Zahlstellen. Aus dem sodann verbleibenden Ueberschuss wurden bewilligt: 10 000 M. für die Beamten-Pensionskasse, 10 000 M. für die Arbeiter-Unterstützungsfonds, 6000 M. für die Waisenhäuser in Beuthen und Königshütte, 10 000 M. als Beitrag zum kath. Kirchenbau in Schwientochlowitz, 1000 M. für die Diakonissen in Beuthen, 6000 M. zur Errichtung eines evangelischen Vicariats in Lipine und endlich 6153 M. auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wahlperiode sämtlicher 13 Mitglieder des Aufsichtsraths läuft mit Ende dieses Jahres ab; zwei derselben, die Herren Geheimrat Delbrück und Graf Leo Donnersmarck hatten eine eventuelle Wiederwahl abgelehnt. Die Generalversammlung wählte hierauf zehn der bisherigen Mitglieder durch Zuruf einstimmig wieder und demnächst durch Stimmzettel als neue Mitglieder des Aufsichtsraths die Herren Prinz Heinrich Schönemann-Carolath auf Amtitz, Bergrath Lobe in Königshütte und Bankier Ludwig Delbrück in Berlin. Zum Schluss bezeichnete der Vorsitzende die gegenwärtige Geschäftslage als recht befriedigend.

Die egyptische Conversion. Während die französischen Blätter den Vorschlag der Regierung zu gleicher Zeit als ein grosses Entgegenkommen derselben und doch auch als einen Erfolg ihrer Politik darzustellen suchen, richten, wie die „Frkf. Ztg.“ mittheilt, die englischen Blätter gegen diese Art von Chauvinismus einige kalte Wasserstrahlen, mit dem Zugeständnisse jedoch, dass die französischen Vorschläge das Conversionsprojekt wesentlich vorwärts bringen. Aehnlich scheint auch die Beurtheilung in Kairo zu sein, da die von dort kommenden Telegramme lebhafte Befriedigung ausdrücken. Der „Times“ wird kurz telegraphirt, man glaubt, dass die Vorschläge, soweit bisher bekannt, zu der gewünschten Lösung führen werden. Nach dem „Standard“ werden nur einige Modificationen verlangt, besonders hinsichtlich der Verwendung des Conversionsgewinns, da die egyptische Regierung ohnehin sich verpflichtet habe, das Geld für öffentliche Zwecke zu gebrauchen. Nach den „Daily News“ werde die egyptische Regierung auch diesem Punkte zustimmen, wenn die Abschaffung der Corvée im Voraus festgelegt wird; nur finde man die Clausen unberechtigt, fünfzehn Jahre nicht weiter zu convertiren. Letzterem widerspricht auch ein Leiter der „Times“, unter Hinweis darauf, dass die Unifizirten bereits an 97 stehen, Egypten also sich nicht unnötig binden sollte. Das Blatt bestätigt, dass für die privilegierte, die 4½ prozentige, die Domainen- und die Daira-Anleihen die Verzinsung auf 4 pCt. reduciert werden soll, jedoch unter Anfrechaltung der verschiedenen Verwaltungen und Garantien. Der Unterschied zwischen dem egyptischen und dem französischen Vorschlag sei finanziell nicht sehr gross. Die Dairaa-Anleihe von 8,6 Mill. Pfds. Sterl. ist, obwohl auf 5 pCt. ausgestellt, mit 4 pCt. garantiert und hat nie mehr bekommen, so dass ein Conversionsgewinn hierbei nicht abzusehen sei. Bei der Domainen-Anleihe könnte die Ersparnis 56 000 Pfds. Sterl., bei der 4½ prozentigen 11 000 Pfds. Sterl. p. a. betragen. Der Vorbehalt, dass über den Gewinn die Mächte bestimmen, könne sich praktisch nur auf diese 67 000 Pfds. Sterl. beziehen, da über die Verwendung der 170 000 Pfds. Sterl. p. a., die zu den Privilegierten gespart werden sollen, schwerlich eine Meinungsverschiedenheit bestehen werde; dieser Betrag solle hauptsächlich für Abschaffung der Corvée, der unter dem Namen „französische Steuer“ bekannten Belastung, verwendet werden, eine Bezeichnung, der die französische Regierung gern ein Ende machen möchte.

Marienhütte zu Kotzenau. Der Aufsichtsrath des Eisenhüttenwerkes Marienhütte zu Kotzenau hielt gestern am 8. d. M. eine Sitzung und beschloss in derselben, der für den zweiten Juni einzuberuhenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 6 pCt. pro 1889, gegen drei pCt. im Vorjahr, bei sehr hohen Abschreibungen und Reservestellungen vorzuschlagen.

Von Seiten des Herrn Regierungs-Präsidenten wurde der hiesigen Börse Folgendes mitgetheilt: Im Laufe des Etatsjahrs 1889/90 wurden auferufen und gerichtetlich für kraftlos erklärt folgende Staats- und Reichsschuldurkunden: Staatsschuldscheine von 1842: Lit. F. Nr. 14889 über 300 M., Lit. G. Nr. 37903 über 150 M., Lit. H. Nr.

38688 über 75 M. — Staatsanleihe von 1850: Lit. D. Nr. 1990 über 300 M. — Staatsprämiens-Anleihe von 1855: Ser. 66 Nr. 6574 über 300 M., Ser. 145 Nr. 14484 über 300 M. Ser. 277 Nr. 27618 über 300 M., Ser. 577 Nr. 57667, Ser. 984 Nr. 98312, Ser. 1269 Nr. 126845, Ser. 1301 Nr. 130004, Ser. 1322 Nr. 132172, Ser. 1428 Nr. 142737, Ser. 1428 Nr. 142738, Ser. 1428 Nr. 142739, Ser. 1444 Nr. 144324 über je 300 M. — Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn: Nr. 51078 über 300 M. — Consolidierte 4½ prozentige Staatsanleihe Lit. L. Nr. 26386 über 300 M. — Consolidierte 4 prozentige Staatsanleihe Lit. F. Nr. 61715 über 200 M. — Vormalige Kurhessische Prämiens-Anleihe von 1845: Ser. 195 Nr. 4852, Ser. 895 Nr. 22355, Ser. 1853 Nr. 46308, Ser. 3454 Nr. 86328, Ser. 6067 Nr. 151660, Ser. 6264 Nr. 156593 über je 120 M. — Vormalige Nassauische Prämiens-Anleihe von 1837: Nr. 80153 über 25 Gulden. — Reichsanleihe von 1878: Lit. C. Nr. 19721, Lit. C. Nr. 20247 über je 1000 M., Lit. D. Nr. 16205, Lit. D. Nr. 16381, Lit. D. Nr. 18453 über je 500 M. — Reichsanleihe von 1879: Lit. D. Nr. 191, Lit. D. Nr. 196 über je 500 M.

Ziegelsubmission. Am 7. c. stand wieder Submission auf Ziegel zum Neubau der städtischen Schule in der Posenerstrasse an, und zwar beteiligten sich auf:

| a. | b. | c. |
|----------------|------------|---------|
| 445 000 | 70 000 | 85 000 |
| Hintermauerst. | Hohlziegel | Klinker |

folgende Firmen:

| | | | |
|-------------------------------|----------|----------|---------|
| W. Harmening, Zimpel..... | 27,50 M. | 27,50 M. | 30,— M. |
| J. Schottländer, Breslau..... | 27,50 | 26,90 | 28,— |
| Firma M. Kirstein, Breslau .. | 28,50 | 29,— | 34,50 |
| R. Scholz, Liegnitz | — | 31,— | — |
| Otto Gollmitz, Breslau | 26,90 | — | 29,— |
| B. Korn, Neukirch | — | 26,75 | 31,50 |
| Lisser & Sohn, Breslau..... | 28,70 | 27,40 | 36,90 |

Demnach haben sich die Preise auf ihrer bisherigen Höhe erhalten.

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank. Essen, 6. Mai. Heute Nachmittag 5 Uhr wurde im Geschäftshause der Bank hier selbst deren 23. ordentliche General-Versammlung abgehalten. Anwesend waren 22 Aktionäre, welche für sich und in Vollmacht 471 Aktien mit 84 Stimmen vertreten. Die Jahresrechnung ergibt einen Gewinn von 279 713,84 M., dessen Verwendung nach den Anträgen der Verwaltung genehmigt wird. Darnach werden dem Capital-Reservefonds 27 971,40 M., dem Dispositionsfonds für besondere Fälle 20 000 M. und dem Relicten- und Pensions-Unterstützungsfonds 15 000 M. überwiesen. 180 000 M. als Dividende von 90 M. auf die Aktie (= 15 pCt. der Einzahlung) gezahlt und die nach Entrichtung der statuten- und vertragsmässigen Gewinnanteile verbleibenden 6374,54 M. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Capital-Reservefonds stellt sich zuzüglich seiner Zinsen nunmehr auf 503 567,90 M. der Dispositionsfonds für besondere Fälle auf 79 900 M. Das am Jahresende in Kraft befindliche Versicherungs-Capital ist gegen das Vorjahr um rund 59 Millionen auf 1 138 076 809 M. die Prämien-Einnahme um 69 261 Mark gestiegen, welche sich nunmehr einschliesslich der Document-Gebühren auf 2 018 473,26 M. stellt. An Brandschäden waren 1820 — gegen 1800 in 1888 — zu erledigen; gezahlt sind abzüglich des Ersatzes aus der Rückversicherung 535 336,72 M. und reservirt 63 300 M. Mehr als 10 000 M. haben für eigene Rechnung nur zwei Schäden gekostet. Auch der bisherige Gang der Geschäfte im laufenden Jahre wurde als befriedigend bezeichnet. — Die Wahlen ergaben Wieder

munder 91,25—89,75—90,50—90,10. Nachbörsen 89,25. Laura 141,25 bis 140,40. Nachbörsen 139,90. Am Bankenmarkt war die Haltung fest, doch konnten sich auch hier die höheren Anfangscourse nicht behaupten. Credit ultimo 161,80—161,40—162,40—162,10, Nachbörsen 161,40, Commandit 219,50—219,25, Nachbörsen 218,25. Sehr fest lag der Eisenbahnmarkt, namentlich Lombarden, die im Anschluss an die Hausebewegung in Paris anzogen, ultimo 58,40—58,52—58,25, Nachbörsen 58. Franzosen schlossen sich dieser Strömung an, 95,75—97—96, Nachbörsen 96. Von deutschen Bahnen Ostpreussen bevorzugt, die Parcours wieder erreichen konnten, ferner Marienburger, Lübeck-Büchen höher gefragt. Von fremden Bahnen entwickelte sich in Gotthardbahn und Warschau Frage zu besseren Notirungen. Rentenmarkt, besonders Egypter, bevorzugt, die ca. 7/8 Prozent Avance erzielten, auch Russenwerthe standen in günstiger Disposition, namentlich Russische Roten in grösseren Posten zu ca. 3/4 M. höherem Course aus Markt genommen. 1880er Russen 96,40 Nachbörsen 96,40, russische Noten 230,75—231—230,75, Nachbörsen 230,40, 4proc. Ungarn 89—89,10—88,80, Nachbörsen 88,75. Dynamite Trust höher. Im weiteren Verlauf konnte sich die Tendenz namentlich für Eisen- und Kohlenwerthe befestigen, nachdem gemeldet, dass auch die rechtsrheinische Eisenbahn-Direction die Offerte der Zechen zu 120 M. angenommen. Banken gingen zu höheren Courses um, speciell Disconto-Commanditantheile. Schluss fest. Am Cassamarkt bei deutschen und ausländischen Eisenbahnwerthen keine nennenswerten Veränderungen. Cassa-Banken gut gehalten. Notirungen weisen keine grösseren Abweichungen gegen gestern auf. Industriemarkt theilweise belebt.

Berlin, 8. Mai. Productenbörse. Auf die theilweise ziemlich flauen auswärtigen Berichte legte der hiesige Verkehr wenig Werth. Tendenz der meisten Artikel recht fest. — Loco Weizen fester. Inlands-Begehr bleibt rege und entnahm hiesigen Beständen weitere Partien. Terminhandel liess sich von dem amerikanischen Rückschlage gar nicht beeinflussen. Die Platzspeculation, verstärkt durch Käufer aus Kreisen der Fondsbörse, setzte Erwerbungen pr. Juni und Juli fort, wodurch der Course dieser Sicht wieder um ca. 2½ M. anstieg, während die benachbarten Termine langsam folgten. Juli-August am Schlusse kaum theurer als gestern, Herbstlieferung sogar etwas billiger. — Loco Roggen hatte mässigen Umsatz zu wenig veränderten Preisen; Terminhandel anfangs recht matt, weil man der Meinung war, dass zwischen Hause und Baisse ein Ausgleich stattgefunden. Dadurch hat namentlich der laufende Monat an Werth eingebüßt, während die anderen Termine keinen wesentlichen Abschlag erfuhren. Schluss durch erneutes Eingreifen der Platzspeculation wieder fester. — Loco Hafer schwach preishaltend. Termine bei kleinem Geschäft etwas fester. — Roggenmehl 10 Pf. billiger. — Mais gut preishaltend. — Rüböl laufender Sichter für Deckungs Zwecke lebhaft gefragt, stieg neuerdings etwa um 1 M., auch Herbst lebhaft begehr, indess nur wenig theurer, weil ein leidlich ausreichendes Angebot vorhanden war. — Spiritus bei wenig belebtem Verkehr schwach preishaltend, schloss durchgängig etwas billiger als gestern.

Posen, 8. Mai. Feiertags wegen heute kein Markt.

Hamburg, 8. Mai, Nachmittag. Kaffee. Good average Santos per Mai 85½, per September 83½, per December 77½, per März 1891 77. — Tendenz: Behauptet.

Amsterdam, 8. Mai. Java-Kaffee good ordinary 54.

Havre, 8. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamberger Firma Peimann Ziegler und Co.) Kaffee. Good average Santos per Mai 108,00, per September 105,00, per December 97,00. — Tendenz: Behauptet.

Zuckermarkt. Hamburg, 8. Mai, 9 Uhr 50 Min. Abends. [Telegramm von Arenthal & Horschitz Gr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Mai 12,45, Juni 12,65, August 12,70, October-December 12,25, März 1891 12,47. Verkäufer.

Paris, 8. Mai. Zuckerbörse. Anfang. Rohzucker 88° ruhig, loco 32, weisser Zucker matt, per Mai 34,60, per Juni 34,75, per Juli-August 35, per October-Januar 34,10.

Paris, 8. Mai. Zuckerbörse. Schluss. Rohzucker 88° ruhig, loco 32, weisser Zucker behauptet, per Mai 34,60, per Juni 34,75, per Juli-August 35, per October-Januar 34,10.

London, 8. Mai. Zuckerbörse. 96% Java-Zucker 143/4, stetig, Rüben-Rohzucker (neue Ernte) 121/2, ruhig.

London, 8. Mai, 11 Uhr 59 Min. Zuckerbörse. Stetig. Bas. 88%, per Mai 12,6, per Juni 12,71/2, per Juli 12,9, per October-December 12,3.

Newyork, 7. Mai. Zuckerbörse. Fair refining muscovadoes 5.

London, 8. Mai. Wolle fest, gute Beteiligung.

Glasgow, 8. Mai. Roheisen. 7. Mai. 8. Mai. Schlussbericht) Mixed numbers warrants. | 44 Sh. 5 D. | 44 Sh. 8 D.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Wien, 8. Mai. (Schluss-Course.) Fest.

Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Credit-Aktion... 300 25 | 301 35 Marknooten 58 12 58 —
St.-Eis.-A.-Cert. 220 25 | 223 75 40% ung. Goldrente. 103 25 103 45
Lomb. Eisenb. 121 75 | 125 75 Silberrente 89 85 89 90
Galizier 196 — | 197 25 London 118 35 118 25
Napoleonsd'or. 9 41/2 | 9 401/2 Ungar. Papierrente. 99 55 99 60

Frankfurt a. M., 8. Mai. Mittags. Credit-Aktion 258,62. Staatsbahn 191, 12. Galizier —. Ungar. Goldrente 88, 90. Egypter 97, 90. Laurahütte 141, 40. Fest.

Berlin, 8. Mai. (Amtliche Schluss-Course.) Fest.

Eisenbahn-Stamm-Aktion. Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Galiz. Carl-Ludw. ult. 84 90 | 85 10 Marknooten 58 12 58 —
Gotthard-Bahn ult. 168 70 | 170 80 40% ung. Goldrente. 103 25 103 45
Lübeck-Büchen ... 180 60 | 180 10 Silberrente 89 85 89 90
Mainz-Ludwigshaf. 122 40 | 122 20 do. do. 31/2% 98 80 —
Marienburger.... 67 20 | 67 75 Preuss. 40% cons. Anl. 106 50 | 106 50
Mecklenburger ... — | 168 20 do. do. 31/2% 101 60
Mittelmeerbahn ult. 110 80 | 111 50 do. Pr.-Anl. de 55 166 50 | 166 90
Ostpreuss. St.-Act. 98 80 | 100 50 do. 31/2% 99 90 99 90
Warschau-Wien. ult. 205 75 | 210 50 Sch. 31/2% Pfdr. L.A. 99 50 | 99 60
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten. Breslau-Warschau.. 59 20 | 59 70 do. Rentenbriefe. 103 30 | 103 20
Bank-Aktion. Oberschl. 31/2% Lit. — | —
Bresl. Diaconbank 107 40 | 107 50 do. 41/2% 187 101 40 | 101 40
do. Wechslerbank 106 50 | 106 — Ausländische Fonds.
Deutsche Bank ... 162 50 | 164 — D. Reichs-Anl. 40% 107 20 | 106 80
Disc.-Command. ult. 217 20 | 218 70 do. do. 31/2% 101 40 | 101 40
Oest. Cred.-Anst. ult. 161 20 | 161 90 Posener Pfandbr. 40% 101 70 | —
Schles. Bankverein. 124 70 | 124 30 do. do. 31/2% 98 80 —
Industrie-Gesellschaften. Archimedes 140 — | 138 —
Bismarckhütte 216 70 | 216 —
Bochum-Gusseth. ult. 163 50 | 162 50 do. do. 31/2% 97 30 | 98 —
Bral. Bierb. St.-Pr. — | — do. do. 31/2% 97 20 | 97 10
do. Eisenb. Wageno. 161 — | 160 40 do. do. 31/2% 122 90 | 122 70
do. Pierdebahn. 140 70 | 140 70 Poin. 50% Pfandbr. 67 30 | 67 50
do. verein. Oefahr. 91 50 | 91 10 do. Liqu.-Pfandbr. 63 10 | 63 40
Donnersmarckh. ult. 87 20 | 87 20 Rum. 50% Staats-Obl. 98 80 | 98 90
Dortm. Union St.-Pr. 90 10 | 91 50 do. 60% do. do. 102 90 | 102 80
Erdmannsdrf. Spinn. 99 90 | 100 — Russ. 1880er Anleihe 96 60 | 96 50
Fraust. Zuckerfabrik 140 — | 141 — do. 1883er do. 108 — | —
Giesel Cement.... 126 — | 126 20 do. 1889er do. 96 80 | 96 80
GörliEis.-Bd.(Lüders) 163 10 | 166 60 do. 41/2% Cr.-Pfor. 100 30 | 100 30
Orient-Anl. II. 71 — | 71 20 do. 41/2% Papier. — | —
Serb. amort. Rente 85 40 | 85 50 do. 41/2% Silber. 77 20 | 77 10
Kattowitz-Bergb.-A. 130 — | 131 — do. 1860er Loose. 122 90 | 122 70
Kramsta Leinen-ind. — | — do. 50% Pfandbr. 67 30 | 67 50
Laurahütte 140 50 | 141 70 do. Liqu.-Pfandbr. 63 10 | 63 40
NobelDyn. Tr.-Cult. 157 25 | 156 75 do. do. 60% do. 102 90 | 102 80
Oberschl. Chamotte-F. 134 — | 128 50 Ung. 40% Goldrente 88 90 | 88 90
do. Eisb.-Bed. 99 70 | 101 — do. Papierrente .. 85 40 | 85 70

Banknoten. Oest. Bankn. 100 Fl. 172 10 | 172 25 Russ. Bankn. 100 SR. 229 45 | 230 80
Wechsel. Amsterdam 8 T. — | 168 90 London 1 Letrl. 8 T. — | 20 35 1/2
do. 1 3 M. — | 20 26 1/2
Paris 100 Frs. 8 T. — | 80 90 Wien 100 Fl. 8 T. 171 90 | 172 10
do. Feuerversich. — | 2000 do. 100 Fl. 2 M. 171 25 | 171 50
do. Zinkh. St.-Act. 182 25 | 184 — Warschau 100SR8 T. 229 10 | 230 50

Tarnowitzer Act... 24 50 | 24 50 do. St.-Pr. 88 20 | 89 —

Privat-Discont: 2¾%

Berlin, 8. Mai, 3 Uhr 40 Min. (Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.) Allseitig matt auf den Rückgang von Bochumer Actionen und bisher unbestätigte Gerüchte von Unregelmässigkeiten bei einer Pariser Bank.

Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Berl. Handelsges. ult. 160 62 | 160 87 Ostpr. Südb.-Act. ult. 98 75 | 99 62
Disc.-Command. ult. 217 37 | 218 75 Drm. Union St. Pr. ult. 90 37 | 89 25
Oesterr. Credit. ult. 161 50 | 161 37 Franzosen ult. 95 25 | 96 12
Lauranitte ult. 140 87 | 139 87 Galizier ult. 85 12 | 85 —
Warschau-Wien. ult. 207 75 | 209 50 Italiener ult. 94 37 | 94 12
Harpener ult. 196 — | 192 50 Lombarden ult. 57 50 | 58 —
Lübeck-Büchen ult. 180 62 | 178 87 Türkeneose ult. 81 25 | 81 75
Dresdner Bank. ult. 146 75 | 147 50 Mainz-Ludwigsh. ult. 122 25 | 122 25
Hibernia ult. 166 25 | 165 50 Russ. Banknoten. ult. 230 — | 230 50
Dux-Bodenbach. ult. 201 75 | 202 75 Ungar. Goldrente ult. 88 87 | 88 75
Gelsenkirchen ult. 164 50 | 163 25 Marien-L. Mlawkau. ult. 67 62 | 66 87

Berlin, 8. Mai. (Schlussbericht.)

Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Weizen p. 1000 Kg. Rüböl pr. 100 Kgr
Besser. Besser.
Mai 200 25 | 201 75 Mai 72 70 | 73 80
Juni-Juli 201 25 | 203 75 Mai-Juni 69 20 | 70 —
Septbr.-October 187 50 | 187 — Septbr.-October 58 30 | 58 60
Roggen p. 1000 Kg. Spiritus pr. 10000 L.-p.Ct.
Flauer. Matt
Mai 168 50 | 166 75 Loco 70er 34 60 | 34 60
Juni-Juli 164 75 | 164 50 Mai-Juni 70er 34 10 | 34 —
Septbr.-October 154 — | 153 50 Aug.-Septbr. 70er 35 10 | 35 —
Roggen p. 1000 Kg. Loco 50er 34 60 | 34 30

Stettin, 8. Mai. (Schlussbericht.)

Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Weizen p. 1000 Kg. Rüböl pr. 100 Kgr
Höher. Fest.
Mai 195 50 | 197 — Mai 71 — | 71 50
Juni-Juli 196 — | 197 50 Septbr.-Octbr. — | —

Roggen p. 1000 Kg.

Ruhig. Spiritus pr. 10000 L.-p.Ct.
Mai 161 — | 162 — Loco 50er 53 90 | 53 90
Juni-Juli 161 50 | 162 — Loco 70er 34 10 | 34 10
Septbr.-Octbr. 151 50 | 150 50 Mai-Juni 70er 33 70 | 33 70
Petroleum loco 11 90 | 11 90 Aug.-Septbr. 70er 34 70 | 34 70

Paris, 8. Mai. (Schlussbericht.) 30% Rente 89, 15. Neueste Anleihe 1877 105, 95. Italiener 95, 15. Staatsbahn 478, 75. Lombarden —. Egypter 485, 31. Matt.

Paris, 8. Mai, Nachm. 3 Uhr. (Schluss-Course.) Unentschieden.

Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
3proc. Rente 89 45 | 89 22 Türken neue cons. 18 90 | 18 85
Neue Anl. v. 1886. — | — Türkische Loose ... 78 — | 79 25
5proc. Anl. v. 1872 106 — | 105 85 Goldrente, österr. ... — | —
Ital. 5proc. Rente. 95 32 | 95 25 do. ungar. ... 89 56 | 89 56
Oesterr. St.-E.A. 478 75 | 482 50 Egypter 485 62 | 482 18
Lombard. Eisenb. A 288 75 | 286 25 Compt. d'Esc. neue 611 25 | 610

London, 8. Mai. Consols 98, 03. Russen von 1889 Ser. II 97, 75. Egypter 96, 09. Regen.

London, 8. Mai, Nachm. 4 Uhr. (Schluss-Course.) Plattdiscont 2 p.Ct. — Bankeinzahlung — Bankauszahlung — Pfd. Sterl.

Cours vom 7. | 8. Cours vom 7. | 8.
Consols p. October 98 03 | 98 03 Silberrente 77 — | 77 —
Preussische Consols 106 — | 106 50 Ungar. Goldr. 88 7/8 | 89 —
Ital. 5proc. Rente. 94 5/8 | 94 5/8 Berlin — | 20 56
Lombarden 11 07 | 11 07 Hamburg — | 20 56
4/9 Rass. II. Ser. 1889 97 3/4 | 97 3/4 Frankfurt a. M. | 20 56
Silber — | — Wien 11 96
Türk. Anl. convert. 18 5/8 | 18 5/8 Paris — | 25 36
Unificierte Egypter. 96 1/2 | 96 1/2 Petersburg — | 26 3/4

Köln, 8. Mai. (Getreide markt.) (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Mai 21, 35, per Juli 21, 35. Roggen loco —, per Mai 16, 80, per Juli 16, 45. — Rüböl loco —, per Mai 70, 80, per October 61, 40. Hafer loco 18. —

Hamburg, 8. Mai. (Getreidemarkt.) (Schlussbericht.) Weizen ruhig, neuer 180—196. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer neuer 175—180, russ. ruhig, loco 112—118. Rüböl fest, loco 71. Spiritus ruhig, per Mai-Juni 21 3/4, per Juni-Juli 22 1/4, per August-September 23 1/4, per September-October 23 1/2. — Wetter: Prachtvol.

Siegfried Preiss,
Ida Preiss,
geb. Landau,
Vermählte.
Ratibor, im April 1890.

Ihre am 20. v. Mts. zu Weihbolz vollzogene eheliche Verbindung beehren sich anzugeben [6310]
Gerichts-Assessor Wollner und Frau Margarete, geb. Lefeldt. Wohlau, im Mai 1890.

Heute Nacht verschied sanft an Herzähmung meine gute Frau, unsere treue, liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter

Ottolie Lütke, geb. Biem.

Schmerzerfüllt zeigen dies an

Franz Lütke,
Anna Scheller,
Rud. Scheller, Hauptmann und Comp.-Chef im 1. Schles. Gren.-Rgt. Nr. 10, König Friedr. Wilh. II., und drei Enkelkinder.

Breslau, den 8. Mai 1890.

Heute Vormittag 10 Uhr entschlief sanft nach langen, geduldig ertragenen Leiden meine herzensgute, gottgegebene Frau, unsere thure Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante [6525]

Ernestine Struck, geb. Pasch,

im 64. Lebensjahr.

Tiefgebeut zeigt dies im Namen der Hinterbliebenen an

Joel Struck.

Breslau, den 8. Mai 1890.

Trauerhaus: Herrenstrasse 29.

Beerdigung: Freitag, 4 Uhr Nachmittag.

Nach kurzem Leiden verschied heut unsere innigst geliebte Schwester, Tante, Grossmutter und Pflegemutter, die

Verw. Frau Rosalie Guhraur,
geb. Landsberg,

im ehrenvollen Alter von 81 Jahren, was wir allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit tiefbetrübt anzeigen. [2175]

Rawitsch, Lissa, Thorn, Berlin, Breslau, Bojanowo,
den 7. Mai 1890.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Freitag, den 9., Vormittag 11 Uhr in Rawitsch.

Am 7. Mai verschied im ehrenvollen Alter von 81 Jahren

Frau Rosalie Guhraur.

Die Verstorbene widmete sich seit länger als dreissig Jahren bis zum letzten Tage ihres Lebens in stets aufopfernder Bereitwilligkeit den humanitären Zwecken unseres Vereins. Ihr Heimgang, den wir tief betrauern, lässt eine unersetzbliche Lücke zurück.

Wir werden ihr ein dauerndes ehrenvolles Andenken bewahren und ihrer stets in Liebe gedenken.

Rawitsch, den 8. Mai 1890. [2186]

Der Vorstand
des israelitischen Krankenpflege- und Beerdigungsvereins Chewra Kadischa.

J. Schäffer's
Trauermagazin,
Puz-, Band-
u. Weißwarenhandlung,
früher Schweidnitzerstrasse 1,
jetzt Junkenstrasse 28/29
(neben Brunies Conditorei). [5657]

Entschieden allerbilligste, beste Einkaufsquelle für sämtliche Damenschneidereizuthateu, Eiffelbesätze, Armbesken, Goldjäckchen, Znavenjacken, Posamentebesätze, Agraffen, Kleiderbüchse und Aufnäp für Damenkleider bei

Hof. Albert Fuchs,
Schweidnitzerstrasse 49.

Nabattbücher gratis.

[5676]

Beginn des Gottesdienstes
in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 9. Mai, Abends 7½ Uhr.
Sonnabend, d. 10. Mai, Morg. 8½.
An den Wochentagen:
Morgens 6 Uhr, Abends 7½ Uhr.

Stadt-Theater.

Freitag, 115. Bons-Vorstellung.
„Fra Diavolo.“ Komische Oper
in 3 Acten von Auber. Hierauf
zum 24. Male mit vollständiger
neuer Ausstattung: „Meisters
Pizzell.“ Pantomimisches
Ballet in 1 Act nebst 1 Vorspiel
von J. Golinelli.

Sonnabend, 116. Bons-Vorstellung.
(Kleine Preise.) Letztes Aufstreben

des Herrn Leon Riemenschneider.
„Kean“, oder: „Leidenschaft
und Genie.“ Schauspiel in
5 Acten von A. Dumas. Deutsch
von L. Barnay. (Kean: Herr
Leon Riemenschneider.)

Es sind alsdann bis
Schluss der Saison (15. Mai er.)
nur noch 4 Bons-Vorstellungen
statt. [5673]

Lobe - Theater.

Freitag. Gastspiel des Fr. Katzi
Demian vom Carl-Theater in
Wien: „Der Fall Clémenceau.“
(Iza: Kathi Demian a. G.; Gräfin
Dombrowska: Marie de Schei-
den.) Anfang 7½ Uhr.
Sonnabend. „Die Macht der
Finsternis.“

Residenz-Theater.

Freitag und Sonnabend. „Der
Mann im Monde.“

Liebich's Etablissement.

Concert

der
Breslauer Concert-Capelle
unter Leitung ihres Dirigenten
Herrn Capellmeister

Georg Riemenschneider.

Gastspiel der Violinvirtuo-
sinen Fräulein Geschwister
Lamberti und Gastspiel
der Pianovirtuosen Fräulein
Rosa Donhofer.

Bei günstiger Witterung
im Garten.

Eintritt 25 Pf., Kinder 10 Pf.
Anfang 8 Uhr.

Abonnementbücher, 15 Karten
zu 3 Mark, sowie Eintritts-
karten zum Vorverkauf sind in
den bekannten Verkaufsstellen
zu haben. [5589]

Zeltgarten.

Großes Concert

von der Capelle des Musi-
directors Hrn. O. v. Chrlich.

Anfang 7½ Uhr.

Entrée im Garten 10 Pf.,

im Saal 20 Pf.

Victoria-Theater

(Simoneauer Garten),

Neue Taschenstrasse 31.

Von

Sonnabend, den 10. Mai er. ab:

(Extra-Programm.)

Große

Circus- u. Clowns-

Vorstellung.

Vorführung eines dressirten Ziegen-
bocks und Esels, und von dressirten
Hunden, Katzen, Hühnern, sowie
Vorführung d. arabischen Schimmel-
hengstes „Nero“.

Aufreten von 4 Clowns u. zwar:
A. Durow, phänomenaler russischer
Solo-Clown und Dresseur,

F. Mosgesz, italienischer Clown mit
seinem dressirten Esel,

Tom & Jack, musikalische Clowns

und Riesenländer.

Ferner Aufreten von:

Moritz Heyden, Salonorchester, mit

ganz neuem Repertoire.

Hrn. Karola Petrowska, Sängerin,

Hrn. Mathilde Kreutzer, Sängerin,

Hrn. Elise de Careil, Chansonneuse,

Paul Gairad, Kraft-Zongleur und

Teller-Manipulator. [5268]

100 Mark Prämie

zahlt die Direction Denjenigen, der
im Stande ist, den Esel des Clown

Mosgesz dreimal in der Bühnen-

manege im Galopp herum zu reiten,
ohne abgeworfen zu werden, bezw.

liegen zu bleiben.

Synagoge s.d. Ingendgottesd. Sonnenstr. 25.

Täglich früh 5½, Abends 7½ Uhr,

Sonnab. Vorm. 8, Nachm. 3½, U. Vorfr.

Vom 10. bis 20. d. Mts.

verreist.

Dr. Landmann,

Augenarzt.

Vom 11. Mai ab prakticire ich

wieder im Bade Königsdorff-

Festzentr. [6417]

Dr. Karfunkel.

Moritz Sachs, Königlicher Hoflieferant, Breslau, Ring 32.

Alle Neuheiten in
Grenadines, Foulards, Surahs, Armures
und anderen Seidenstoffen

sind in reichhaltiger Auswahl und apartesten Mustern eingetroffen.

Als besonders preiswerth offerire:

Schwarze Merveilleux solider Qualität, reine Seide, von 240 M. netto an.

335

Farbige Merveilleux = = =

120

Schwarze Seiden-Grenadines (Gelegenheitskauf) = = =

360

Schwarze Damassés, reine Seide, = = =

350

Weisse Atasse für Brautkleider = = =

Nette und vorjährige Muster bedeutend unter Kostenpreis.

Billigste Bezugssquelle für solide Qualitäten.

Liebich's Etablissement.

Einladung zum Sommer-Abonnement.

Täglich Concert der Breslauer Concert-Capelle

unter Leitung ihres Dirigenten

Herrn Capellmeister **Georg Riemenschneider**,

sowie Gastspiele auswärtiger renommirter Capellen und hervorragender Instrumental-Künstler.

Abonnements-Preis:

| | | |
|--------------------------------------|----------------|-----------------------|
| Für 1 Person | monatlich 2 M. | Granze Saison 7,50 M. |
| „ 1 Familie von 2 Personen | 3 „ | “ “ 11,- “ |
| “ 1 „ 3-4 „ | 4 „ | “ “ 15,- “ |
| “ 1 „ 5-6 „ | 5 „ | “ “ 18,- “ |

Für jedes weitere Hausstandsmitglied „ 50 Pf. „ „ „ 2,- “

Ausgeschlossen sind Sonn- und Feiertage.

Anmeldungen zum Abonnement werden im Contor von **Liebich's Etablissement** entgegengenommen. [5600]

Nur für kurze Zeit! [6505]

Ottomar Anschütz'

lebende

Momentbilder.

Vor Ihren Majestäten im Schloss zu Berlin, in Wien, Rom etc. mit grossem Erfolg gezeigt.

Ausgestellt: Taschenstrasse 20 von 10-2 und 3-9 Uhr. Entrée: 50 Pf., Schulkind 30 Pf.



Letzte Woche!

Friebe-Berg.

Heute u. täglich von 9 Uhr an geöffnet.

Ausstellung der Menges'schen

Ostafrikaner-Karawane,

27 Einwohner des Somaliland,

6 Reitdromedare, 8 Jagdpferde, 10 Strauße,

Schafe, Ziegen und Antilopen. Vorführ-

ungen: Nachmittags 4½ Uhr und 6½ Uhr.

Sonntags: 4½, 5½ Uhr u. 6½ Uhr

Nachmittags.

Eintrittspreise: I. Platz 1 Mark, II. Platz

50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Die Conductore der Straßen-

bahn verabfolgen Eintrittsbillets, Hin-

Sonntagsfahrtkarten.

Vom 11. Mai ab bis auf Weiteres werden an den Sonntagen, am Pfingstfahrtstage, am zweiten Pfingstfeiertage und am Dienstag nach Pfingsten Sonntagsfahrtkarten II. und III. Wagenklasse für Hin- und Rückfahrt zum einfachen Fahrpreise ausgegeben von:

1. Station Breslau Freiburger Bahnhof

nach Schmollz, Sanitz, Mettkau, Ingramsdorf, Freiburg, Sorgau, Salzbrunn, Altwasser, Waldeburg, Dittersbach, Gottesberg, Charlottenbrunn, Wüstiersdorf, Conradsthal, Fehlhamer, Friedland, Halbstadt, Reichenbach, Jacobsdorf, Schweidnitz und Striegau.

Die Fahrtkarten nach Freiburg berechtigen auch zur Rückfahrt von Schweidnitz und Striegau, diejenigen nach Schweidnitz und Striegau zur Rückfahrt von Freiburg, diejenigen nach Salzbrunn zur Rückfahrt von Altwasser, diejenigen von Altwasser zur Rückfahrt von Salzbrunn.

2. Station Frankenstein

nach Camenz, Wartha, Glas, Habelschwerdt, Bad Langenau, Patschau und Ottmachau.

3. Station Reichenbach

nach Camenz, Wartha, Habelschwerdt, Bad Langenau, Patschau, Ottmachau, Freiburg, Salzbrunn, Halbstadt.

4. Stationen Liegnitz, Jauer und Striegau

nach Freiburg, Salzbrunn, Halbstadt und Reichenbach.

Die Sonntagsfahrtkarten werden zu allen Personenzügen ausgegeben, welche fahrplanmäßig die Rückfahrt an denselben Tage gestatten. Sie gelten nur für den Sonntagstag und nicht für die Schnellzüge.

Freigepäck wird nicht gewährt.

Fahrtunterbrechung ist ausgeschlossen.

Abstempelung zur Rückfahrt ist nicht erforderlich.

Breslau, den 3. Mai 1890.

[5658] Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Halbstadt).

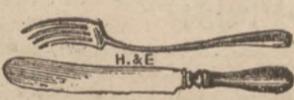
Fahrpreisermäßigung

Zum Besuch der Theater etc. in Breslau. Zum Besuch der Theater, des Circus Renz etc. in Breslau werden Montag, den 12. Mai d. J., auf den Stationen Glogau, Gramischütz, Raudnitz bis Herrnprotsch Fahrtkarten II. und III. Klasse zum einfachen Personenzugfahrtkarte ausgegeben, welche zur Fahrt nach Breslau mit jedem Personenzug und zur Rückfahrt mit dem am selben Tage um 11 Uhr 55 Minuten Nachts vom Freiburger Bahnhofe hier selbst abgehenden Sonderzug berechtigen.

Diese Fahrtkarten können schon am Tage vorher gelöst werden. Je zwei Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren werden zusammen auf eine Fahrt befördert; ein einzelnes Kind zahlt den Preis für Erwachsene. Gepäckabfertigung findet nicht statt.

Breslau, den 2. Mai 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt (Brieg-Lissa).



Alpacca-Silber-Bestecks und Tafelgeräthe.

Alleinverkauf der Berndorfer Metallwarenfabrik von Schoeller & Co.

Diese Waren sind besonders schwer versilbertes **Alfénide** (84 Gramm Silberauflage per Dutzend Paar Esslöffel und Gabeln) mit prima Alpaccametall-Unterlage, mit **Garantie** gegen Gelbwesen der Aufglastesten.

| | | | |
|-----------------------|----------------|---------------|----------------|
| Kaffeelöffel | Dtzd. 14,50 M. | Tischmesser | Dtzd. 27,00 M. |
| Esslöffel | 27,00 " | Tischgabeln | 27,00 " |
| Gemüselöffel Stück | 7,80 " | Dessertmesser | 23,00 " |
| Suppenkelle " 10,00 " | | Dessertgabeln | 23,00 " |

etc. etc.

Neusilber- und Alpacca-Waren ohne Silberauflage, Britannia-Löffel etc. zu billigsten Preisen. — Preislisten auf Wunsch gratis und franco.

[5656]

Herz & Ehrlich, Breslau.

1890. Natürliche Mineralbrunnen. 1890.

Nachdem sämtliche Mineralbrunnen von 1890er Füllung eingetroffen, und während der Saison fortlaufend erneute Sendungen erhalten, offeriere dieselben zu billigsten Preisen der Concurrenz.

Brunnenschriften gratis.

H. Fengler, Haupt-Niederlage natürlicher Mineralbrunnen, Reuschestrasse 1, 3 Mohren.

Marca Italia

(rother Tischwein)



Deutsch-Ital. Wein-Import-Gesellschaft.

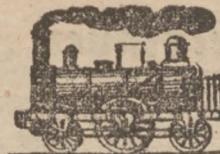
Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.
Kellereien in Berlin, München, Frankfurt a. M., Hamburg,
unter königl. ital. Staatskontrolle.

90 Pf. ohne Glas bei Abnahme einer Flasche,
85 " von 12 Flaschen.

Die Flaschen werden mit 10 Pf. berechnet u. auch so zurückgenommen.

Die Marke „Italia“ ist ein wohlbekommlicher rother italienischer Naturwein, dessen absolute Reinheit und Ursprung durch königl. italienische Staatskontrolle garantiert ist und wohl im gleichen Preise von keiner anderen Marke übertrroffen werden dürfen; dieser Wein eignet sich deshalb vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise und bietet Ersatz für die sogenannten billigen Bordeaux-Weine. — Zu beziehen in Breslau von [2185]

Robert Schlabs, Ohlauerstrasse 21,
J. Filke, Moltkestrasse 15,
Franz Czaya, Kaiser Wilhelm-Strasse 3.



Der Verwaltungsrath der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft

beehrt sich hiermit die Herren Actionäre zu der XXXII. ordentlichen General-Versammlung einzuladen, welche am 26. Mai I. J., 11 Uhr Vormittags, im Saale der Ressource der Kaufmannschaft in Warschau stattfinden wird.

Der General-Versammlung werden folgende Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden:

- 1) Bericht über die Resultate des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft vom 22. März d. J.
- 2) Geschäftsbericht für das Jahr 1889.
- 3) Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission über die Prüfung der Bilanz pro Jahr 1889.
- 4) Etat für das Jahr 1890.
- 5) Bechlußfassung über den Etat für das Jahr 1891.
- 6) Nachtragsbestimmungen zu §§ 32 und 34 der Gesellschaftsstatuten in Betreff der Berechtigung der Actionäre zur Präsentierung anstatt der eigentlichen Actien, behufs Theilnahme an den General-Versammlungen, der seitens der Staatsinstitutionen und Behörden bescheinigten Deposital-Quittungen.
- 7) Nachtrags-Bestimmungen zu §§ 28 und 30 der Gesellschaftsstatuten in Betreff der Berechtigung der Actionäre zur Präsentierung anstatt der eigentlichen Actien, behufs Theilnahme an den General-Versammlungen, der seitens der Staatsinstitutionen und Behörden bescheinigten Depositalquittungen.
- 8) Führer der Rechnungsbücher der Gesellschaft nach dem alten Styl.
- 9) Ertheilung einer Remuneration an den Regierungs-Eisenbahn-Inspector für Theilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrathes und an dessen Gehülfen für Theilnahme bei der Revisions-Commission.
- 10) Vergabeung der Wohnung-Zulage für Gendarmen in Warschau und Sosnowice.
- 11) Ertheilung einer Unterstüzung von Rs. 158 an die Dorfschule in Mjaczew.
- 12) Festsetzung von lebenslänglichen Renten.
- 13) Wahl von Verwaltungs-Mitgliedern.
- 14) Wahl der Rechnungs-Revisionscommission.

Da Punkt 7 der obenerwähnten Tagesordnung eine Ergänzung der Gesellschaftsstatuten involviert, so ist nach § 27 derselben die Anwesenheit von mindestens 30 Actionären welche wenigstens die Hälfte aller von der Gesellschaft emittirten Actien repräsentieren, erforderlich.

Diejenigen Actionäre, welche an der erwähnten General-Versammlung theilnehmen wollen, müssen bis spätestens am 16./28. Mai dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, mindestens 40 Stück Stammactien oder Genusscheine bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau oder bei nachstehend genannten Bankhäusern deponiren: in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Commerzbank oder bei Herren G. Sterky et Sohn; in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft oder bei der Mitteldeutschen Credit-Bank;

in Breslau beim Schlesischen Bank-Verein; in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild und Söhne oder Herren J. J. Weiller Söhne; in Dresden bei der Dresdner Bank; in Amsterdam bei Herren Lippmann, Rosenthal et Comp. oder bei Herren Westendorp et Comp.; in Brüssel bei Herren Balser et Cie. oder bei Herren J. Matthieu und fils, Rue Royale 38; in London bei Herren N. M. Rothschild et Sohn oder bei der Deutschen Bank; in Krakau bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie; in Paris bei der Gesellschaft „Crédit Lyonnais“.

Als Berechtigung zur Theilnahme an den Generalversammlungen gelten auch nach § 30 der Gesellschaftsstatuten die Bescheinigungen der Warschauer Filiale der Staatsbank über bei derselben niedergelegte Actien, infofern dieselben in dem oben zur Deponirung festgesetzten Termine zur Bewahrung gelangten.

Die Actien sind mit zwei gleichlautenden unterschriebenen Nummernverzeichnissen einzurichten. Nr. I des Verzeichnisses erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk der Hauptkasse resp. des Bankhauses zurück zum Beweis des niedergelegten Depositums. Nr. 2 verbleibt bei den Actien.

Die deponirten Actien werden nach erfolgter Generalversammlung gegen Rückgabe der Depositalkquittung Nr. I dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Laut § 26 der Gesellschaftsstatuten kann der Actionär seine Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung auf einen anderen Actionär, welcher an der Versammlung Theil nimmt, gegen Ertheilung einer Privatvollmacht übertragen.

[5674]

21. April

Warschau, den 3. Mai 1890.

Iod- und Bromhaltiges Solebad

Goczaikowitz bei Pless O.S.

[0163]

Anhaltpunkt der Bahn Breslau-Dzieditz. Eröffnung am 15. Mai. Wannen- und Sooldampfbäder, Douchen, Inhalatorium, Massage und elektrische Behandlung. Alle Arten Mineralwässer in frischester Füllung. Molken, Post, Telegraph und Telephon-Verbindung. Taglich zweimal Concert einer 14 Mann starken, geschulten Musikcapelle. Lohnendste Ausflüsse in die nahen Besiedlungen und in die Tatra leicht zu bewerkstelligen. Desgleichen in die reizende Umgebung von Pless, in den fürstlichen Park, in die Fasanerien und nach dem Jagdschloss Promnitz. 10 Minuten vom Bade entfernt ein österreichisches Weinhaus und in 35 Minuten Bahnfahrt die österreichische Grenzstadt Bielitz-Biala mit dem allbekannten Zigeunerwald zu erreichen. Ein voriges Jahr fertiggestelltes Logierhaus mit 14 elegant eingerichteten Zimmern leistet auch höheren Ansprüchen volllauf Genüge. Badeärzte: Kreis-Physikus, Geheimer Sanitätsrat Dr. Babel und Stabsarzt Dr. Kratzert. Vom 1. Mai ab gelangen Sommerfahrtkarten von Breslau nach Goczaikowitz mit 45-tägiger Gültigkeit zur Ausgabe. Wohnungen zu Anfang und zu Ende der Saison ermäßigt. Bestellungen auf Wohnungen nimmt entgegen, ebenso ertheilt Auskunft jeder

Die Bade-Verwaltung.



Der Verwaltungsrath der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft

beehrt sich hiermit die Herren Actionäre zu der XXXII. ordentlichen General-Versammlung einzuladen, welche am 25. Mai 1. J., 6. Juni d. J., 11 Uhr Vormittags, im Saale der Ressource der Kaufmannschaft in Warschau stattfinden wird.

Der General-Versammlung werden folgende Anträge zur Entscheidung vorgelegt werden:

- 1) Bericht über die Resultate des Beschlusses der außerordentlichen General-Versammlung der Actionäre der Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft vom 6./18. März d. J.
- 2) Geschäftsbericht für das Jahr 1889.
- 3) Bericht der Rechnungs-Revisions-Commission über die Prüfung der Bilanz pro Jahr 1889.
- 4) Etat für das Jahr 1890.
- 5) Bechlußfassung über den Etat für das Jahr 1891.
- 6) Nachtragsbestimmungen zu §§ 32 und 34 der Gesellschaftsstatuten in Betreff der Berechtigung der Actionäre zur Präsentierung anstatt der eigentlichen Actien, behufs Theilnahme an den General-Versammlungen, der seitens der Staatsinstitutionen und Behörden bescheinigten Deposital-Quittungen.
- 7) Führung der Rechnungsbücher der Gesellschaft nach dem alten Styl.
- 8) Deckung der Kosten im Betrage von 17000 Rs. für Bechlußfassung der Giechocinek-Zweiglinie vor Unterplätzung und Neubewässerung durch das Frühjahrswasser, sowie Erbauung eines Wasserreservoirs auf Station Kutno in Höhe von 22300 Rubel aus dem Reservefond der Gesellschaft.
- 9) Ertheilung einer Remuneration an den Regierungs-Eisenbahn-Inspector für Theilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrathes und dessen Gehülfen für Theilnahme bei der Revisions-Commission.
- 10) Vergabeung der Wohnung-Zulage für Gendarmen in Lowicz, Kutno, Włocławek und Aleksandrowo.
- 11) Festsetzung von lebenslänglichen Renten.
- 12) Wahl von Verwaltungs-Mitgliedern.
- 13) Wahl der Rechnungs-Revisionscommission.

Da Punkt 6 der obenerwähnten Tagesordnung eine Ergänzung der Gesellschaftsstatuten involviert, so ist nach § 31 derselben die Anwesenheit von mindestens 30 Actionären, welche wenigstens die Hälfte aller von der Gesellschaft emittirten Actien repräsentieren, erforderlich.

Jeder Actionär, welcher an der General-Versammlung theilnehmen will, hat bis zum 15./27. Mai I. J., Nachmittags 2 Uhr, mindestens Rs. 2000 in Actien oder Genusscheinen bei der Hauptkasse der Gesellschaft in Warschau, oder bei einem der folgenden Bankhäuser zu deponiren:

in St. Petersburg bei der Filiale der Warschauer Commerzbank oder bei Herren G. Sterky et Sohn;

in Berlin bei der Direction der Disconto-Gesellschaft oder bei der Mitteldeutschen Credit-Bank;

in Breslau beim Schlesischen Bank-Verein;

in Frankfurt a. M. bei Herren M. A. von Rothschild und Söhne oder bei Herren J. J. Weiller Söhne;

in Dresden bei der Dresdner Bank;

in Amsterdam bei Herren Lippmann, Rosenthal et Comp. oder bei Herren Westendorp et Comp.;

in Brüssel bei Herren Balsler et Cie. oder bei Herren J. Matthieu und fils, Rue Royale 38;

in London bei Herren N. M. Rothschild et Sohn oder bei der Deutschen Bank;

in Krakau bei der Galizischen Bank für Handel und Industrie;

in Paris bei der Gesellschaft „Crédit Lyonnais“.

Als Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung gelten auch nach § 34 der Gesellschaftsstatuten die Bescheinigungen der Warschauer Filiale der Staatsbank über die bei derselben deponirten Actien, infofern dieselben in dem oben zur Deponirung angegebenen Termine zur Bewahrung gelangten.

Die Actien sind mit zwei gleichlautenden Nummernverzeichnissen einzurichten. Nr. I derselben erhält der Deponent mit dem Quittungsvermerk des betreffenden Kasse zurück, Nr. II verbleibt beim Depot.

Die deponirten Actien werden nach der erfolgten General-Versammlung gegen Rückgabe der Depositalkquittung Nr. I dem Deponenten wieder ausgehändigt.

Laut § 30 der Gesellschaftsstatuten darf der Actionär seine Berechtigung zur Theilnahme an der General-Versammlung auf einen anderen Actionär, welcher an der Versammlung Theil nimmt, gegen Ertheilung einer Privatvollmacht übertragen.

[5675]

Warschau, den 3. Mai 1890.

Portweine,

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank

in Essen.

Dreiundzwanzigstes Geschäftsjahr. 1889.

Die laufende Versicherungssumme betrug Ende 1889 M. 1 138 076 809.

I. Gewinn- und Verlust-Conto.

Einnahme.

| | |
|---|------------------|
| 1. Gewinn-Vortrag aus 1888. | M 3 946. 13. |
| 2. Prämien-Reserve aus 1888. | " 621 157. 30. |
| 3. Brandbeschädigungs-Reserve aus 1888. | " 84 000. - |
| 4. Prämien und Gebühren, abzüglich Ristori. | " 2 018 473. 26. |
| 5. Zinsen. | " 90 125. 24. |
| 6. Diverse. | " 2 514. 33. |
| | M 2 820 216. 26. |

Ausgabe.

| | |
|--|------------------|
| 1. Prämien für genommene Rückversicherungen. | M 908 378. 34. |
| 2. Prämien-Reserve für eigene Rechnung. | " 644 753. 20. |
| 3. Brandbeschädigungs-Reserve: | |
| bezahlt. | M 535 336. 72. |
| schwebende. | " 63 300. - |
| 4. Provisionen und Verwaltungskosten. | " 598 636. 72. |
| 5. Steuern, Abgaben und Verwendungen für gemeinnützige Zwecke. | " 344 492. 38. |
| 6. Abschreibungen. | " 19 053. 96. |
| 7. Verlust auf Effecten. | " 2 104. 52. |
| 8. Zinsen des Reservefonds und des Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds. | " 3 619. 10. |
| 9. Überüberschuss: | " 19 464. 20. |
| Überweisung an den Capital-Reservefonds. | M 27 971. 40. |
| statut- und vertragsmäßige Tantieme. | " 30 367. 90. |
| Dividende an die Actionnaire (M 90 auf die Aktie). | " 180 000. - |
| Überweisung an den Dispositionsfonds für besondere Fälle. | " 20 000. - |
| do. Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds. | " 15 000. - |
| Gewinn-Vortrag. | " 6 374. 54. " |
| | M 2 820 216. 26. |

II. Summarische Bilanz pro 31. December 1889.

Activa.

| | |
|--|------------------|
| 1. Depotwechsel der Actionnaire. | M 4 800 000. - |
| 2. Immobilien: das Gesellschafts-Grundstück. | " 160 000. - |
| 3. Hypotheken. | " 1 018 866. 79. |
| 4. Effecten: Nominalbetrag M 1 133 400. Courswert am 31. December 1889 M 1 162 170. 75. eingestellt mit. | " 1 131 431. 80. |
| 5. Cassa-Bestand und Giro-Guthaben bei der Reichsbank. | " 43 855. 02. |
| 6. Guthaben bei Banquiers. | " 329 418. 56. |
| 7. Guthaben bei Gesellschaften, Agenturen &c. | " 196 348. 84. |
| 8. Mobilien und Materialien, abgeschrieben. | " - - - |
| | M 7 679 921. 01. |

Passiva.

| | |
|--|------------------|
| 1. Actionen-Capital. | M 6 000 000. - |
| 2. Capital-Reservefonds. | M 457 304. 30. |
| Zinsen pro 1889. | " 18 292. 20. |
| Überweisung ult. 1889. | " 27 971. 40. |
| 3. Dispositionsfonds für besondere Fälle. | " 503 567. 90. |
| 4. Relikten- und Pensions-Unterstützungsfonds. | " 79 900. - |
| 5. Schaden-Reserve für eigene Rechnung. | " 43 972. - |
| 6. Prämien-Reserve für eigene Rechnung. | " 63 300. - |
| 7. Diverse Creditoren. | " 644 753. 20. |
| 8. Nichterhoben Dividende aus 1888. | " 126 860. 47. |
| 9. Dividende (M 90 auf die Aktie). | " 825. - |
| 10. Tantieme. | " 180 000. - |
| 11. Überüberschuss. | " 30 367. 90. |
| | " 6 374. 54. |
| | M 7 679 921. 01. |

[5688]

Essen, den 6. Mai 1890.

Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank.

Der Vorstand.

L. HuysSEN.

Der Director.

BaNDHAUER.

Ein thalkräftiger, dem Mühlensack angehöriger, in Mitte der 30iger Jahre stehender, gesunder Mann, mosaischer Religion, sucht eine wirtschaftliche, Müllererei und Landgut beherrschende Haushfrau als gemüthreiche Lebensgefährtin, mit einem Vermögen von 6000 bis 9000 Mark, — welch letzteres vollenommen sicher gestellt wird.

Eingehende Erwiderungen in strengster Discretion wahrend, erbeten sub A. B. 160 an die Exped. der Bresl. Stg. [5339]

Photographie zwar erwünscht, doch nebensächlich.

Offene Lehrerstelle.

An unserer ev. Volksschule soll eine Lehrerstelle womöglich schon zum 1. August e. wieder besetzt werden. Gehalt 900 M., aufsteigend bis 2000 M. Pensionsberechtigter Wohnungsgelbzuschlag 10 p.C. des Gehalts. Anrechnung der auswärtigen definitiven Amtszeit bis zu 4 Jahren. Meldungen nebst Zeugnissen und kurzem Lebenslauf an uns bis 22. d. M. [5647]

Brieg, Bez. Breslau, 6. Mai 1890.

Magistrat.

Heidborn.

Bekanntmachung.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Königliches Amts-Gericht.

Bornmittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 4 unseres Geschäftsgebäudes, anberaumt worden.

Der Vertheilungsplan liegt im Zimmer Nr. 5 zur Einsicht aus.

Landec, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

Nischkowsky. [5672]

Bekanntmachung.

Die vermählte Frau Emma Bettina Amanda Hager, geb. Renz, hier, am 12. April 1849 zu Hamburg geboren, ist durch Beschluss des Königlichen Amtsgerichts I, Berlin, Abtheilung 1, für eine Verschwenderin erklärt und demgemäß entmündigt. Für dieselbe ist der Rechtsanwalt Dr. Siegfried Rosenstock, hier, Charlottenstraße 50, als Vormund bestellt worden. [5670]

Brieg, den 25. April 1890.

Königliches Amts-Gericht I.

Abtheilung 64.

Sachsen.

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/80, ist zur Vereinigung der Rechtsnachfolger der verstorbenen Genossenfänger über den Vertheilungsplan ein Termin auf den 22. Mai 1890,

Schweidnitz, den 7. Mai 1890.

Königliches Amts-Gericht.

In Sachen, betreffend die Liquidation des Vermögens des Vorläufigen Vereins I zu Landeck, eingetragen Genossenschaft, R. Nr. 1e/

Van Houten's Cacao.

Bester — Im Gebrauch billigster.

$\frac{1}{2}$ Kg. genügt für 100 Tassen
feinster Chocolade.

Ueberall vorrätig.

[5514]

Gr. Versteigerung von Porzellan- und Glassachen.

Wegen Auflösung des altenomirten Porzellangeschäfts des Herrn B. F. Franke normals C. Krüger hier, versteigern ich in dem bisherigen Geschäftslöcal Ring Nr. 6 am Dienstag, den 13. Mai, Vormittags von 10 Uhr an, und folgende Tage: sämtliche bedeutende Vorhänge, als decor. Tafel-Services, Kaffee-Services, Waschgarnituren, Majolica-Jardinières, Vasen, Figuren, Kristall-Wein- und Wasserfläser, Wasser- und Weinkaraffen, Wasserkrüge, geschliffene Glas-Compotieren, Essig- und Oelmenagen, Glasvasen, Bierlässe, Bowlen und sonstige Luxus-Gegenstände, sowie weiße Porzellane und Steingut &c., alles in reicher Auswahl, [6412] meistbietend gegen Baarzahlung. Der Königl. Auct.-Commissarius für die Stadt und den Landkreis Breslau.

G. Hausfelder.

Das im Kreise Schmiegel belegene Nittergut Deutsch-Poppen nebst den Vorwerken Barchlin und Brzesnia mit einem Areal von 745,39,96 Hektar, Grundsteuerertrag: 6195,96 M., Gebäudesteuerzuhungswert 2968 M., soll mit todtem und lebendem Inventar und fast durchweg guten Gebäuden im Bureau des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Bietungszeit: den 29. Mai er., Vormittags 10 Uhr, bis zu welchem auch versteigerte Offerten angenommen werden. [5687]

Der eventuelle Buschlag erfolgt am 7. Juni e., Vormittags 10 Uhr. Die Bietungsaufgabe beträgt 5000 M. Zur Übernahme des Gutes würden etwa 100 000 M. erforderlich sein. Anzahlung 50. bis 60 000 M. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete gegen Erfahrung der Schreibgehilfen und Postboten. Besichtigung der Güter jederzeit, bei zweitzeitiger Anmeldung Wagenbahnhof Alt-Breslau.

Scheibel,

Rechts-Anwalt und Notar.

Freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 20. Mai d. J., werde ich von 11 Uhr Vorm. ab im Hof Gartenstrasse Nr. 8, früher Stern & Glaser'sche Mühle, in Beuthen O.S. [5333]

1) Zwei Dreiviertel-Halbblut-Mutterküten, hochtragend vom Königlichen Dreiviertelblutengest "Barbier".

2) eine vierjähige fahrbare Locomobile, ca. einhalb Jahr gebraucht, garantirt gut, [2061]

3) eine fahrbare Dampf-dreschmaschine, ca. einhalb Jahr gebraucht, garantirt rein, und marktfähiges Getreide dreschend, Schlegelkorb neuester Construction, 75 cm breit,

4) einen offenen Sportwagen, zugleich Schlitten, ganz von Eisen, ca. 950 Pfd. schwer,

5) zwei lederne Regendecken für Pferde,

6) drei Regendecken von wasserdichtem Stoff,

7) zwei Klemmearbeitsgeschirre,

8) ein Einspanner-Arbeitsgeschirr, Sitzzeug,

9) einen Kutscherrad,

10) eine amerikanische Fahrgerte,

11) eine Bogenschiefe,

12) einen Futterkasten, zwei Eimer und diverse Stallutensilien,

13) zwei wollene Pferdedecken,

14) sechs gute Hobelbänke für Tischler, verschiedene Sägen, Hobel- und Tischlerwerkzeug,

15) einen Ventilator mit Gestell für ein Schmiedefeuers,

16) zwei noch gute Häckselmaschinen,

17) drei Triumphibile,

18) fünf neue Getreibereinigungs-

maschinen,

19) achtzig Stück Holzschemel meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Locomobile und Drehmaschine werden am Auctionstage in Thätigkeit sein, damit man sich von deren Güte und Brauchbarkeit überzeugen kann.

Nowak,

Gerichtsvollzieher in Beuthen O.S.

Ein cautious-fähiger, junger Mann wünscht per bald ob. später eine Filiale oder sonst ein anderes Geschäft selbstständig zu übernehmen. Kenntnis einer jeden Geschäftsbranche. [6443]

Gest. Offerten unter A. H. 10 postlagernd Sohran O.S.

Accept-Credit wird soliden Firmen unter günstigen Bedingungen von einem thätigen Gewerbetreibenden gegeben. Offert. sub G. U. 455 "Invalidenbank" Dresden erbeten. [5581]

Agent der Kurz- u. Spielwaren-Branche für Breslau und Provinz gesucht. Adressen nur mit Pa.-Referenzen. B. 12 postlagernd Breslau.

Eine gut eingeführte, [2167] größere

Liqueursfabrik Berlins sucht einen tüchtigen Vertreter für Breslau, der gleichzeitig die grösseren Plätze Schlesiens bereit, unter günstigen Bedingungen bei hoher Provision.

Adressen unter L. P. 262 an Rudolf Mosse, Berlin S., Prinzenstraße 41, erbeten.

Eine der renommiertesten Sammberger Cigarrenfabriken, welche concurrenzlose Fabrikate liefert, sucht zu dem Verkauf an Conspirenenn. Wiederverkäufer Cigarrendetailisten ausgeschlossen — einer durchaus routinierten bestempfhl. Vertreter. Offerten sub H. T. 917 an Rudolf Mosse, Hamburg, erbeten.

Eine gut eingeführte, [2182]

Agenten-Gesuch.

Von einer leistungsfähigen Buchdruckerei in Forst i. L., welche Saifonen-Neuheiten in guten Qualitäten bringt, wird ein repectabler, tüchtiger, branche-kundiger

Vertreter für ganz Schlesien gesucht, der bei Grossstädten, sowie bei besserer Detailkunst sehr gut eingeführt ist. u. genannte Provinz regelmässig bereit. Gest. ausführliche

Offerten sub H. A. 44 werden postlagernd Forst i. L. erbeten.

Tüchtiger Vertreter für Bresl. resp. Nei-Zacken gesucht. Off. sub M. G. 32 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Rimbach. [2178]

Ein penz. höh. Beamter wünscht

Hausverwaltungen zu übern. Gest. Offerten unter N. N. 37 an die Exped. der Bresl. Stg. erbeten.

Für Productenhändler.

In einer grösseren Provinzialstadt ist ein Haus nebst Schüttböden, in welchem seit vielen Jahren ein Getreidegeschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, Umstände halber billig zu verkaufen. Sichere Cristenz. Offerten unter F. 173 an die Exped. der Bresl. Stg. [5587]

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Windmühle nebst Zubehör, mit massiven Wohn- und Stall-Gebäuden, circa 14 Mrq., bestehend aus Acker, Wiese und Gartenland, ist sofort zu verkaufen.

Offerten denen Photographic beizufügen, sub R. S. 174 an die Exp. der Bresl. Stg. erbeten.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Windmühle nebst Zubehör, mit massiven Wohn- und Stall-Gebäuden, circa 14 Mrq., bestehend aus Acker, Wiese und Gartenland, ist sofort zu verkaufen.

Offerten denen Photographic beizufügen, sub R. S. 174 an die Exp. der Bresl. Stg. erbeten.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau.

Eine Dampf- u. Wassermühle, dabei 200 Morgen Land, durchweg Rübenboden, ist Familienerhöhnisse halber bald zu verkaufen. [2061]

Offerten erbeten unter Q. 158 an Rudolf Mosse, Breslau